

Planfeststellung

Bauwerksverzeichnis

Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke
und sonstiger Anlagen
für die

A 94 Simbach - Pocking (A 3)

**Neubau der A 94
von Malching bis Kirchham**
Bau-km 20+300 – Bau-km 26+275

Festgestellt gem. § 17 FStrG
durch Beschluss vom 27. 08. 15
Nr. 32-4354. M-8/A 94

**mit Verlegung der St 2110
bei Moos/Tutting**
Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+920

Regierung von Niederbayern
Landshut, 27. 08. 15


Edhofer
Ltd. Regierungsdirektor

**Deckblatt mit Ergänzungen und Änderungen
vom 02.03.2015**

Aufgestellt:
München, 31.01.2013
Autobahndirektion Südbayern

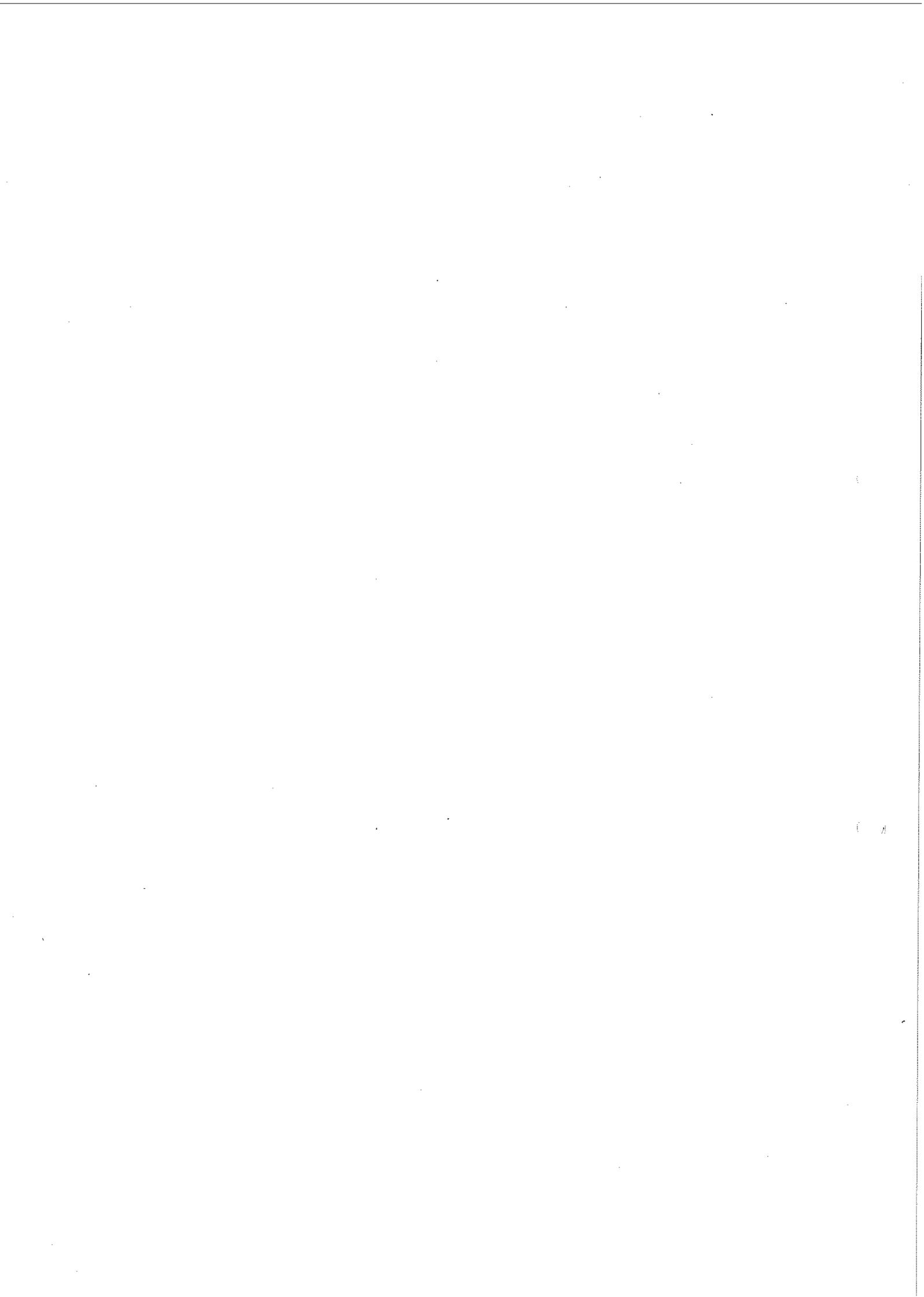


Peiker
Ltd. Baudirektor

Aufgestellt:
München, 02.03.2015
Autobahndirektion Südbayern



Peiker
Ltd. Baudirektor



Inhaltsverzeichnis

0 Vorbemerkungen, Abkürzungen

Neubau A 94

1 Straßen, Wege, Zufahrten

1.1 Neubau

1.2 Änderungen bestehender Straßen, Wege und Zufahrten

2 Bauwerke und Anlagen

2.1 Brückenbauwerke

2.2 Stützwände und -mauern

2.3 Lärmschutz

2.4 Einhausung mit Grundwasserwanne

2.5 Hochwasserretentionsflächen

3 Entwässerung

3.1 Freie Strecke

3.2 Durchlässe

3.3 Regenwasserbehandlungsanlagen

4 Leitungen

4.1 Telekommunikationseinrichtungen

4.2 Elektrizitätsanlagen

4.3 Gasversorgungsanlagen

4.4 Wasserversorgung

4.5 Abwasserversorgung

5 Gewässerausbau

6 Anlagen für Naturschutz und Landschaftspflege

6.1 Schutzmaßnahmen

6.2 Gestaltungsmaßnahmen

6.3 Ausgleichsmaßnahmen

6.4 Maßnahmen zur Gestaltung / Renaturierung der Seitenentnahmeflächen

6.5 Tierdurchlass

7 Sonstiges

7.1 Auffüllungen

7.2 Seitenentnahmen

7.3 Fahrzeug-Rückhalteeinrichtungen

7.4 Sichtfelder

7.5 Sonstige Flächen

Verlegung St 2110

St.1 Straßen, Wege, Zufahrten

St.1.1 Neubau

St.1.2 Änderungen bestehender Straßen, Wege und Zufahrten

St.2 Bauwerke und Anlagen

St.2.1 Brückenbauwerke

St.3 Entwässerung

St.3.1 Freie Strecke

St.3.2 Durchlässe

St.4 Leitungen

St.4.1 Telekommunikationseinrichtungen

St.4.2 Elektrizitätsanlagen

St.4.4 Wasserversorgung

St.5 Gewässerausbau

St.6 Anlagen für Naturschutz und Landschaftspflege

St.6.1 Schutzmaßnahmen

St.6.2 Gestaltungsmaßnahmen

St.6.3 Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

St.7 Sonstige Maßnahmen

VORBEMERKUNGEN ZUM BAUWERKSVERZEICHNIS

Allgemeines

Das Bauwerksverzeichnis enthält die wesentlichen technischen Angaben zur Straße, zu den Bauwerken und zu den betroffenen Anlagen, aber auch rechtliche Regelungen, die mit dem Planfeststellungsbeschluss verbindlich gemacht werden sollen. Bauwerke, deren lfd. Nr. mit „Ü“ endet, kommen nur dann zur Ausführung, wenn eine vorübergehende Verkehrsführung zur Anbindung an die B 12 notwendig wird, weil der Abschnitt Kirchham-Pocking noch nicht fertig gestellt ist.

1. Kostentragung

Die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) führt die nachstehend aufgeführten Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der A 94 durch. Sie trägt die Kosten, soweit im Bauwerksverzeichnis keine andere Regelung getroffen ist.

Die Verlegung der Staatsstraße 2110 ist Sache des Freistaates Bayern.

Grundsätzlich werden ersatzweise anzulegende bzw. den geänderten Verhältnissen anzugleichende Straßen und Wege seitens der Bundesrepublik Deutschland nur in der bisher bestehenden Breite (vorhandener Ausbauquerschnitt) und nur mit dem bisher vorhandenen Deckenaufbau wiederhergestellt. Wird jedoch ein aufwendigerer Ausbau gewünscht, gehen die Mehrkosten zu Lasten des jeweiligen Straßenbaulastträgers.

Die Herstellung oder Änderung von Kreuzungen und Einmündungen öffentlicher Straßen richtet sich nach § 12 FStrG bzw. Art. 32 BayStrWG, von Kreuzungen mit Gewässern nach § 12 a FStrG bzw. Art. 32 a BayStrWG.

2. Straßenbaulast und Unterhaltungspflicht

Straßenbaulastträger für die Bundesautobahn/Bundesstraße einschließlich aller Nebenanlagen ist die Bundesrepublik Deutschland (§ 5 Abs. 1 i. V. mit § 3 Abs. 1 FStrG).

Straßenbaulastträger für die Staatsstraße ist der Freistaat Bayern, für die Kreisstraßen der Landkreis Passau, für die Gemeindeverbindungsstraßen und öffentlichen Feld- und Waldwege die Stadt Pocking bzw. die Gemeinden Kirchham und Neuhaus am Inn.

Im Übrigen richtet sich die Baulast an den neuen oder geänderten öffentlichen Straßen und Wegen nach den Bestimmungen des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG). Straßenbaulastträger sind demnach, soweit im Bauwerksverzeichnis nichts anderes bestimmt ist, für

- Staatsstraßen: der Freistaat Bayern (Art. 41 Abs. 1 BayStrWG), soweit nicht Art 42 BayStrWG gilt,
- Kreisstraßen: die Landkreise und kreisfreien Gemeinden (Art. 41 Abs. 2

BayStrWG), soweit nicht Art 42 BayStrWG gilt,

- Gemeindestraßen: die Gemeinden (Art. 47 Abs. 1 BayStrWG),
- öffentliche Feld- und Waldwege (Art. 54 Abs. 1 BayStrWG)
 - soweit ausgebaut: die Gemeinden,
 - soweit nicht ausgebaut: die Beteiligten, deren Grundstücke über den Weg bewirtschaftet werden,
- beschränkt öffentliche Wege: die Gemeinden (Art. 54a Abs. 1 BayStrWG),
- Eigentümerwege: die Grundstückseigentümer (Art. 55 Abs. 1 BayStrWG).

Die Unterhaltung von Kreuzungen der Bundesautobahn / Bundesstraße mit neuen oder geänderten öffentlichen Straßen, Wegen und Gewässern regelt sich nach §§ 13, 13a, 13b FStrG in Verbindung mit der Verordnung über Kreuzungsanlagen im Zuge von Bundesfernstraßen (Bundesfernstraßenkreuzungsverordnung - FStrKrV -), den Straßenkreuzungsrichtlinien (StraKR) und den Fernstraßen/Gewässer-Kreuzungsrichtlinien (StraWAKR). Die Unterhaltung von anderen Straßenkreuzungen richtet sich nach Art. 33 bzw. 33 a BayStrWG.

Die Unterhaltung der Gewässer richtet sich grundsätzlich nach dem jeweils geltenden Wasserrecht (§ 40 WHG/Art. 22 ff. BayWG).

Für die Unterhaltung von Be- und Entwässerungsgräben mit wasserwirtschaftlich untergeordneter Bedeutung enthält das Wasserrecht keine Regelung (Art. 1 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BayWG). Sie sind von den jeweiligen Eigentümern zu unterhalten.

3. Widmung, Umstufung, Einziehung

Die im Bauwerksverzeichnis dargestellten Widmungen, Umstufungen und Einziehungen werden mit folgender Maßgabe verfügt:

1. Die neu zu bauenden Straßen bzw. Straßenbestandteile werden entsprechend ihrer im Bauwerksverzeichnis angegebenen Verkehrsbedeutung (Straßenklasse) gewidmet, wobei die Widmung mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, sofern die Widmungsvoraussetzungen zu diesem Zeitpunkt vorliegen (§ 2 Abs. 2 und 6 FStrG/Art. 6 Abs. 3 und 6 BayStrWG).
2. Soweit sich die Verkehrsbedeutung von Straßen bzw. Straßenteilen ändert, werden sie umgestuft, wobei die Umstufung jeweils mit der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck wirksam wird (§ 2 Abs. 4 und 6 FStrG/Art. 7 Abs. 5 i. V. mit Art. 6 Abs. 6 BayStrWG).

3. Soweit öffentliche Verkehrsflächen jegliche Verkehrsbedeutung verlieren, werden sie eingezogen mit der Maßgabe, dass die Einziehung jeweils mit der Sperrung für den öffentlichen Verkehr wirksam wird (§ 2 Abs. 4 und 6 FStrG/Art. 8 Abs. 5 i. V. mit Art. 6 Abs. 6 BayStrWG).

Wird eine öffentliche Straße verbreitert, begradigt, unerheblich verlegt oder ergänzt, so gilt der neue Straßenteil durch die Verkehrsübergabe als gewidmet. Wird in diesem Zusammenhang der Teil einer Straße dem Verkehr auf Dauer entzogen, so gilt dieser Straßenteil durch die Sperrung als eingezogen (§ 2 Abs. 6a FStrG, Art. 6 Abs. 8, Art 8 Abs. 6 BayStrWG). Wenn Teile einer Straße in eine andere Straße einbezogen werden, wird die Umstufung mit der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck wirksam.

Die zur Einziehung vorgesehenen Teilstrecken sind kenntlich gemacht.

4. Vorübergehende Inanspruchnahme von Geländeflächen für Baumaßnahmen

Die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) erhält mit dieser Planfeststellung auch die Möglichkeit, für die Bauzeit zusätzliche Geländestreifen als

Arbeitsstreifen nach Maßgabe der Grunderwerbspläne vorübergehend in Anspruch zu nehmen (Besitzüberlassung oder Besitzeinweisung durch die Enteignungsbehörde).

5. Straßensperrungen, Umleitungen, Zufahrten

Soweit während der Bauzeit öffentliche Straßen und Wege gesperrt werden müssen oder Umleitungen notwendig werden, gelten hierfür neben dem Straßenverkehrsrecht die Bestimmungen des § 14 FStrG bzw. der Art. 15 und 34 BayStrWG. Private Grundstückszufahrten werden im Zuge der Bauarbeiten nach Maßgabe der Planunterlagen bzw. im Einvernehmen mit den Eigentümern wiederhergestellt.

6. Wasserrechtliche Tatbestände

Die Einleitung von Oberflächenwasser der Straße in oberirdische Gewässer und in den Untergrund bedarf der Erlaubnis gemäß WHG und BayWG. Diese Erlaubnis wird auf Antrag mit eigenem Verwaltungsakt zusammen mit dem Planfeststellungsbeschluss ausgesprochen.

Der Ausbau von Gewässern im Sinne der §§ 67 ff. WHG ist Gegenstand des straßenrechtlichen Planfeststellungsverfahrens (Konzentrationswirkung). Dies gilt auch für Änderungen von Gewässern (Renaturierung), Anlage von Altwässern und Stillgewässern im Rahmen der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und Anlagen in oder an Gewässern.

7. Ver- und Entsorgungsleitungen, Telekommunikationslinien

Notwendige Änderungen und Schutzmaßnahmen an Ver- und Entsorgungsleitungen werden im Planfeststellungsverfahren nur dem Grunde nach geregelt (ob und wie). Die Kostentragung wird gemäß Rechtslage außerhalb des Planfeststellungsverfahrens unter Zugrundelegung der „Nutzungsrichtlinien des Bundes (Verkehrsblatt 2009, S. 346 ff.) geregelt. Im Übrigen richtet sich die Kostentragung nach den zwischen Straßenbauverwaltung und Versorgungsunternehmen bereits abgeschlossenen Vereinbarungen.

Die Kostentragung für Verlegungs- oder Anpassungsmaßnahmen an Telekommunikationslinien richtet sich nach den §§ 68 ff. des Telekommunikationsgesetzes (TKG), sofern bereits Straßenbenutzungen vorliegen.

Etwaige Vorteile für Versorgungsunternehmen sind auszugleichen entsprechend den „Richtlinien über den Vorteilsausgleich bei Änderungen von Anlagen der öffentlichen Versorgung infolge von Straßenbaumaßnahmen“ (MABl Nr. 19/1981 S. 472 - 475).

Soweit bei der Durchführung der Baumaßnahme Straßen und Wege in der Straßenbaulast Dritter mit Leitungen, die zur Straße gehören, gekreuzt werden müssen (Entwässerungsleitungen, Strom- und Steuerkabel), werden zwischen den jeweiligen Straßenbaulastträgern außerhalb der Planfeststellung Straßenbenutzungsverträge abgeschlossen.

8. Anlagen und Maßnahmen für Naturschutz und Landschaftspflege

Die Anlagen und Maßnahmen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft sowie die Flächen für landschaftspflegerische Maßnahmen im Sinne von § 15 Abs. 2 BNatSchG, für vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen im Sinne von § 44 Abs. 5 Satz 3 BNatSchG und zur Erhaltung des Waldes im Sinne von Art. 9 BayWaldG sind in den Lageplänen der landschaftspflegerischen Maßnahmen (Unterlage 12.3) und im landschaftspflegerischen Begleitplan, Textteil (Unterlage 12.1) mit folgender Nummerierung dargestellt und beschrieben:

- S... Schutzmaßnahmen (Ifd. Nr. 6.1 bzw. St. 6.1)
(Flächen und Anlagen für Schutzmaßnahmen)
- G... landschaftspflegerische Gestaltungsmaßnahmen (Ifd. Nr. 6.2 bzw. St. 6.2)
(Flächen für Maßnahmen zur Gestaltung des Straßenraumes)
- A.../ Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (Ifd. Nr. 6.3 bzw. St. 6.3)

- E.../ (Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zur Sicherung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes sowie zur Neugestaltung des Landschaftsbildes)
- A/CEF Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (unter lfd. Nr. 6.3)
(Flächen für vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität der Lebensstätten europarechtlich geschützter Tier- und Pflanzenarten)
- SE... Maßnahmen zur Gestaltung / Renaturierung der Seitenentnahmefläche
(lfd. Nr. 6.4)
(Flächen zur Renaturierung mit landschaftsgerechter Gestaltung und Einbindung der Seitenentnahmen)

Um bei Gestaltung und Pflege der Ausgleichsmaßnahmen die naturschutzfachlichen Zielsetzungen auf Dauer zu gewährleisten, gilt für Eigentum und Unterhaltungslast, vorbehaltlich anderer Regelungen im Einzelfall, folgendes:

- Flächen für Maßnahmen zur Gestaltung des Straßenraumes und Ausgleichsflächen entlang von öffentlich-rechtlichen Straßen, die unmittelbar an den Straßengrund angrenzen, werden diesem zugemessen. Eigentum und Unterhaltungslast werden nach einer dreijährigen Fertigstellungs- und Entwicklungspflege an den Straßenbaulastträger übertragen. Die dauerhafte Funktionserfüllung wird durch Grundbucheintrag gesichert.
- Bei den Flächen für die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie bei der Seitenentnahmefläche erwirbt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) das Eigentum und übernimmt die Unterhaltungslast, die auch die dem Ausgleichsziel entsprechende Pflege der Flächen umfasst. Die Vergabe der Unterhaltung an Dritte wird durch Vereinbarung geregelt.
In besonders gelagerten Fällen gehen die Flächen nicht in das Eigentum der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) über. Die dauerhafte Funktionserfüllung wird hier durch Grundbucheintrag (z.B. Auflagen zur Bewirtschaftung) gesichert.
- Bei Schutzmaßnahmen für angeschnittene Waldflächen (im Regelfall Vor- und Unterpflanzungen) übernimmt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) im Einvernehmen mit dem Waldeigentümer die eventuell notwendigen Hiebsmaßnahmen, die Neupflanzung und eine dreijährige Fertigstellungs- und Entwicklungspflege. Die Neupflanzung geht in das Eigentum des Waldeigentümers über.

Abkürzungen

Anl.	Anlage
Art.	Artikel
AS	Anschlussstelle
AZ	Asbestzement
B	Bundesstraße
BAB	Bundesautobahn
BayNatSchG	Bayer. Naturschutzgesetz
BayStrWG	Bayer. Straßen- und Wegegesetz
BayWG	Bayer. Wassergesetz
BImSchG	Bundesimmissionsschutzgesetz
Br.Kl.	Brückenklasse
BW	Bauwerk
BWV	Bauwerksverzeichnis
dB	Dezibel
dB(A)	Dezibel (A-bewertet)
DIN	Deutsche Industrienorm
DN	Nenndurchmesser
EKRg	Eisenbahnkreuzungsgesetz
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie
FStrG	Bundesfernstraßengesetz (BGBl 1994 I 854)
FStrKrV	Bundesfernstraßenkreuzungsverordnung
Fl.Nr.	Flurnummer
Gde.	Gemeinde
gebr.	gebrochen(es)
Gew. %	Gewichtsprozent
GG	Grundgesetz
GVS	Gemeindeverbindungsstraße
GW	Grundwasser
i. d. F.	in der Fassung
HBS	Handbuch für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen
HW	Hochwasser
kV	Kilovolt
Kr.<	Kreuzungswinkel
Kr.	Kreisstraße
LBP	Landschaftspflegerischer Begleitplan (Unterlage 12)
Lkr.	Landkreis
LH	Lichte Höhe
LW	Lichte Weite

MLuS 02	Merkblatt über Luftverunreinigungen an Straßen ohne oder mit lockerer Randbebauung
MS	ministerielles Schreiben
MLC	Militär-Last-Klassen
ü. NN	über Normalnull
NB	Nettbreite
NW	Nennweite
NutzungsRL	Richtlinien für die Benutzung der Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes
OD	Ortsdurchfahrt
ODR	Richtlinien für die rechtl. Behandlung von Ortsdurchfahrten
öFW	öffentlicher Feld- und Waldweg
OK	Oberkante
Plafe	Planfeststellung
PlafeR	Richtlinien für die Planfeststellung von Straßenbauvorhaben
RAS	Richtlinien für die Anlage von Straßen (siehe Handbuch für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen)
- RAS-Q	Teil: Querschnitte
- RAS-K-1	Teil: Pangleiche Knotenpunkte
- RAS-K-2	Teil: Planfreie Knotenpunkte
RLS - 90	Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen
RiStWag	Richtlinien für bautechn. Maßnahmen an Straßen in Wassergewinnungsgebieten
RLW	Richtlinien für den ländlichen Wegebau
St	Staatsstraße
Str.	Straße
StraKR	Richtlinien über die Rechtsverhältnisse an Kreuzungen und Einmündungen von Bundesfernstraßen und anderen öff. Straßen
StraWaKR	Fernstraßen/Gewässer-Kreuzungsrichtlinien
TKG	Telekommunikationsgesetz
V-RL	Vogelschutzrichtlinie



1 Straßen, Wege und Zufahrten
1.1 Neubau

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung												
1	2	3	4	5												
1.1.1	20+300 – 26+275	Bundesautobahn A 94 München - Pocking (A 3) Neubau von Malching bis Kirchham	a) - b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Der neu zu bauende Straßenabschnitt von Bau-km 20+300 bis 26+275 wird mit Ausnahme des Übergangsbereichs in die B 12 (am nördlichen Ende des Planfeststellungsabschnitts) Teil der Bundesautobahn A 94 München – Pocking (A 3).</p> <p>Die Autobahn erhält im endgültigen Zustand einen zweibahnigen, vierstreifigen Querschnitt RQ 26 gemäß RAS-Q Ausgabe 1996, jedoch mit 4,00 m breitem Mittelstreifen. Dieser Querschnitt setzt sich wie folgt zusammen:</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 80%;">Bankett:</td> <td style="text-align: right;">1,50 m</td> </tr> <tr> <td>Fahrbahn mit Standstreifen:</td> <td style="text-align: right;">10,00 m</td> </tr> <tr> <td>Mittelstreifen:</td> <td style="text-align: right;">4,00 m</td> </tr> <tr> <td>Fahrbahn mit Standstreifen:</td> <td style="text-align: right;">10,00 m</td> </tr> <tr> <td>Bankett:</td> <td style="text-align: right;">1,50 m</td> </tr> <tr> <td>Kronenbreite:</td> <td style="text-align: right;">27,00 m</td> </tr> </table> <p>Oberbau: Bauklasse SV gem. RStO der aktuell gültigen Fassung</p> <p>Die A 94 wird mit einem lärmmindernenden Fahrbahnbelag ($D_{StO} = - 2 \text{ dB(A)}$) versehen.</p> <p>Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme einschließlich der straßenbegleitenden Bepflanzung erfolgt gem. den festgestellten Unterlagen. Landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in Unterlage 12.3 dargestellt.</p> <p>Soweit nicht im Bauwerksverzeichnis anders vorgesehen, wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert.</p>	Bankett:	1,50 m	Fahrbahn mit Standstreifen:	10,00 m	Mittelstreifen:	4,00 m	Fahrbahn mit Standstreifen:	10,00 m	Bankett:	1,50 m	Kronenbreite:	27,00 m
Bankett:	1,50 m															
Fahrbahn mit Standstreifen:	10,00 m															
Mittelstreifen:	4,00 m															
Fahrbahn mit Standstreifen:	10,00 m															
Bankett:	1,50 m															
Kronenbreite:	27,00 m															

1 Straßen, Wege und Zufahrten
1.1 Neubau

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt 2

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.1.1	20+300 – 26+275	Bundesautobahn A 94 München - Pocking (A 3) Neubau von Malching bis Kirchham	a) - b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Der neue Straßenabschnitt wird zur Bundesautobahn A 94 gewidmet, mit der Maßgabe, dass die Widmung mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des § 2 Abs. 2 FStrG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Der Überleitungsbereich zwischen der A 94 und der bestehenden B 12 wird von Bau-km 25+674 bis Str.-km 34,580 (B 12) zur B 12 gewidmet. Zwischen Str.-km 34,450 und Str.-km 34,025 bleibt die Widmung zur B 12. Ab dem Zeitpunkt, ab dem der sich östlich anschließende Abschnitt Kirchham – Pocking (A 3) unter Verkehr geht, wird dieser Straßenabschnitt zurückgebaut und eingezogen.</p> <p>Träger der Straßenbaulast ist die Bundesrepublik Deutschland (§ 5 Abs. 1 FStrG).</p>

1 Straßen, Wege und Zufahrten
1.1 Neubau

Verzeichnis
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
 (Bauwerksverzeichnis)

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.1.2	20+300 – 26+275	Streckenfern- meldekabel	a) - b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Entlang der Autobahn wird in der Regel am Böschungsfuß der Fahrbahn Pocking - München (Fahrbahn B) ein Streckenfernmeldekabel verlegt. Die Kabeltrasse, in der dieses Streckenfernmeldekabel und die nachstehenden Kabelschutzrohre verlegt werden, verläuft grundsätzlich innerhalb der künftigen Grundstücksgrenze der Autobahn. Die Kabeltrasse wird unter den unterführten Straßen, Wegen und Gewässern hindurchgeführt.</p> <p>Parallel zum vorgenannten Streckenfernmeldekabel werden für das spätere Einbringen von Autobahnkabeln (LWL-Kabel, Kabel für Telematik- und Verkehrsdatenübertragung und Energiekabel) zusätzlich Kabelschutzrohre verlegt.</p> <p>Das Streckenfernmeldekabel ist Bestandteil der Bundesautobahn (§ 1 Abs. 4 FStrG).</p>

1 Straßen, Wege und Zufahrten
1.1 Neubau

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.1.3	23+942	Bundesautobahn A 94 München - Pocking (A 3) Anschlussstelle B 12	a) - b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Die künftige Staatsstraße lfd. Nr. 1.2.4 wird über eine Anschlussstelle in Form eines symmetrischen halben Kleeblattes an die neue Bundesautobahn A 94 angebunden.</p> <p>Die Anschlüsse der Rampen an die durchgehenden Fahrbahnen der Autobahn sowie die Rampen selbst werden gem. RAL-K-2 und AH-RAL-K-2 gestaltet.</p> <p>Die Einmündungen der beiden Anschlussstellenrampen in die unterführte Staatsstraße lfd. Nr. 1.2.4 werden nach Knotenpunkt - Grundform I der RAS-K-1 mit einem Linksabbiegestreifen auf der Staatsstraße ausgeführt. Die Knoten werden nach den verkehrstechnischen Erfordernissen mit Abbiegestreifen, Tropfen und Dreiecksinseln ausgestattet.</p> <p>Querschnitt:</p> <p><u>Verbindungsrampe mit Gegenverkehr</u> Fahrbahnbreite (inkl. Verbreit. u. Randstr.): 9,00 m Bankette: 2 x 1,50 m 3,00 m Kronenbreite: 12,00 m</p> <p><u>Verbindungsrampe mit Richtungsverkehr</u> Fahrbahnbreite (inkl. Randstr.): 6,00 m Bankette innen 1,00 m Bankette außen 1,50 m Kronenbreite: 8,50 m</p> <p>Oberbau: Bauklasse III gem. RStO der aktuell gültigen Fassung</p> <p>In den Innenflächen der Anschlussstellenrampen wird überschüssiger Oberboden deponiert (siehe lfd. Nrn. 7.1.2 und 7.1.3)</p> <p>Die Anschlussstelle wird bis zum jeweiligen Fahrbahnrand der künftigen Staatsstraße Bestandteil der Bundesautobahn A 94.</p>

1 Straßen, Wege und Zufahrten
1.1 Neubau

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.1.4 Ü	25+674 (A 94) - Str.-km 34,025 (B 12)	Überleitung zwi- schen der A 94 und der beste- henden B 12 (vorübergehend)	a) - b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Zwischen Bau-km 25+674 (A 94) und Str.-km 34,025 (B 12) wird eine Überleitung errichtet, falls der östlich anschließende Abschnitt Kirchham-Pocking noch nicht realisiert sein sollte.</p> <p>Baulänge: rund 480 m Regelquerschnitt: RQ 10,5 Fahrbahnbreite: 7,50 m Bankette: 2 x 1,50 m Kronenbreite: 10,50 m</p> <p>Oberbau: Bauklasse SV gem. RStO der aktuell gültigen Fassung</p> <p>Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme einschließlich der straßenbegleitenden Bepflanzung erfolgt gem. den festgestellten Unterlagen.</p> <p>Für die vorläufige Anbindung gilt § 2 Abs. 6a FStrG.</p> <p>Träger der Straßenbaulast ist die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Soweit nicht im Bauwerksverzeichnis anders vorgesehen, wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und breitflächig versickert.</p> <p>Mit Fertigstellung des angrenzenden Neubauabschnitts Kirchham-Pocking wird die Überleitung zurückgebaut.</p>

1 Straßen, Wege und Zufahrten
1.1 Neubau

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.1.5	23+475 östlich	Kreisverkehrs- anlage	a) - b) Freistaat Bayern	<p>Bei Bau-km 23+475 wird eine Kreisverkehrsanlage (Knotenpunktgrundform 7, RAS-K-1) neu gebaut. An ihr werden die verlegte St 2110 lfd. Nr. St. 1.1.1 und die abzustufende B 12 lfd. Nr. 1.2.4 angebunden.</p> <p>Innendurchmesser: 32 m Außendurchmesser: 45 m</p> <p>Die nicht mehr benötigten Straßenteile des bestehenden Knotenpunktes B 12 / St 2110 werden aufgelassen und zu landwirtschaftlicher Nutzfläche rekultiviert.</p> <p>Oberbau: Bauklasse II gem. RStO der aktuell gültigen Fassung</p> <p>Die Kosten tragen die Bundesrepublik Deutschland und der Freistaat Bayern nach Maßgabe einer noch abzuschließenden Vereinbarung. Falls keine Einigung zustande kommen sollte erfolgt nachträgliche Entscheidung.</p> <p>Die Kreisverkehrsanlage wird zur Staatsstraße gewidmet (Art. 6 BayStrWG).</p>

1 Straßen, Wege und Zufahrten
1.1 Neubau

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.1.6	20+300 – 20+840 östlich	Privatweg Fl.Nr. 1804/2, Gemarkung Kirchham (teilw.) <u>künftig:</u> öffentlicher Feld- und Waldweg	a) die Eigentümer b) Gemeinde Kirch- ham (für öFW)	Zur Anbindung des im Nachbarab- schnitt östlich der A 94 verlaufenden Parallelweges an das öffentliche Stra- ßennetz sowie zur Erschließung der Grundstücke Fl.Nrn. 1805 und 1807, beide Gemarkung Kirchham, wird ein öffentlicher Feld- und Waldweg errich- tet. Der Weg verläuft zwischen Bau-km 20+550 und 20+840 auf dem ehemali- gen Bahnkörper östlich der Autobahn (Privatweg) sowie entlang des südli- chen Böschungsfußes der Kreisstraße PA 62 lfd. Nr. 1.2.8. Der neue öffentli- che Feld- und Waldweg wird an die Kreisstraße PA 62 angebunden. Die im Nachbarabschnitt bei Bau-km 20+270 vorgesehene Weganbindung an die bestehende Bundesstraße 12 wird dann zurückgebaut. Baulänge: ca. 720 m Fahrbahnbreite: 3,00 m Bankette: 2 x 0,50 m 1,00 m Kronenbreite: 4,00 m Oberbau: <ul style="list-style-type: none"> im Einmündungsbereich zur Kreis- straße PA 62 lfd. Nr. 1.2.8 auf eine Länge von rd. 10 m: 8 cm Asphalt- tragdeckschicht im übrigen Bereich: Kiestragschicht mit wassergebundener Decke Der Weg wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland. Träger der Straßenbaulast ist die Ge- meinde Kirchham (Art. 54 Abs. 1 Satz 1 BayStrWG).

1 Straßen, Wege und Zufahrten
1.1 Neubau

**Verzeichnis
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
 (Bauwerksverzeichnis)**

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.1.7	20+540 – 20+590 westlich	öffentlicher Feld- und Waldweg	a) - b) die Beteiligten nach Art. 54 Abs. 1 Satz 2 BayStrWG	<p>Zwischen Bau-km 20+540 und 20+590 wird westlich der A 94 ein neuer Weg angelegt, um die Grundstücke Fl.Nrn. 1813, 1816 und 1795, alle Gemarkung Kirchham, zu erschließen. Der neue Weg wird an eine bestehende Grundstückszufahrt zur B 12 angeschlossen.</p> <p>Baulänge: 143 m Fahrbahnbreite: 3,00 m Bankette: 2 × 0,50 m 1,00 m Kronenbreite: 4,00 m</p> <p>Oberbau: Kiestragschicht mit wasser-gebundener Decke</p> <p>Der Weg wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Träger der Straßenbaulast sind die Beteiligten (Art. 54 Abs. 1 Satz 2 BayStrWG).</p>

1 Straßen, Wege und Zufahrten
1.1 Neubau

Verzeichnis
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
 (Bauwerksverzeichnis)

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.1.8	20+850 – 21+ 800 östlich	Privatweg Fl.Nr. 1804/2, Gemarkung Kirchham (teilw.) künftig: öffentlicher Feld- und Waldweg	a) die Eigentümer b) Gemeinde Kirchham (für öFW)	<p>Als Ersatz für den unterbrochenen Privatweg Fl.Nr. 1804/2, Gemarkung Kirchham sowie zur Erschließung der angrenzenden Grundstücke an das öffentliche Straßennetz, wird ein öffentlicher Feld- und Waldweg errichtet. Der Weg verläuft auf dem ehemaligen Bahnkörper (Teilstück des Privatweges), parallel zur Autobahn und südlich anschließend entlang der Kreisstraße PA 62. Er wird an die Gemeindeverbindungsstraße „Hof – Kirchham“ sowie an die bestehende B 12 bei Reith (künftig GVS) angebunden.</p> <p>Baulänge: rund 1425 m Fahrbahnbreite: 3,00 m Bankette: 2 × 0,50 m 1,00 m Kronenbreite: 4,00 m</p> <p>Oberbau: • im Einmündungsbereich zur GVS „Hof-Kirchham“ und zur B 12 auf eine Länge von rd. 10 m: 8 cm Asphalttragdeckschicht • im übrigen Bereich: Kiestragschicht mit wassergebundener Decke</p> <p>Der Weg wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Kirchham (Art. 54 Abs. 1 Satz 1 BayStrWG).</p>

1 Straßen, Wege und Zufahrten
1.1 Neubau

**Verzeichnis
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
 (Bauwerksverzeichnis)**

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.1.9	20+860 – 21+730 – westlich	öffentlicher Feld- und Waldweg	a) - b) Gemeinde Kirchham	<p>Von Bau-km 20+860 bis 21+730 wird zur Erschließung der angrenzenden Grundstücke ein öffentlicher Feld- und Waldweg angelegt. Der neue Weg wird zum einen an die Kreisstraße PA 62, zum anderen an die zu verlegende B 12 bei Reith angebunden. Der Weg verläuft entlang des nördlichen Böschungsfußes der Kreisstraße PA 62, dann parallel zur Autobahn sowie auf der Fläche der zu verlegenden B 12 bei Reith.</p> <p>Baulänge: rund 1205 m Fahrbahnbreite: 3,00 m Bankette: 2 × 0,50 m 1,00 m Kronenbreite: 4,00 m</p> <p>Oberbau:</p> <ul style="list-style-type: none"> • im Einmündungsbereich zur Kreisstraße PA 62 und zur B 12 auf eine Länge von rd. 10 m: 8 cm Asphalttragdeckschicht • im übrigen Bereich: Kiestragschicht mit wassergebundener Decke <p>Der Weg wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Kirchham (Art. 54 Abs. 1 Satz 1 BayStrWG).</p>

1 Straßen, Wege und Zufahrten
1.1 Neubau

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.1.10	21+495 0+040 B 12 lfd. Nr. 1.2.2	öffentlicher Feld- und Waldweg	a) - b) die Beteiligten nach Art. 54 Abs. 1 Satz 2 BayStrWG	<p>Von der B 12 lfd. Nr. 1.2.2 wird bei Bau- km 0+040 ein öffentlicher Feld- und Waldweg zu den angrenzenden land- wirtschaftlichen Grundstücken Fl.Nrn. 1718, 1719 und 1721, alle Gemarkung Kirchham, errichtet.</p> <p>Baulänge: rund 100 m Fahrbahnbreite: 3,00 m Bankette: 2 × 0,50 m 1,00 m Kronenbreite: 4,00 m</p> <p>Oberbau:</p> <ul style="list-style-type: none"> • im Einmündungsbereich zur B 12 (alt) auf eine Länge von rd. 10 m: 8 cm Asphalttragdeckschicht • im übrigen Bereich: Kiestragschicht mit wassergebundener Decke <p>Der Weg wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Träger der Straßenbaulast sind die Beteiligten (Art. 54 Abs. 1 Satz 2 Ba- yStrWG).</p>

1 Straßen, Wege und Zufahrten
1.1 Neubau

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.1.11	22+380 – 23+000 östlich	öffentlicher Feld- und Waldweg	a) - b) Gemeinde Kirchham	<p>Als Ersatz für den nach lfd. Nr. 1.2.27 überbauten Weg und um die Grundstücke Fl.Nrn. 1040, 1140, 1142 und 1143, alle Gemarkung Kirchham, an das öffentliche Straßennetz anzuschließen, wird zwischen Bau-km 22+380 und 23+000 ein neuer öffentlicher Feld- und Waldweg errichtet. Der Weg verläuft zwischen Bau-km 22+780 und 23+000 auf der Fläche eines bestehenden Geh- und Radwegs (beschränkt öffentlicher Weg) auf den Grundstücken Fl.Nrn. 1145/17 und 1218, Gemarkung Kirchham. Der neue öFW wird an die GVS „Erlbacher Straße“ lfd. Nr. 1.2.11 angebunden.</p> <p>Baulänge: 608 m Fahrbahnbreite: 3,00 m Bankette: 2 x 0,50 m 1,00 m Kronenbreite: 4,00 m</p> <p>Oberbau: 8 cm Asphalttragdeckschicht</p> <p>Der Weg wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet.</p> <p>Zwischen Bau-km 22+780 und 23+000 wird der Geh- und Radweg zum öffentlichen Feld- und Waldweg umgestuft.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Kirchham (Art. 54 Abs. 1 Satz 1 BayStrWG).</p>

1 Straßen, Wege und Zufahrten
1.1 Neubau

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.1.12	22+830 – 23+020 westlich	öffentlicher Feld- und Waldweg	a) - b) Gemeinde Kirchham	<p>Als Ersatz für die überbauten Wegestücke lfd. Nr. 1.2.22 und lfd. Nr. 1.2.23 wird zwischen Bau-km 22+830 und 23+020 ein neuer Weg errichtet. Der neue Weg wird an die GVS „Erlbacher Straße“ lfd. Nr. 1.2.11 angebunden. Der öffentliche Feld- und Waldweg lfd. Nr. 1.2.23 und der beschränkt öffentliche Weg lfd. Nr. 1.2.22 münden in den neuen Weg ein.</p> <p>Baulänge: 192 m Fahrbahnbreite: 3,00 m Bankette: 2 × 0,75 m 1,50 m Kronenbreite: 4,50 m</p> <p>Oberbau:</p> <ul style="list-style-type: none"> im Bereich zwischen der Einmündung des Weges lfd. Nr. 1.2.12 und der GVS „Erlbacher Straße“ lfd. Nr. 1.2.11 auf einer Länge von rd. 120 m: 8 cm Asphalttragdeckschicht im übrigen Bereich: Kiestragschicht mit wassergebundener Decke <p>Der neue Weg wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Kirchham (Art. 54 Abs. 1 Satz 1 BayStrWG).</p>

1 Straßen, Wege und Zufahrten
1.1 Neubau

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.1.13	23+445 – 24+125 westlich	öffentlicher Feld- und Waldweg	a) - b) Gemeinde Kirchham	<p>Um die Grundstücke Fl.Nrn. 1398, 1400, 1449, 1449/2, 1450, 1451, 1454, 1456 und 1458, alle Gemarkung Kirchham, zu erschließen, wird westlich der A 94 zwischen der St 2110 und dem öFW „Weg zu den Feldern im Leithinger Feld“ lfd. Nr. 1.2.14 ein öffentlicher Feld- und Waldweg errichtet. Der Weg wird an die verlegte B 12 lfd. Nr. 1.2.4 (künftig Staatsstraße) angeschlossen. Der Weg endet im Bereich des nördlichen Tunnelportals. Ein Anschluss an die verlegte St 2110 lfd. Nr. St.1.1.1 ist aus Verkehrssicherheitsgründen nicht vorgesehen.</p> <p>Baulänge: 701 m Fahrbahnbreite: 3,00 m Bankette: 2 x 0,50 m 1,00 m Kronenbreite: 4,00 m</p> <p>Oberbau: 8 cm Asphalttragdeckschicht</p> <p>Der neue Weg wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Kirchham (Art. 54 Abs. 1 Satz 1 BayStrWG).</p>

1 Straßen, Wege und Zufahrten
1.1 Neubau

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.1.14	23+985 nördlich	Zufahrt	a) - b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Bei Bau-km 0+335 der zu verlegenden B 12 (künftig Staatsstraße) lfd. Nr. 1.2.4 wird zur Erschließung der Innenfläche der nördlichen Anschlussstellenrampe eine Zufahrt angelegt.</p> <p>Mit dem Planfeststellungsbeschluss wird auch die Sondernutzungserlaubnis erteilt. Nähere Regelungen erfolgen bei Bedarf durch die Straßenbaubehörde.</p> <p>Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Nutzungsberechtigten.</p>

1 Straßen, Wege und Zufahrten

1.1 Neubau

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.1.15	25+460 – 25+750 östlich	öffentlicher Feld- und Waldweg	a) - b) die Beteiligten nach Art. 54 Abs. 1 Satz 2 BayStrWG	<p>Um das Grundstück Fl.Nr. 829, Gemarkung Kirchham, zu erschließen, wird östlich der A 94 zwischen der bestehenden Grundstückszufahrt zur B 12 und dem öffentlichen Feld- und Waldweg Fl.Nr. 837, Gemarkung Kirchham ein öffentlicher Feld- und Waldweg errichtet.</p> <p>Baulänge: rund 290 m Fahrbahnbreite: 3,00 m Bankette: 2 × 0,75 m 1,50 m Kronenbreite: 4,50 m</p> <p>Oberbau: 8 cm Asphalttragdeckschicht</p> <p>Der neue Weg wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Träger der Straßenbaulast sind die Beteiligten (Art. 54 Abs. 1 Satz 2 BayStrWG).</p>

1 Straßen, Wege und Zufahrten
1.1 Neubau

Verzeichnis
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
 (Bauwerksverzeichnis)

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.1.16	23+250 – 23+445	Geh- und Rad- weg	a) - b) Gemeinde Kirchham	<p>Von Bau-km 23+250 bis 23+445 wird ein selbständiger Geh- und Radweg erstellt.</p> <p>Im Süden wird der neue Weg an den bestehenden Geh- und Radweg lfd. Nr. 1.2.24 und im Norden an den neuen öFW lfd. Nr. 1.1.13 angeschlossen.</p> <p>Der Weg kreuzt die verlegte St 2110 im Bereich der Kreisverkehrsanlage sowie die verlegt GVS Hinterberg-Tutting. Er kommt teilweise auf der Einhausung Tutting zu liegen.</p> <p>Baulänge: rund 315 m Fahrbahnbreite: 2,50 m Bankette: 2 × 0,50 m 1,00 m Kronenbreite: 3,50 m</p> <p>Oberbau: gem. Tafel 7 der RStO der aktuell gültigen Fassung</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Der Weg wird zum beschränkt öffentlichen Weg gewidmet (selbständiger Geh- und Radweg).</p>

1 Straßen, Wege und Zufahrten
1.1 Neubau

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.1.17	23+023	Geh- und Radweg	a) - b) Gemeinde Kirchham	<p>Bei Bau-km 23+023 wird parallel zur verlegten Gemeindeverbindungsstraße „Erbacher Straße“ lfd. Nr. 1.2.11 ein selbständiger Geh- und Radweg erstellt.</p> <p>Im Westen wird der Weg an den neuen öFW lfd. Nr. 1.1.12 und im Osten an den neuen öFW lfd. Nr. 1.1.11 angeschlossen.</p> <p>Baulänge: rund 125 m Fahrbahnbreite: 2,50 m Bankette: 2 × 0,50 m 1,00 m Kronenbreite: 3,50 m</p> <p>Oberbau: gem. Tafel 7 der RStO der aktuell gültigen Fassung</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Der Weg wird zum beschränkt öffentlichen Weg gewidmet (selbständiger Geh- und Radweg).</p>

1 Straßen, Wege und Zufahrten
1.1 Neubau

Verzeichnis
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
 (Bauwerksverzeichnis)

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.1.18	21+850 westlich 0+035 Gemeindever- bindungsstraße „Reith – Riez – Willinger – Er- lbach“ lfd. Nr. 1.2.10	Zufahrt	a) - b) die Eigentümer	Bei Bau-km 0+035 der Gemeindever- bindungsstraße „Reith – Riez – Willin- ger – Erlbach“ lfd. Nr. 1.2.10 wird zur Erschließung des Grundstücks Fl.Nr. 1728, Gemarkung Kirchham eine Zu- fahrt angelegt. Mit dem Planfeststellungsbeschluss wird auch die Sondernutzungserlaubnis erteilt. Nähere Regelungen erfolgen bei Bedarf durch die Straßenbaubehörde. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung obliegt dem Nut- zungsberechtigten.

1 Straßen, Wege und Zufahrten
1.1 Neubau

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.1.19	23+875 östlich 0+485 B 12 lfd. Nr. 1.2.4	Zufahrt	a) - b) Bundesrepublik Deutschland	Bei Bau-km 0+485 der zu verlegenden B 12 (künftig Staatsstraße) lfd. Nr. 1.2.4 wird zur Erschließung der Versicke- rungsanlage 4 lfd. Nr. 3.3.4 und des Grundstücks Fl.Nr. 1220, Gemarkung Kirchham, eine Zufahrt angelegt. Mit dem Planfeststellungsbeschluss wird auch die Sondernutzungserlaubnis erteilt. Nähere Regelungen erfolgen bei Bedarf durch die Straßenbaubehörde. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung obliegt dem Nut- zungsberechtigten.

1 Straßen, Wege und Zufahrten
1.1 Neubau

**Verzeichnis
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
 (Bauwerksverzeichnis)**

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.1.20	24+575 westlich 1+540 B 12 lfd. Nr. 1.2.6	Zufahrt	a) - b) die Eigentümer	<p>Von der zu verlegenden B 12 lfd. Nr. 1.2.6 (künftig Staatsstraße) wird bei Bau-km 1+540 eine Zufahrt zum Grundstück Fl.Nr. 1222, Gemarkung Kirchham, errichtet.</p> <p>Baulänge: rund 8 m Fahrbahnbreite: 3,50 m Bankette: 2 × 0,50 m 1,00 m Kronenbreite: 4,50 m</p> <p>Oberbau: 8 cm Asphalttragdeckschicht</p> <p>Mit dem Planfeststellungsbeschluss wird auch die Sondernutzungserlaubnis erteilt. Nähere Regelungen erfolgen bei Bedarf durch die Straßenbaubehörde.</p> <p>Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Nutzungsberechtigten.</p>

1 Straßen, Wege und Zufahrten
1.1 Neubau

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.1.21	24+645 24+380 westlich 1+600 B-12 lfd. Nr. 1.2.6 Str.-km 35,960 (B12)	Zufahrt	a) - b) die Eigentümer	<p>Von der zu verlegenden bestehenden B 12 lfd. Nr. 1.2.6 (künftig Staatsstraße) wird bei Bau-km 1+600 Strecken-km 35,960 eine Zufahrt zum Grundstück Fl.Nr. 1229, Gemarkung Kirchham, errichtet.</p> <p>Baulänge: rund 8 m Fahrbahnbreite: 3,50 m Bankette: 2 x 0,50 m 1,00 m Kronenbreite: 4,50 m</p> <p>Oberbau: 8 cm Asphalttragdeckschicht</p> <p>Mit dem Planfeststellungsbeschluss wird auch die Sondernutzungserlaubnis erteilt. Nähere Regelungen erfolgen bei Bedarf durch die Straßenbaubehörde.</p> <p>Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Nutzungsberechtigten.</p>

1 Straßen, Wege und Zufahrten
1.1 Neubau

Verzeichnis
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
 (Bauwerksverzeichnis)

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.1.22	24+910 westlich	Zufahrt zu Fl.Nr. 1226, Gemarkung Kirchham	a) - b) die Eigentümer	<p>Von der verlegten Gemeindeverbindungsstraße „Kirchhamer Straße“ lfd. Nr. 1.2.16 wird eine Zufahrt zum Grundstück Fl.Nr. 1226, Gemarkung Kirchham, errichtet.</p> <p>Baulänge: rund 8 m Fahrbahnbreite: 3,50 m Bankette: 2 × 0,50 m 1,00 m Kronenbreite: 4,50 m</p> <p>Oberbau: 8 cm Asphalttragdeckschicht</p> <p>Mit dem Planfeststellungsbeschluss wird auch die Sondernutzungserlaubnis erteilt. Nähere Regelungen erfolgen bei Bedarf durch die Straßenbaubehörde.</p> <p>Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Nutzungsberechtigten.</p>

1 Straßen, Wege und Zufahrten
1.1 Neubau

Verzeichnis
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
 (Bauwerksverzeichnis)

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.1.23	24+920 westlich	Zufahrt zur Ver- sickerungsanlage Nr. 5	a) - b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Von der verlegten Gemeindeverbin- dungsstraße „Kirchhamer Straße“ lfd. Nr. 1.2.16 wird eine Zufahrt zur Versi- ckerungsanlage Nr. 5 lfd.Nr. 3.3.5 er- richtet.</p> <p>Mit dem Planfeststellungsbeschluss wird auch die Sondernutzungserlaubnis erteilt. Nähere Regelungen erfolgen bei Bedarf durch die Straßenbaubehörde.</p> <p>Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Nut- zungsberechtigten.</p>

1 Straßen, Wege und Zufahrten
1.1 Neubau

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.1.24	21+830 – 22+050 westlich 0+025 Gemeindever- bindungsstraße „Reith – Riez – Willinger - Er- lbach“ lfd. Nr. 1.2.10	Privatweg	a) - b) die Eigentümer	Bei Bau-km 0+025 der Gemeindever- bindungsstraße „Reith – Riez – Willin- ger – Erlbach“ lfd. Nr. 1.2.10 wird zur Erschließung des Grundstücks Fl.Nr. 1040, Gemarkung Kirchham, ein Pri- vatweg erstellt und die Sondernut- zungserlaubnis erteilt. Baulänge: ca. 400 m Fahrbahnbreite: 3,50 m Bankette: 2 × 0,50 m 1,00 m Kronenbreite: 4,50 m Oberbau: Kiestragschicht mit wasser- gebundener Decke Die Herstellungskosten trägt die Bun- desrepublik Deutschland. Die Unterhaltung obliegt dem jeweiligen Nutzungsberechtigten.

1 Straßen, Wege und Zufahrten
1.1 Neubau

**Verzeichnis
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
 (Bauwerksverzeichnis)**

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.1.25	23+180 – 23+250 westlich	Privatweg	a) - b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Zwischen Bau-km 23+180 und 23+250 wird zur Erschließung der Regenrückhalteanlage 3 lfd. Nr. 3.3.3 und des Betriebsgebäudes der Einhausung Tutting ein Privatweg erstellt. Der Weg wird an die Gemeindeverbindungsstraße Fl.Nr. 1409/2, Gemarkung Kirchham, angeschlossen. Die Sondernutzungserlaubnis wird erteilt.</p> <p>Baulänge: rund 100 m</p> <p>Oberbau: 8 cm Asphalttragdeckschicht</p> <p>Die Herstellungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem jeweiligen Nutzungsberechtigten.</p>

1 Straßen, Wege und Zufahrten
1.1 Neubau

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (Ü)	Regelung
1	2	3	4	5
1.1.26 Ü	26+000 – 26+220	Privatweg	a) - b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Zwischen Bau-km 26+000 und 26+220 wird zur Erschließung der Versickerungsanlage 6 lfd. Nr. 3.3.6 ein Privatweg erstellt. Der Weg wird an die Überleitung zwischen der A 94 und der B 12 lfd. Nr. 1.1.4 Ü angeschlossen. Mit Fertigstellung des angrenzenden Neubauabschnitts Kirchham-Pocking wird der Privatweg zurückgebaut. Die Erschließung der Versickerungsanlage erfolgt dann über eine Zufahrt von der A 94.</p> <p>Baulänge: rund 265 m</p> <p>Die Herstellungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem jeweiligen Nutzungsberechtigten.</p>

1 Straßen, Wege und Zufahrten
1.1 Neubau

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.1.27	23+050 westlich	Zufahrt zur Hochwasserretentionsfläche 1 lfd. Nr. 2.5.1	a) - b) Bundesrepublik Deutschland	Von der Gemeindeverbindungsstraße Fl.Nr. 1113/2, Gemarkung Kirchham wird eine Zufahrt zur Retentionsfläche 1 lfd. Nr. 2.5.1 errichtet. Die Sondernut- zungserlaubnis wird erteilt. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung obliegt dem Nut- zungsberechtigten.

1 Straßen, Wege und Zufahrten
1.1 Neubau

Verzeichnis
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
 (Bauwerksverzeichnis)

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.1.28	23+035 östlich	Zufahrt zu Fl.Nr. 1109, Gemarkung Kirchham	a) - b) die Eigentümer	<p>Von der verlegten Gemeindeverbindungsstraße „Erlbacher Straße“ lfd. Nr. 1.2.11 wird eine Zufahrt zum Grundstück Fl.Nr. 1109, Gemarkung Kirchham, errichtet.</p> <p>Baulänge: rund 10 m Fahrbahnbreite: 3,50 m Bankette: 2 × 0,50 m 1,00 m Kronenbreite: 4,50 m</p> <p>Oberbau: 8 cm Asphalttragdeckschicht</p> <p>Mit dem Planfeststellungsbeschluss wird auch die Sondernutzungserlaubnis erteilt. Nähere Regelungen erfolgen bei Bedarf durch die Straßenbaubehörde.</p> <p>Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Nutzungsberechtigten.</p>

1 Straßen, Wege und Zufahrten
1.1 Neubau

**Verzeichnis
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
 (Bauwerksverzeichnis)**

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.1.29 Ü	25+875 – 26+265 Str.-km 33,880 (B 12)	Vorübergehender Anschluss der künftigen Staats- straße lfd. Nr. 1.2.6 an die be- stehende B 12	a) - b) Freistaat Bayern	<p>Zwischen Bau-km 25+873 und 26+265 wird vorübergehend ein Anschluss der künftigen Staatsstraße lfd. Nr. 1.2.6 an die bestehende B 12 errichtet. Mit Fertigstellung des angrenzenden Neubauabschnitts Kirchham-Pocking wird dieser Anschluss zurückgebaut.</p> <p>Baulänge: rund 400 m Fahrbahnbreite: 4,50 m Bankette: 2 x 1,00 m Kronenbreite: 6,50 m</p> <p>Oberbau: Bauklasse V gem. RStO der aktuell gültigen Fassung</p> <p>Die vorläufige Anbindung wird zur Staatsstraße gewidmet.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Träger der Straßenbaulast ist der Freistaat Bayern.</p> <p>Soweit nicht im Bauwerksverzeichnis anders vorgesehen, wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und breitflächig versickert.</p>

1 Straßen, Wege und Zufahrten
1.1 Neubau

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.1.30	23+050 westlich	Zufahrt zu Fl.Nr. 1114, Gemar- kung Kirchham (Hochwasserretentionsfläche 2 lfd. Nr. 2.5.2)	a) - b) Bundesrepublik Deutschland	Von der Gemeindeverbindungsstraße Fl.Nr. 1113/2, Gemarkung Kirchham wird eine Zufahrt zum Grundstück Fl.Nr. 1114, Gemarkung Kirchham, errichtet. Die Sondernutzungserlaubnis wird erteilt. Baulänge: rund 10 m Fahrbahnbreite: 3,50 m Bankette: 2 x 0,50 m 1,00 m Kronenbreite: 4,50 m Oberbau: 8 cm Asphalttragdeckschicht Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung obliegt dem Nut- zungsberechtigten.

1 Straßen, Wege und Zufahrten
1.1 Neubau

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.1.32	23+280 0+410 (St 2110)	Vorübergehender Anschluss an die verlegte St 2110	a) und b) die Eigentümer	<p>Bis zur Fertigstellung der neuen Gemeindeverbindungsstraßen Moos – Tutting und Hinterberg – Tutting wird bei Bau-km 0+410 (St 2110) ein provisorischer Anschluss zwischen der bestehenden und der verlegten Staatsstraße errichtet, um den Ortsteil Moos an das öffentliche Straßennetz anzubinden.</p> <p>Baulänge: rund 30 m Fahrbahnbreite: 6,50 m Bankette: 2 x 1,50 m Kronenbreite: 9,50 m</p> <p>Nach Fertigstellung der GVS Moos – Tutting und der GVS Hinterberg – Tutting wird der provisorische Anschluss zurückgebaut; die vorübergehend beanspruchten Flächen werden rekultiviert (siehe lfd. Nr. St.6.3.4).</p>

1 Straßen, Wege und Zufahrten
1.1 Neubau

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.1.33	23+915 südlich 0+443 B 12 lfd. Nr. 1.2.4	Zufahrt	a) - b) Bundesrepublik Deutschland	Bei Bau-km 0+443 der zu verlegenden B 12 (künftig Staatsstraße) lfd. Nr. 1.2.4 wird zur Erschließung der Innenfläche der südlichen Anschlussstellenrampe eine Zufahrt angelegt. Mit dem Planfeststellungsbeschluss wird auch die Sondernutzungserlaubnis erteilt. Nähere Regelungen erfolgen bei Bedarf durch die Straßenbaubehörde. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung obliegt dem Nut- zungsberechtigten.

1 Straßen, Wege und Zufahrten
1.1 Neubau

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.1.34	24+785 östlich 1+380 B 12 Lfd. Nr. 1.2.6	Zufahrt zu Entlüf- terschacht	a) - b) die Eigentümer	Bei Bau-km 1+380 wird von der verleg- ten Bundesstraße 12 lfd. Nr. 1.2.6 eine Zufahrt zum Entlüfterschacht der ver- legten Wasserleitung lfd. Nr. 4.4.4 er- richtet. Baulänge: rund 10 m Fahrbahnbreite: 3,50 m Bankette: 2 × 0,50 m 1,00 m Kronenbreite: 4,50 m Oberbau: 8 cm Asphalttragdeckschicht Mit dem Planfeststellungsbeschluss wird auch die Sondernutzungserlaubnis erteilt. Nähere Regelungen erfolgen bei Bedarf durch die Straßenbaubehörde. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung obliegt dem Nut- zungsberechtigten.

1 Straßen, Wege und Zufahrten
1.1 Neubau

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.1.35	23+405 südlich 0+984 B 12 lfd. Nr. 1.2.4	Zufahrt zu Fl.Nr. 1396/6, Gemar- kung Kirchham	a) - b) die Eigentümer	<p>Von der verlegten Bundesstraße 12 lfd. Nr. 1.2.4 wird eine Zufahrt zum Grundstück Fl.Nr. 1396/6, Gemarkung Kirchham, errichtet.</p> <p>Baulänge: ca. 6 m Fahrbahnbreite: 3,50 m Bankette: 2 × 0,50 m 1,00 m Kronenbreite: 4,50 m</p> <p>Oberbau: 8 cm Asphalttragdeckschicht</p> <p>Mit dem Planfeststellungsbeschluss wird auch die Sondernutzungserlaubnis erteilt. Nähere Regelungen erfolgen bei Bedarf durch die Straßenbaubehörde.</p> <p>Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Nutzungsberechtigten.</p>

1 Straßen, Wege und Zufahrten
1.1 Neubau

Verzeichnis
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
 (Bauwerksverzeichnis)

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.1.36	24+785 westlich 1+380 B 12 Lfd. Nr. 1.2.6	Zufahrt zur Ge- staltungsfläche G3	a) - b) Freistaat Bayern	Bei Bau-km 1+380 wird von der verleg- ten Bundesstraße 12 lfd. Nr. 1.2.6 eine Zufahrt zur Gestaltungsfläche G3 (lfd. Nr. 6.2.3) errichtet. Die Sondernut- zungserlaubnis wird erteilt. Baulänge: rund 10 m Fahrbahnbreite: 3,50 m Bankette: 2 × 0,50 m 1,00 m Kronenbreite: 4,50 m Oberbau: 8 cm Asphalttragdeckschicht Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung obliegt dem Nut- zungsberechtigten.

1 Straßen, Wege und Zufahrten
1.1 Neubau

**Verzeichnis
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
 (Bauwerksverzeichnis)**

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.1.37	20+835 östlich 0+485 Kr. PA 62 lfd. Nr. 1.2.8	Zufahrt	a) - b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Von der Kreisstraße PA 62 lfd. Nr. 1.2.8 wird bei Bau-km 0+485 eine Zufahrt zur Seitenentnahmefläche Schambach 1 angelegt.</p> <p>Mit dem Planfeststellungsbeschluss wird auch die Sondernutzungserlaubnis erteilt. Nähere Regelungen erfolgen bei Bedarf durch die Straßenbaubehörde.</p> <p>Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Nutzungsberechtigten.</p>

1 Straßen, Wege und Zufahrten
1.1 Neubau

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.1.38	20+810 – 20+840 westlich	öffentlicher Feld- und Waldweg	a) - b) die Beteiligten nach Art. 54 Abs. 1 Satz 2 BayStrWG	<p>Zwischen Bau-km 20+810 und 20+840 wird westlich der A 94 ein neuer Weg angelegt, um das Grundstück Fl.Nr. 1795, Gemarkung Kirchham, zu erschließen. Der neue Weg wird an die Kreisstraße PA 62 angeschlossen.</p> <p>Baulänge: 180 m Fahrbahnbreite: 3,00 m Bankette: 2 × 0,50 m 1,00 m Kronenbreite: 4,00 m</p> <p>Oberbau: Kiestragschicht mit wasser- gebundener Decke</p> <p>Der Weg wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Träger der Straßenbaulast sind die Beteiligten (Art. 54 Abs. 1 Satz 2 Ba- yStrWG).</p>

1 Straßen, Wege und Zufahrten
1.1 Neubau

**Verzeichnis
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
 (Bauwerksverzeichnis)**

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.1.39	21+410 westlich	Zufahrt zu Fl.Nr.1735, Ge- markung Kirch- ham	a) - b) die Eigentümer	Bei Bau-km 21+410 wird von der be- stehenden Bundesstraße 12 eine neue Zufahrt zum Grundstück Fl.Nr. 1735, Gemarkung Kirchham, errichtet. Baulänge: ca. 8 m Fahrbahnbreite: 3,50 m Bankette: 2 × 0,50 m 1,00 m Kronenbreite: 4,50 m Oberbau: 8 cm Asphalttragdeckschicht Mit dem Planfeststellungsbeschluss wird auch die Sondernutzungserlaubnis erteilt. Nähere Regelungen erfolgen bei Bedarf durch die Straßenbaubehörde. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung obliegt dem Nut- zungsberechtigten.

1 Straßen, Wege und Zufahrten
1.2 Änderung bestehender Straßen, Wege und Zufahrten

Verzeichnis
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
 (Bauwerksverzeichnis)

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.2.1	20+300 – 23+450 Str.-km 40,129 – 36,800 (B 12)	Umstufung der Bundesstraße 12	a) Bundesrepublik Deutschland b) Landkreis Passau	Die bestehende Bundesstraße 12 verliert im Bereich zwischen der Anschlussstelle St 2116 bei Malching und der Kreuzung mit der Staatsstraße 2110 bei Tutting ihre bisherige Verkehrsbedeutung und wird zur Kreisstraße umgestuft (§ 2 Abs. 4 FStrG). <u>Str.-km 40,129 bis 38,832 (B 12):</u> Abstufung der vorhandenen B 12 zur Kreisstraße <u>Str.-km 38,832 bis 38,125 (B 12):</u> Die bestehende B 12 wird verlegt. Die entbehrlichen Teile gelten als eingezogen (siehe lfd. Nr. 1.2.2) <u>Str.-km 38,125 bis 36,800 (B 12):</u> Abstufung der vorhandenen B 12 zur Kreisstraße Träger der Straßenbaulast ist der Landkreis Passau (Art. 41, Nr. 2 BayStrWG). Die Umstufung der B 12 wird mit der Verkehrsübergabe der Autobahn bzw. der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck wirksam (§ 2 Abs. 6 FStrG).

1 Straßen, Wege und Zufahrten
1.2 Änderung bestehender Straßen, Wege und Zufahrten

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.2.2	21+760 Str.-km 38,832 – 38,125 (B 12)	Verlegung der Bundesstraße 12	a) Bundesrepublik Deutschland b) Landkreis Passau für die Kreisstraße, Gemeinde Kirch- ham für die GVS und den öFW	Bei Bau-km 21+760 wird die bestehen- de B 12 von der Baumaßnahme be- rührt, zwischen Str.-km 38,832 und 38,125 (B 12) verlegt und den neuen Verhältnissen angepasst. Baulänge: rund 880 m Fahrbahnbreite: 6,50 m Bankette: 2 × 1,50 m 3,00 m Kronenbreite: 9,50 m Oberbau: Bauklasse IV gem. RStO der aktuell gültigen Fassung Von Str.-km 38,799 bis 38,624 (B 12) und von Str.-km 38,527 bis 38,485 (B 12) wird die bestehende B 12 zu einem öFW zurückgebaut. Von Str.-km 38,485 bis 38,256 (B 12) wird die bestehende B 12 zu einer GVS zurückgebaut. Die entbehrlichen Teile gelten als ein- gezogen. Die neu gebauten Straßenteile werden zur Kreisstraße gewidmet (siehe lfd. Nr. 1.2.1), mit der Maßgabe, dass die Widmung mit der Inverkehrnahme für den neuen Verkehrszweck wirksam wird (§ 2 Abs 4 FStrG). Von Str.-km 38,799 bis 38,624 (B 12) und von Str.-km 38,527 bis 38,485 (B 12) wird die bestehende B 12 zu einem öFW umgestuft. Die Umstufung wird mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Verkehrsfreigabe der verlegten B 12 (künftig Kreisstraße) wirksam wird (§ 2 Abs 4 FStrG). Von Str.-km 38,485 bis 38,256 (B 12) wird die bestehende B 12 zu einer GVS umgestuft. Die Umstufung wird mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Ver- kehrsfreigabe der verlegten B 12 (künftig Kreisstraße) wirksam wird (§ 2 Abs 4 FStrG).

1 Straßen, Wege und Zufahrten
1.2 Änderung bestehender Straßen, Wege und Zufahrten

Verzeichnis
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
 (Bauwerksverzeichnis)

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.2.3	21+575-21+540 westlich 0+120 0+090 B 12 lfd. Nr. 1.2.2	Bundesstraße 12 künftig Kreisstraße Zufahrt	a) und b) die Eigentümer	Bei Bau-km 0+120 0+090 (B 12) lfd. Nr. 1.2.2 wird die bestehende Zufahrt zu den Grundstücken Fl.Nr. 1730 und 1735, beide Gemarkung Kirchham, von der Baumaßnahme berührt und den neuen Verhältnissen angepasst. Die Sondernutzungserlaubnis wird erteilt. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung obliegt dem Nutzungsberechtigten.

1 Straßen, Wege und Zufahrten
1.2 Änderung bestehender Straßen, Wege und Zufahrten

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.2.4	23+450 – 26+150	Verlegung der Bundesstraße 12	a) Bundesrepublik Deutschland b) Landkreis Passau bzw. Freistaat Bayern	<p>Von Bau-km 23+415 bis 24+325 wird die bestehende B 12 von der Baumaßnahme berührt, zwischen Str.-km 36,848 und 35,931 (B 12) verlegt und den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Baulänge: 990 m Fahrbahnbreite: 7,50 m Bankette: 2 × 1,50 m 3,00 m Kronenbreite: 10,50 m</p> <p>Oberbau: Bauklasse III gem. RStO der aktuell gültigen Fassung</p> <p>Die nicht mehr benötigten Straßenteile der Bundesstraße werden aufgelassen und renaturiert (siehe lfd. Nr. 6.2.3 (G 3)); die Böschungen werden teilweise bepflanzt (siehe lfd. Nr. 6.2.1 (G 1)).</p> <p>Es gelten Art. 6 Abs. 8 und Art. 8 Abs. 6 BayStrWG bzw. § 2 Abs. 6 a FStrG.</p> <p>Mit Verkehrsfreigabe der A 94 wird der neue Straßenabschnitt zwischen Str.-km 36,848 und 36,800 (B 12) zur Kreisstraße (siehe lfd. Nr. 1.2.1) und der Straßenabschnitt zw. Str.-km 36,707 und 36,092 (B 12) zur Staatsstraße (siehe lfd. Nr. 1.2.5) gewidmet. Zwischen Str.-km 36,800 und 36,707 (B 12) und zwischen Str.-km 36,092 und 35,626 (B 12) wird die B 12 zur Staatsstraße abgestuft.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem jeweiligen Straßenbaulastträger.</p>

1 Straßen, Wege und Zufahrten
1.2 Änderung bestehender Straßen, Wege und Zufahrten

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.2.5	23+415 – 24+325 Str.-km 36,800 – 34,025 (B 12)	Umstufung der Bundesstraße 12	a) Bundesrepublik Deutschland b) Freistaat Bayern	Die bestehende B 12 verliert zwischen Kirchham und der Überleitung der Autobahn in die B 12 ihre bisherige Verkehrsbedeutung und wird zur Staatsstraße umgestuft (§ 2 Abs. 4 FStrG). <u>Str.-km 36,800 bis 36,707 (B 12)</u> Abstufung der vorhandenen B 12 zur Staatsstraße <u>Str.-km 36,707 bis 36,092 (B 12)</u> Die bestehende B 12 wird verlegt. Die entbehrlichen Teile gelten als eingezogen (siehe lfd. Nr. 1.2.4) <u>Str.-km 36,092 bis 35,626 (B 12)</u> Abstufung der vorhandenen B 12 zur Staatsstraße <u>Str.-km 35,626 bis 34,071 (B 12)</u> Die bestehende B 12 wird verlegt. Die entbehrlichen Teile gelten als eingezogen (siehe lfd. Nr. 1.2.6) <u>Str.-km 34,071 bis 34,025 (B 12)</u> Abstufung der vorhandenen B 12 zur Staatsstraße

1 Straßen, Wege und Zufahrten
1.2 Änderung bestehender Straßen, Wege und Zufahrten

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.2.6	24+565 – 26+160 westlich	Verlegung der Bundesstraße 12	a) Bundesrepublik Deutschland b) Freistaat Bayern	<p>Zwischen Bau-km 24+565 und 26+160 wird die bestehende B 12 von der Baumaßnahme berührt, zwischen Str.-km 35,795 und 34,025 (B 12) verlegt und den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Baulänge: 1610 m Fahrbahnbreite: 7,50 m Bankette: 2 × 1,50 m 3,00 m Kronenbreite: 10,50 m</p> <p>Oberbau: Bauklasse III gem. RStO der aktuell gültigen Fassung</p> <p>Die teilweise nicht mehr benötigten Straßenabschnitte der vorhandenen B 12 werden aufgelassen und renaturiert (siehe lfd. Nr. 6.2.3 (G3)) und gelten als eingezogen.</p> <p>Die Verlegungsstrecke wird zur Staatsstraße gewidmet (siehe lfd. Nr. 1.2.5).</p>

1 Straßen, Wege und Zufahrten
1.2 Änderung bestehender Straßen, Wege und Zufahrten

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.2.7	25+530 – 25+960 östlich	Parkplatz an der Bundesstraße 12 Fl.Nr. 1024/3, Gemarkung Kühnham	a) Bundesrepublik Deutschland b) -	Der Parkplatz wird von der A 94 teilweise überbaut. Ein Ersatz ist nicht erforderlich. Der nicht für den Straßenbau benötigte Bereich wird zurückgebaut und renaturiert (siehe lfd. Nr. 6.2.3 (G3)) und gilt als eingezogen.

1 Straßen, Wege und Zufahrten
1.2 Änderung bestehender Straßen, Wege und Zufahrten

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.2.8	20+854	Verlegung der Kreisstraße PA 62 (Harter Straße)	a) und b) Landkreis Passau	<p>Bei Bau-km 20+854 wird die bestehende Kreisstraße PA 62 (Harter Straße) von der Baumaßnahme berührt, geringfügig verlegt und den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Baulänge: 460 m Fahrbahnbreite: 5,50 m Bankette: 2 × 1,50 m 3,00 m Kronenbreite: 8,50 m</p> <p>Oberbau: Bauklasse IV gem. RStO der aktuell gültigen Fassung</p> <p>Die Böschungen werden bepflanzt (siehe lfd. Nr. 6.2.1 (G1)).</p> <p>Soweit nicht Art. 6 Abs. 8 BayStrWG gilt, wird die Widmung nach Art. 6 BayStrWG mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger.</p>

1 Straßen, Wege und Zufahrten
1.2 Änderung bestehender Straßen, Wege und Zufahrten

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.2.9	20+830	vorübergehende Umleitung wäh- rend der Bauzeit	a) und b) die Eigentümer	Um den Verkehr auf der Kreisstraße PA 62 aufrecht zu erhalten, wird wäh- rend der Bauzeit der Überführung der Kreisstraße über die A 94 lfd. Nr. 1.2.8 eine provisorische Umleitung errichtet. Diese schließt sowohl im Norden wie auch im Süden an die bestehende Kreisstraße an. Nach Fertigstellung der Verlegung der Kreisstraße PA 62 wird die provisori- sche Umleitung zurückgebaut; die vo- rübergehend beanspruchten Flächen werden rekultiviert.

1 Straßen, Wege und Zufahrten
1.2 Änderung bestehender Straßen, Wege und Zufahrten

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.2.10	21+770 westlich	Verlegung der Gemeindever- bindungsstraße „Reith – Riez – Willinger – Er- lbach“ Fl.Nrn. 1652/2 und 1132/2, Gemar- kung Kirchham	a) und b) Gemeinde Kirchham	<p>Die Gemeindeverbindungsstraße „Reith – Riez – Willinger – Erlbach“ wird von der Baumaßnahme berührt und muss verlegt werden. Sie wird an die gemäß lfd. Nr. 1.2.2 zu verlegende B 12 bei Bau-km 0+340 angebunden.</p> <p>Baulänge: 170 m Fahrbahnbreite: 3,50 m Bankette: 2 × 0,75 m 1,50 m Kronenbreite: 5,00 m</p> <p>Oberbau: Bauklasse V gem. RStO der aktuell gültigen Fassung</p> <p>Die nicht mehr benötigten Straßenteile werden zurückgebaut und renaturiert; die Böschungen werden teilweise bepflanzt (siehe lfd. Nr. 6.2.1 (G1)). Sie gelten als eingezogen.</p> <p>Soweit nicht Art. 6 Abs. 8 BayStrWG gilt, wird die Widmung nach Art. 6 BayStrWG mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger.</p>

1 Straßen, Wege und Zufahrten
1.2 Änderung bestehender Straßen, Wege und Zufahrten

**Verzeichnis
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
 (Bauwerksverzeichnis)**

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.2.11	22+977	Gemeindever- bindungsstraße „Erlbacher Stra- ße“ Fl.Nr. 1118/2 Gemarkung Kirchham	a) und b) Gemeinde Kirchham	<p>Bei Bau-km 22+977 wird die beste- hende Gemeindeverbindungsstraße „Erlbacher Straße“ von der Baumaß- nahme berührt, verlegt und den neuen Verhältnissen angepasst. Die verlegte Straße wird über die Einhausung Tut- ting geführt.</p> <p>Baulänge: 317 m Fahrbahnbreite: 5,50 m Bankette: 2 × 1,00 m 2,00 m Kronenbreite: 7,50 m</p> <p>Oberbau: Bauklasse IV gem. RStO der aktuell gültigen Fassung</p> <p>Die nicht mehr benötigten Straßenteile werden zurückgebaut und renaturiert (siehe lfd. Nrn. 6.2.3 (G3) und 6.3.3 (A3); die Böschungen werden teilweise bepflanzt (siehe lfd. Nr. 6.2.1 (G1)).</p> <p>Soweit nicht Art. 6 Abs. 8 BayStrWG gilt, wird die Widmung nach Art. 6 Ba- yStrWG mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeit- punkt vorliegen.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Straßen- baulasträger.</p>

1 Straßen, Wege und Zufahrten
1.2 Änderung bestehender Straßen, Wege und Zufahrten

**Verzeichnis
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
 (Bauwerksverzeichnis)**

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.2.12	22+910 westlich	öffentlicher Feld- und Waldweg Fl.Nr. 1119/2, Gemarkung Kirchham	a) und b) Gemeinde Kirchham	Der öffentliche Feld- und Waldweg Fl.Nr. 1119/2, Gemarkung Kirchham, wird mittels einer Einmündung an den neu zu errichtenden öffentlichen Feld- und Waldweg lfd. Nr. 1.1.12 ange- schlossen.

1 Straßen, Wege und Zufahrten
1.2 Änderung bestehender Straßen, Wege und Zufahrten

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.2.13	22+990	Verlegung der Gemeindever- bindungsstraße Fl.Nr. 1113/2, Gemarkung Kirchham	a) und b) Gemeinde Kirchham	<p>Bei Bau-km 22+990 wird die bestehen- de Gemeindeverbindungsstraße Fl.Nr. 1113/2, Gemarkung Kirchham, von der Baumaßnahme berührt und den neuen Verhältnissen angepasst. Die GVS wird auf der Westseite der A 94 an die GVS „Erbacher Straße“ lfd. Nr. 1.2.11 angebunden.</p> <p>Baulänge: 25 m Fahrbahnbreite: 3,00 m Bankette: 2 × 0,50 m 1,00 m Kronenbreite: 4,00 m</p> <p>Oberbau: 8 cm Asphalttragdeckschicht</p> <p>Soweit nicht Art. 6 Abs. 8 BayStrWG gilt, wird die Widmung nach Art. 6 Ba- yStrWG mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeit- punkt vorliegen.</p> <p>Das überbaute Wegestück wird einge- zogen.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Straßen- baulastträger.</p>

1 Straßen, Wege und Zufahrten
1.2 Änderung bestehender Straßen, Wege und Zufahrten

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.2.14	24+120 westlich	Einmündung des öffentlichen Feld- und Waldwegs „Weg zu den Feldern im Leit- hinger Feld“ Fl.Nr. 1241, Ge- markung Kirch- ham	a) und b) Gemeinde Kirchham	Der bestehende Anschluss des öffentli- chen Feld- und Waldwegs „Weg zu den Feldern im Leithinger Feld“ an die B 12 (künftig Staatsstraße) lfd. Nr. 1.2.4 wird an der verlegten Straße wiederherge- stellt.

1 Straßen, Wege und Zufahrten
1.2 Änderung bestehender Straßen, Wege und Zufahrten

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.2.15	24+120 östlich	Einmündung des Geh- und Rad- wegs Kirchham- Pocking in die GVS Erlbacher Straße	a) und b) Gemeinde Kirchham	Der bestehende Anschluss des selb- ständigen Geh- und Radwegs Kirch- ham-Pocking an die Gemeindeverbin- dungsstraße „Erlbacher Straße“ lfd. Nr. 1.2.11 wird an der verlegten Straße wiederhergestellt.

1 Straßen, Wege und Zufahrten
1.2 Änderung bestehender Straßen, Wege und Zufahrten

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.2.16	24+990 westlich	Verlegung der Gemeindever- bindungsstraße „Kirchhamer Straße“ Fl.Nr. 1052, Gemar- kung Kühnham	a) Stadt Pocking b) im Bereich der Stadt Pocking: Stadt Pocking, im Bereich der Gemeinde Kirch- ham: Gemeinde Kirchham	<p>Bei Bau-km 24+990 wird die bestehen- de Gemeindeverbindungsstraße „Kirchhamer Straße“ von der Maßnah- me berührt und den neuen Verhältnis- sen angepasst. Der Einmündungsbe- reich zur B 12 wird um ca. 80 m nach Süden verlegt.</p> <p>Baulänge: 240 m Fahrbahnbreite: 5,50 m Bankette: 2 × 1,00 m 2,00 m Kronenbreite: 7,50 m</p> <p>Oberbau: Bauklasse IV gem. RStO der aktuell gültigen Fassung</p> <p>Die für die Maßnahme nicht mehr benö- tigten Straßenteile werden zurückge- baut und zu landwirtschaftlicher Nutz- fläche rekultiviert.</p> <p>Soweit nicht Art. 6 Abs. 8 BayStrWG gilt, wird die Widmung nach Art. 6 Ba- yStrWG mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeit- punkt vorliegen.</p> <p>Träger der Straßenbaulast sind im Be- reich der Gemeinde Kirchham die Ge- meinde Kirchham sowie im Bereich der Stadt Pocking die Stadt Pocking (Art. 47, Abs. 1 BayStrWG).</p> <p>Während des Baus der autobahnparal- len Staatsstraße lfd. Nr. 1.2.5 wird die Einmündung der Gemeindeverbin- dungsstraße in die B 12 kurzzeitig ge- sperrt.</p>

1 Straßen, Wege und Zufahrten
1.2 Änderung bestehender Straßen, Wege und Zufahrten

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.2.17	25+000	Gemeindever- bindungsstraße „Kirchham – B 12 – Leithen“ Fl.Nr. 1209, Ge- markung Kirch- ham	a) Gemeinde Kirch- ham b) im Bereich der Stadt Pocking: Stadt Pocking, im Bereich der Gemeinde Kirch- ham: Gemeinde Kirchham	<p>Bei Bau-km 25+000 wird die bestehen- de Gemeindeverbindungsstraße „Kirchham – B 12 – Leithen“ von der Baumaßnahme berührt, geringfügig verlegt und bis zur Einmündung in die Gemeindeverbindungsstraße „Kirchh- amer Straße“ lfd. Nr. 1.2.16 verlängert. Die Gemeindeverbindungsstraße wird über die Autobahn und die verlegte Bundesstraße lfd. Nr. 1.2.6 überführt.</p> <p>Baulänge: 365 m Fahrbahnbreite: 5,50 m Bankette: 2 × 1,00 m 2,00 m Kronenbreite: 7,50 m</p> <p>Oberbau: Bauklasse V gem. RStO der aktuell gültigen Fassung</p> <p>Die Böschungen werden bepflanzt (sie- he lfd. Nr. 6.2.1 (G1)).</p> <p>Die westlich der Autobahn bis zur Kirchhamer Straße lfd. Nr. 1.2.16 neu errichtete Wegstrecke wird zur Ge- meindeverbindungsstraße gewidmet (Art. 6 BayStrWG).</p> <p>Träger der Straßenbaulast ist im Be- reich der Gemeinde Kirchham die Ge- meinde Kirchham sowie im Bereich der Stadt Pocking die Stadt Pocking (Art. 47, Abs. 1 BayStrWG).</p> <p>Während der Herstellung des Überfüh- rungsbauwerks K 25/1 sowie der Schüt- tung des Straßendamms und der Er- stellung des Oberbaus wird die Straße gesperrt.</p>

1 Straßen, Wege und Zufahrten
1.2 Änderung bestehender Straßen, Wege und Zufahrten

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.2.18	25+845 – 25+890 westlich	Gemeindever- bindungsstraße „Flugplatzweg“ Fl.Nr. 1049, Ge- markung Kühn- ham	a) und b) Stadt Pocking	Die Gemeindeverbindungsstraße „Flugplatzweg“ wird auf eine Länge von rund 40 m von der A 94 und der zu verlegenden B 12 (künftig Staatsstraße) lfd. Nr. 1.2.6 überbaut. Die bestehende Einmündung der Gemeindeverbin- dungsstraße in die B 12 wird an der verlegten Straße wiederhergestellt. Baulänge: rund 15 m Fahrbahnbreite: 3,00 m Bankette: 2 × 0,50 m 1,00 m Kronenbreite: 4,00 m Oberbau: 8 cm Asphalttragdeckschicht

1 Straßen, Wege und Zufahrten
1.2 Änderung bestehender Straßen, Wege und Zufahrten

Verzeichnis
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
 (Bauwerksverzeichnis)

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.2.19	20+370 – 20+550	Weg (nicht ge- widmet) Fl.Nr. 1812/2 Gemarkung Kirchham	a) Gemeinde Kirchham b) -	Das westlich des ehemaligen Bahnkör- pers gelegene Teilstück des nicht ge- widmeten Weges Fl.Nr. 1812/2, Ge- markung Kirchham, wird auf einer Län- ge von rund 140 m von der A 94 über- baut. Ein Ersatz wird über den neu zu errich- tenden öffentlichen Feld- und Waldweg lfd. Nr. 1.1.6 geschaffen.

1 Straßen, Wege und Zufahrten
1.2 Änderung bestehender Straßen, Wege und Zufahrten

Verzeichnis
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
 (Bauwerksverzeichnis)

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.2.20	20+840 – 20+880 östlich	Privatweg Fl.Nr. 1804/2 Gemarkung Kirchham	a) die Eigentümer b) Landkreis Passau (für Kr. PA 62)	Der Privatweg Fl.Nr. 1804/2, Gemarkung Kirchham, wird auf einer Länge von rund 40 m von der zu verlegenden Kreisstraße PA 62 lfd. Nr. 1.2.8 überbaut. Ein Ersatz wird über die neu zu errichtenden öffentlichen Feld- und Waldwege lfd. Nrn. 1.1.6 und 1.1.8 geschaffen.

1 Straßen, Wege und Zufahrten
1.2 Änderung bestehender Straßen, Wege und Zufahrten

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.2.21	21+140	Privatweg ohne eigene Flurnum- mer	a) die Eigentümer b) -	Der bei Bau-km 21+140 westlich der Autobahn verlaufende Privatweg ohne eigene Flurnummer wird auf einer Län- ge von rund 30 m von der Autobahn und dem neuen öFW lfd. Nr. 1.1.9 überbaut. Ein Ersatz ist nicht erforderlich; der Verkehr kann über das bestehende Wegenetz abgewickelt werden.

1 Straßen, Wege und Zufahrten
1.2 Änderung bestehender Straßen, Wege und Zufahrten

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.2.22	22+925	beschränkt öffentlicher Weg „Geh- und Radweg alter Bahndamm“ Flnr. 1145/14, Gemarkung Kirchham	a) Gemeinde Kirchham b) -	Der beschränkt öffentliche Weg „Geh- und Radweg alter Bahndamm“ Flnr. 1145/14, Gemarkung Kirchham, und seine seitlichen Anbindungen an das öffentliche Wegenetz werden auf einer Länge von rund 70 m von der Bundesautobahn A 94 überbaut. Als Ersatz werden der öffentliche Feld- und Waldweg lfd. Nr. 1.1.12 sowie der beschränkt öffentliche Geh- und Radweg lfd. Nr. 1.1.17 parallel zur verlegten GVS „Erlbacher Straße“ errichtet.

1 Straßen, Wege und Zufahrten
1.2 Änderung bestehender Straßen, Wege und Zufahrten

Verzeichnis
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
 (Bauwerksverzeichnis)

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.2.23	22+820 – 22+925	öffentlicher Feld- und Waldweg „Freudenstein – Tutting“ Fl.Nr. 1144, Gemarkung Kirchham	a) Gemeinde Kirchham b) -	Der öffentliche Feld- und Waldweg „Freudenstein – Tutting“ Fl.Nr. 1144, Gemarkung Kirchham, wird auf einer Länge von rund 100 m von der A 94 überbaut. Als Ersatz wird der Weg lfd. Nr. 1.1.12 errichtet.

1 Straßen, Wege und Zufahrten
1.2 Änderung bestehender Straßen, Wege und Zufahrten

**Verzeichnis
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
 (Bauwerksverzeichnis)**

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.2.24	23+250 – 24+130	Geh- und Rad- weg Kirchham- Pocking Fl.Nrn. 1238 und 1238/1, beide Gemarkung Kirchham	a) Gemeinde Kirchham b) -	Zwischen Bau-km 23+250 und 24+130 wird der selbständige Geh- und Rad- weg Kirchham-Pocking Fl.Nrn. 1238 und 1238/1, beide Gemarkung Kirch- ham, auf einer Länge von rund 930 m von der Bundesautobahn A 94 und dem öFW lfd. Nr. 1.1.13 überbaut. Als Ersatz wird der öFW lfd. Nr. 1.1.13 und der neue Geh- und Radweg lfd. Nr. 1.1.16 errichtet.

1 Straßen, Wege und Zufahrten
1.2 Änderung bestehender Straßen, Wege und Zufahrten

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.2.25	23+550 – 24+995	öffentlicher Feld- und Waldweg „Weg im Straßfeld entlang der B 12“ Fl.Nr. 1225, Gemarkung Kirchham	a) Gemeinde Kirchham b) -	<p>Der öffentliche Feld- und Waldweg wird zwischen Bau-km 23+550 und 24+995 von der A 94 und der zu verlegenden B 12 lfd. Nr. 1.2.4 größtenteils überbaut.</p> <p>Ein Ersatz wird über die Zufahrt lfd. Nr. 1.1.20 und den öFW lfd. Nr. 1.1.14 zu den Grundstücken Fl.Nrn. 1220, 1221 und 1222, alle Gemarkung Kirchham, geschaffen.</p> <p>Der Weg wird eingezogen.</p> <p>Der nicht für den Straßenbau benötigte Wegbereich wird zurückgebaut und zu landwirtschaftlicher Nutzfläche rekultiviert.</p> <p>Die Zufahrt von der Staatsstraße 2110 zum Grundstück Fl.Nr. 1220, Gemarkung Kirchham bleibt bestehen.</p>

1 Straßen, Wege und Zufahrten
1.2 Änderung bestehender Straßen, Wege und Zufahrten

Verzeichnis
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
 (Bauwerksverzeichnis)

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.2.26	25+520	öffentlicher Feld- und Waldweg „Feldweg zur Freyung“ Fl.Nr. 1057, Ge- markung Kühn- ham	a) Stadt Pocking b) -	Der öffentliche Feld- und Waldweg wird auf einer Länge von rund 120 m von der A 94 und der zu verlegenden B 12 (künftig Staatsstraße) lfd. Nr. 1.2.6 überbaut. Ein Ersatz ist nicht erforderlich; der Verkehr kann über das bestehende Wegenetz abgewickelt werden.

1 Straßen, Wege und Zufahrten
1.2 Änderung bestehender Straßen, Wege und Zufahrten

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.2.27	22+920	Privatweg Fl.Nr. 1143/1, Gemarkung Kirchham	a) die Eigentümer b) -	Der bei Bau-km 22+920 östlich der Autobahn verlaufende Privatweg Fl.Nr. 1143/1, Gemarkung Kirchham, wird auf einer Länge von rund 40 m von der Autobahn überbaut. Als Ersatz wird der öffentliche Feld- und Waldweg lfd. Nr. 1.1.11 errichtet.

1 Straßen, Wege und Zufahrten
1.2 Änderung bestehender Straßen, Wege und Zufahrten

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.2.28	22+780 östlich	Einmündung des beschränkt öf- fentlichen Wegs Fl.Nr. 1145/14, Gemarkung Kirchham in den beschränkt öf- fentlichen Weg auf Fl.Nr. 1145/17, Gemar- kung Kirchham	a) und b) Gemeinde Kirchham	Der beschränkt öffentliche Weg Fl.Nr. 1145/14, Gemarkung Kirchham, wird künftig an den öffentlichen Feld- und Waldweg lfd. Nr. 1.1.11 angeschlossen.

1 Straßen, Wege und Zufahrten
1.2 Änderung bestehender Straßen, Wege und Zufahrten

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.2.29	22+780 östlich	beschränkt öffentlicher Weg auf Fl.Nr. 1145/17, Gemarkung Kirchham	a) und b) Gemeinde Kirchham	Bei Bau-km 22+780 wird der beschränkt öffentliche Weg auf Fl.Nr. 1145/17, Gemarkung Kirchham, an den öffentlichen Feld- und Waldweg lfd. Nr. 1.1.11 angeschlossen.

1 Straßen, Wege und Zufahrten
1.2 Änderung bestehender Straßen, Wege und Zufahrten

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.2.30 Ü	26+265 westlich Str.-km 33,880 – 33,765 (B 12)	Einmündung der Gemeindever- bindungsstraße Fl.Nr. 1023, Ge- markung Kühn- ham in die B 12	a) und b) Stadt Pocking	Bei Str.-km 33,880 (B 12) wird die be- stehende Einmündung der Gemeinde- verbindungsstraße „Pfaffenhoferstraße“ in die B 12 von der Maßnahme berührt und vorübergehend den neuen Verhält- nissen angepasst. Die Gemeindever- bindungsstraße wird temporär an die Staatsstraße lfd. Nr. 1.1.29 ange- schlossen. Mit Fertigstellung des angrenzenden Neubauabschnitts Kirchham-Pocking werden sowohl die vorübergehende Anbindung der Staatsstraße an die B 12 (siehe lfd. Nr. 1.1.29 Ü) wie auch der provisorische Anschluss der Ge- meindeverbindungsstraße an die Staatsstraße zurückgebaut. Die Ein- mündung der Gemeindeverbindungs- straße wird gemäß dem derzeitigen Bestand wieder hergestellt. Baulänge: ca. 120 m Fahrbahnbreite: 4,50 m Bankette: 2 × 1,00 m 2,00 m Kronenbreite: 6,50 m Oberbau: Bauklasse V gem. RStO der aktuell gültigen Fassung Soweit nicht Art. 6 Abs. 8 BayStrWG gilt, wird die Widmung nach Art. 6 Ba- yStrWG mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeit- punkt vorliegen. Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Pocking (Art. 47, Abs. 1 BayStrWG).

1 Straßen, Wege und Zufahrten
1.2 Änderung bestehender Straßen, Wege und Zufahrten

Verzeichnis
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
 (Bauwerksverzeichnis)

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.2.31	24+460 – 25+150	vorübergehende Umleitung wäh- rend der Bauzeit	a) und b) die Eigentümer	<p>Um den Verkehr auf der Bundesstra- ße 12 aufrecht zu erhalten, wird wäh- rend der Bauzeit der künftigen Staats- straße lfd. Nr. 1.2.6 eine provisorische Umleitung errichtet. Diese schließt so- wohl im Norden wie auch im Süden an die bestehende Bundesstraße an.</p> <p>Nach Fertigstellung der Staatsstraße wird die provisorische Umleitung zu- rückgebaut; die vorübergehend bean- spruchten Flächen werden rekultiviert.</p>

1 Straßen, Wege und Zufahrten
1.2 Änderung bestehender Straßen, Wege und Zufahrten

**Verzeichnis
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
 (Bauwerksverzeichnis)**

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.2.32	22+940 westlich	Beschränkt öffentlicher Weg „Geh- und Radweg alter Bahndamm“, Fl.Nr. 1145/14, Gemarkung Kirchham	a) und b) Gemeinde Kirchham	Der bestehende Anschluss des beschränkt öffentlichen Weges „Geh- und Radweg alter Bahndamm“ Fl.Nr. 1445/14, Gemarkung Kirchham, an den neu errichteten öffentlichen Feld- und Waldweg lfd. Nr. 1.1.12 wird vom neu zu errichtenden Holzlagerplatz lfd. Nr. 7.5.1 berührt und den neuen Verhältnissen angepasst. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.

2 Bauwerke und Anlage
2.1 Brückenbauwerke

Verzeichnis
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
 (Bauwerksverzeichnis)

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
2.1.1	20+862	Überführung der Kreisstraße PA 62 (Harter Straße), lfd Nr. 1.2.8 K20/1	a) - b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Die Kreisstraße PA 62 (Harter Straße) kreuzt die A 94 und wird mit einem Zweifeldbauwerk über die Autobahn überführt.</p> <p>Art des Bauwerks und Abmessung:</p> <p>Stützweite: 2 x 23,70 m Lichte Weite: 2 x 23 m Lichte Höhe: ≥ 4,70 m Kreuzungswinkel: 91,280 gon</p> <p>Das auf dem Bauwerk gesammelte Oberflächenwasser wird der Streckenentwässerung der A 94 und somit der Regenwasserbehandlungsanlage bei Bau-km 20+250 (im benachbarten Neubauabschnitt Kühstein - Malching) zugeführt.</p> <p>Die Herstellungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die Unterhaltung des Bauwerks obliegt der Bundesrepublik Deutschland nach § 13 Abs. 2 FStrG.</p>

2 Bauwerke und Anlage
2.1 Brückenbauwerke

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
2.1.2	21+763	Brücke über den Schambach-Arm lfd. Nr. 5.1 K 21/1	a) - b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Der gemäß lfd. Nr. 5.1 zu verlegende Schambach-Arm wird mit einem Unterführungsbauwerk unter der Autobahn hindurchgeführt.</p> <p>Art des Bauwerks und Abmessung:</p> <p>Stützweite: 4,00 m Lichte Weite: 3,00 m Lichte Höhe: 1,50 m Kreuzungswinkel: 100,000 gon</p> <p>Die Kosten trägt gem. § 12 a Abs. 1 FStrG die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die Unterhaltung des Bauwerks obliegt gemäß § 13 a Abs. 1 dem Straßenbau- lastträger.</p> <p>Die überbrückten Bereiche beidseits des verlegten Baches werden nach tierökologischen Gesichtspunkten gestaltet (siehe lfd. Nr. 6.1.4 (S4)).</p>

2 Bauwerke und Anlage
2.1 Brückenbauwerke

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
2.1.3	21+871	Überführung der Bundesstraße 12 (künftig Kreis- straße) lfd. Nr. 1.2.2 K21/2	a) - b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Die gemäß lfd. Nr. 1.2.2 zu verlegende und abzustufende B 12 kreuzt die A 94 und wird mit einem Zweifeldbauwerk über die Autobahn überführt.</p> <p>Art des Bauwerks und Abmessung:</p> <p>Stützweite: 2 x 26,40 m Lichte Weite: 2 x 23 m Lichte Höhe: ≥ 4,70 m Kreuzungswinkel: 70,000 gon</p> <p>Das auf dem Bauwerk gesammelte Oberflächenwasser wird der Streckenentwässerung der A 94 und somit der Regenwasserbehandlungsanlage 2 zugeführt.</p> <p>Die Herstellungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die Unterhaltung des Bauwerks obliegt der Bundesrepublik Deutschland nach § 13 Abs. 2 FStrG.</p>

2 Bauwerke und Anlage
2.1 Brückenbauwerke

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
2.1.4	23+942	Unterführung der künftigen Staats- straße lfd. Nr. 1.2.4 K 23/3	a) - b) Bundesrepublik Deutschland	Die gem. lfd. Nr. 1.2.4 zu verlegende Bundesstraße 12 (künftig Staatsstraße) wird bei Bau-km 23+942 mit einem Unterführungsbauwerk unter der Auto- bahn unterführt. Art des Bauwerks und Abmessung: Stützweite: 19,25 m Lichte Weite: 13 m Lichte Höhe: $\geq 4,50$ m Kreuzungswinkel: 51,62 gon Die Herstellungskosten trägt die Bun- desrepublik Deutschland. Die Unterhaltung des Bauwerks obliegt der Bundesrepublik Deutschland nach § 13 Abs. 2 FStrG.

2 Bauwerke und Anlage
2.1 Brückenbauwerke

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
2.1.5	25+002	Überführung der GVS „Kirchham – B 12 – Leithen“ lfd. Nr. 1.2.17 K25/1	a) - b) Bundesrepublik Deutschland	Die Gemeindeverbindungsstraße lfd. Nr. 1.2.17 wird mit einem Dreifeldbau- werk über die Autobahn und die zu verlegende B 12 (künftig Staatsstraße) lfd. Nr. 1.2.6 überführt. Art des Bauwerks und Abmessung: Stützweite: 23,50/23,0/23,50 m Lichte Weite: 3 × 23 m Lichte Höhe: ≥ 4,70 m Kreuzungswinkel: 100 gon Die Herstellungskosten trägt die Bun- desrepublik Deutschland. Die Unterhaltung des Bauwerks obliegt der Bundesrepublik Deutschland nach § 13 Abs. 2 FStrG.

2 Bauwerke und Anlage
2.2 Stützwände und -mauern

Verzeichnis
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
 (Bauwerksverzeichnis)

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
2.2.1	23+460 – 23+690 westlich	Stützwand	a) - b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Zwischen Bau-km 23+460 und 23+690 ist zur Sicherung der Hangkante des Tertiärhügellandes bei Tutting eine Stützwand an der Fahrbahn Pocking-München erforderlich. Die Wand wird Bestandteil der Bundesautobahn A 94.</p> <p>Abmessungen des Bauwerks: Länge der Stützwand: 230 m <u>von Bau-km 23+460 bis 23+635:</u> Oberkante bei 342,40 m ü. NN <u>von Bau-km 23+635 bis 23+690:</u> Oberkante fallend von 342,40 m ü. NN bis 342,10 m ü. NN</p> <p>Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger.</p>

2 Bauwerke und Anlage
2.2 Stützwände und -mauern

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
2.2.2	23+460 – 23+625 westlich	Stützmauer aus Natursteinen	a) - b) Bundesrepublik Deutschland	Zwischen Bau-km 23+460 und 23+625 ist zur Sicherung der Hangkante des Tertiärhügellandes bei Tutting eine Stützmauer aus Natursteinen an dem öFW entlang der Fahrbahn Pocking- München erforderlich. Die Mauer wird Bestandteil der Bundesautobahn A 94. Höhe der Natursteinmauer: ca. 1,00 m Länge der Natursteinmauer: ca. 165 m Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung obliegt dem Straßen- baulastträger.

2 Bauwerke und Anlage
2.3 Lärmschutz

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
2.3.1	20+762 – 20+962 westlich	Lärmschutzwall	a) - b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Der Straßenbaulasträger errichtet von Bau-km 20+762 bis 20+962 einen Lärmschutzwall, der die Einhaltung der Grenzwerte gemäß 16. BImSchV bei der prognostizierten Verkehrsmenge sicherstellt.</p> <p>Die Höhe über Fahrbahn beträgt 2,00 m. Der Lärmschutzwall erhält eine Böschungsneigung von 1:1,5 und eine Kronenbreite von 1,00 m.</p> <p>Im Bereich der Überführung der Kreisstraße PA 62 wird der Lärmschutzwall an das Brückenwiderlager angeschlossen.</p> <p>Mit dem Lärmschutzwall wird der Ortsteil Schambach auch vor direkten betriebsbedingten Beeinträchtigungen (Stoffeinträgen) geschützt.</p> <p>Der Lärmschutzwall wird teilweise bepflanzt (siehe lfd. Nr. 6.2.2 (G2)).</p> <p>Die Lärmschutzanlage wird Bestandteil der Bundesautobahn A 94.</p>

2 Bauwerke und Anlage
2.3 Lärmschutz

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
2.3.2	21+550 – 22+100 östlich	Lärmschutzwall und -wand	a) - b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Der Straßenbaulastträger errichtet von Bau-km 21+550 bis 22+100 einen Lärmschutzwall, der die Einhaltung der Grenzwerte gemäß 16. BImSchV bei der prognostizierten Verkehrsmenge sicherstellt.</p> <p>Die Höhe über Fahrbahn beträgt 2,00 m (von Bau-km 21+550 bis 21+620 und von Bau-km 21+887 bis 22+100) sowie 2,50 m (von Bau-km 21+620 bis 21+858).</p> <p>Im Bereich der Brücke über den Schambach-Arm (BW K21/1) wird der unterbrochene Wall durch eine 2,50 m hohe Lärmschutzwand geschlossen.</p> <p>Der Lärmschutzwall erhält eine Böschungsneigung von 1:1,5 und eine Kronenbreite von 1,00 m.</p> <p>Im Bereich der Überführung der künftigen Kreisstraße (BW K21/2) wird der Lärmschutzwall an das Brückenwiderlager angeschlossen.</p> <p>Mit dem Lärmschutzwall wird der Ortsteil Reith auch vor direkten betriebsbedingten Beeinträchtigungen (Stoffeinträgen) geschützt.</p> <p>Der Lärmschutzwall wird teilweise bepflanzt (siehe lfd. Nr. 6.2.2 (G2)).</p> <p>Die Lärmschutzanlage wird Bestandteil der Bundesautobahn A 94.</p>

2 Bauwerke und Anlage
2.3 Lärmschutz

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
2.3.3	22+100 – 22+650 östlich	Lärmschutzwand	a) - b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Der Straßenbaustraßenbauer errichtet von Bau-km 22+100 bis 22+650 eine Lärmschutzwand, die die Einhaltung der Grenzwerte gemäß 16. BImSchV bei der prognostizierten Verkehrsmenge sicherstellt.</p> <p>Die Höhe über Fahrbahn beträgt 2,00 m.</p> <p>Mit der Lärmschutzwand wird der Ortsteil Tutting auch vor direkten betriebsbedingten Beeinträchtigungen (Stoffeinträgen) geschützt.</p> <p>Die Lärmschutzwand wird mit Gehölzpflanzungen abschnittsweise begrünt (siehe lfd. Nr. 6.2.2 (G2)).</p> <p>Die Lärmschutzanlage wird Bestandteil der Bundesautobahn A 94.</p>

2 Bauwerke und Anlage
2.3 Lärmschutz

Verzeichnis
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
 (Bauwerksverzeichnis)

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
2.3.4	22+650 – 22+815 östlich	Lärmschutzwall	a) - b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Der Straßenbaulastträger errichtet von Bau-km 22+650 bis 22+815 einen Lärmschutzwall, der die Einhaltung der Grenzwerte gemäß 16. BImSchV bei der prognostizierten Verkehrsmenge sicherstellt.</p> <p>Die Höhe über Fahrbahn beträgt 2,00 m.</p> <p>Mit dem Lärmschutzwall wird der Ortsteil Tutting auch vor direkten betriebsbedingten Beeinträchtigungen (Stoffeinträgen) geschützt.</p> <p>Der Lärmschutzwall wird teilweise bepflanzt (siehe lfd. Nr. 6.2.2 (G2)).</p> <p>Die Lärmschutzanlage wird Bestandteil der Bundesautobahn A 94.</p>

2 Bauwerke und Anlage
2.4 Einhausung

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
2.4.1	22+850 – 23+460	Einhausung Tutting mit Grundwasser- wanne K23/1	a) - b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Von Bau-km 23+010 bis 23+460 wird eine Einhausung errichtet. Die Einhausung wird auf ganzer Länge in Tieflage erstellt.</p> <p>Baulänge: 450 m Lichte Weite: 2 × 9,55 m Lichte Höhe: ≥ 4,50 m</p> <p>Für den Betrieb der Einhausung wird bei Bau-km 23+200 ein Betriebsgebäude errichtet.</p> <p>Die Löschwasserversorgung sowie die Bereitstellung von Wasser zur Tunnelreinigung erfolgt aus dem Versorgungsnetz der Gemeinde Kirchham. Das Schleppwasser der Einhausung sowie das Reinigungswasser werden gemäß lfd. Nr. 3.1.4 abgeführt. Im Havariefall wird das Wasser in ein Schadstoff-sammelbecken (Inhalt 102 m²) eingeleitet, abgesaugt und fachgerecht entsorgt.</p> <p>Die Einhausung einschließlich der Betriebseinrichtungen wird Bestandteil der Bundesautobahn A 94.</p> <p>Das Gelände über dem Tunnel wird renaturiert.</p> <p>Von Bau-km 22+850 bis 23+460 wird die A 94 in einer 610 m langen Grundwasserwanne mit einer lichten Weite von 20,10 m (9,55 m+1,0 m+9,55 m) unter dem Kößlerner Bach, der Erlbacher Straße, der GVS Hinterberg – Tutting und der St 2110 durchgeführt.</p> <p>Das anfallende Niederschlagswasser wird in Leitungen gesammelt und vom Wannentiefpunkt durch das Pumpwerk im Betriebsgebäude der Einhausung Tutting lfd. Nr. 2.4.1 in die Regenwasserbehandlungsanlage 3 lfd. Nr. 3.3.3 geleitet.</p>

2 Bauwerke und Anlage
2.4 Einhausung

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt 2

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
2.4.1	22+850 – 23+460	Einhausung Tutting mit Grundwasser- wanne K23/1	a) - b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Zur Aufrechterhaltung des Grundwasserstroms werden Grundwasserüberleitungen mit Horizontalfilterdrains entsprechend Unterlage 13.3 hergestellt.</p> <p>Technische und wasserwirtschaftliche Einzelheiten, vor allem während der Bauzeit, werden gemeinsam mit dem WWA Deggendorf festgelegt.</p> <p>Im Falle von erforderlichen Sanierungsmaßnahmen, bei denen eine Zugänglichkeit des Bauwerks von außen notwendig wird, ist der Zugriff auf die hierfür benötigten Flächen zu gewährleisten. Nach Durchführung der Instandsetzungsarbeiten werden die von der Maßnahme beeinträchtigten Flächen wieder ordnungsgemäß renaturiert.</p> <p>Landschaftspflegerische Schutz-, Gestaltungs- und Ausgleichsmaßnahmen: siehe insbesondere lfd. Nrn. 6.1.5 (S5), 6.2.5 (G5) und 6.3.1 (A1) und Unterlage 12.</p>

2 Bauwerke und Anlage
2.4 Einhausung

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
2.4.2	23+220	Antennenmast	a) - b) Bundesrepublik Deutschland	Bei Bau-km 23+220 wird im Bereich des Betriebsgebäudes der Einhausung ein Antennenmast mit einer Höhe von ca. 20 m errichtet. Der Antennenmast ist zentraler Bestandteil der Funkanlage zur funktechnischen Versorgung des Tunnels und der Nebenanlagen mit BOS-Diensten für Polizei, Feuerwehr, Rettungskräfte und des autobahneigenen Betriebsdienstes mit digitalem DMS Betriebsfunk (mögliche Einkopplung des analogen 2m Funks der dortigen Straßenmeisterei, falls vorhanden) sowie zur Bereitstellung mindestens eines UKW- und mindestens eines digitalen DAB-Verkehrsfunkkanals mit Einsprechmöglichkeit. Der Antennenmast wird Bestandteil der Bundesautobahn A 94.

2 Bauwerke und Anlage
2.4 Einhausung

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
2.4.3	23+016	Blendschutz- wand	a) - b) Bundesrepublik Deutschland	Um die Leuchtdichte in der Annäherungs- strecke des Südportalbereichs möglichst klein zu halten, wird bei Bau-km 23+016 eine Blendschutzwand errichtet. Höhe der Blendschutzwand: 342,60 m ü. NN Die Blendschutzwand wird Bestandteil der Bundesautobahn A 94.

2 Bauwerke und Anlage
2.4 Einhausung

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
2.4.4	23+458	Blendschutz- wand	a) - b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Um die Leuchtdichte in der Annäherungs- strecke des Nordportalbereichs möglichst klein zu halten, wird bei Bau-km 23+458 eine Blendschutzwand errichtet.</p> <p>Höhe der Blendschutzwand: 345,60 m ü. NN</p> <p>Die Blendschutzwand wird Bestandteil der Bundesautobahn A 94.</p>

2 Bauwerke und Anlage
2.5 Hochwasserretentionsflächen

Verzeichnis
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
 (Bauwerksverzeichnis)

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
2.5.1	23+025 – 23+140	Hochwasserretentionsfläche 1	a) - b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Der beim 100-jährlichen Hochwasser durch die geplante Autobahn und die verlegte Staatsstraße verlorengelassene Retentionsraum wird zum Teil durch Abgrabungen auf der Retentionsfläche 1 ersetzt.</p> <p>Die geplante Fläche liegt zwischen der Gemeindeverbindungsstraße Fl.Nr. 1113/2, Gemarkung Kirchham und dem Geh- und Radweg Tutting/Bahnhof - Pocking sowie zwischen der verlegten GVS „Erlbacher Straße“ und dem Kößlerner Bach.</p> <p>Die geplante Retentionsfläche wird durchschnittlich um 38 cm abgetragen. Damit wird auf einer Fläche von ca. 10.000 m² ein zusätzliches Rückhaltevolumen von 3.800 m³ erzielt.</p> <p>Die geplante Retentionsfläche wird durch Geländemodellierung, Bachbettrenaturierung, Bepflanzungsmaßnahmen und extensive Gründlandpflege ökologisch aufgewertet (siehe lfd. Nr. 6.3.1 (A1)) und der landwirtschaftlichen Nutzung entzogen.</p>

2 Bauwerke und Anlage
2.5 Hochwasserretentionsflächen

Verzeichnis
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
 (Bauwerksverzeichnis)

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
2.5.2	22+970 – 23+135 westlich	Hochwasserre- tentionsfläche 2	a) - b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Der beim 100-jährlichen Hochwasser durch die geplante Autobahn und die verlegte Staatsstraße verlorengelassene Retentionsraum wird zum Teil durch Abgrabungen auf der Hochwasserretentionsfläche 2 ersetzt. Die Tiefe der Abgrabungen beträgt durchschnittlich 38 cm.</p> <p>Die geplante Retentionsfläche liegt zwischen Bau-km 22+970 und 23+135 rd. 50 m westlich der Autobahn. Das auf dieser Fläche von 4.500 m² erzielte zusätzliche Rückhaltevolumen beträgt ca. 1.700 m³.</p> <p>Die geplante Retentionsfläche wird durch Geländemodellierung, Bepflanzungsmaßnahmen und extensive Gründlandpflege ökologisch aufgewertet (siehe lfd. Nr. 6.3.2 (A2)) und der landwirtschaftlichen Nutzung entzogen.</p>

3 Entwässerung
3.1 Freie Strecke

Verzeichnis
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
 (Bauwerksverzeichnis)

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
3.1.1	20+300 – 20+933	Entwässerungs- leitung freie Strecke A 94	a) - b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Das im Dammbereich mittels Hochborde gesammelte Straßenoberflächenwasser wird über Einlaufschächte in die durchgehende Längsentwässerung geleitet und dann der Versickerungsanlage bei Bau-km 20+250 (im benachbarten Neubauabschnitt Kühstein - Malching) zugeführt.</p> <p>Im Bereich des Lärmschutzwalls wird das anfallende Niederschlagswasser von der Fahrbahn, dem Bankett und der Wallböschung in Rasenmulden gesammelt und über Ablaufschächte in die Längsentwässerung geleitet und dann ebenfalls der Versickerungsanlage bei Bau-km 20+250 zugeführt.</p> <p>Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen (mit Ausnahme der Drainagen) bis zur Versickerung in den Untergrund obliegt dem Straßenbaulastträger.</p>

3 Entwässerung
3.1 Freie Strecke

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
3.1.2	20+933 – 21+761	Entwässerungs- leitung freie Strecke A 94	a) - b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Das im Dammbereich mittels Hochborde gesammelte Straßenoberflächenwasser wird über Einlaufschächte in die durchgehende Längsentwässerung geleitet und dann der Versickerungsanlage 1 lfd. Nr. 3.3.1 bei Bau-km 21+720 zugeführt.</p> <p>Im Bereich der Lärmschutzwälle wird das anfallende Niederschlagswasser von der Fahrbahn, den Banketten und Wallböschungen in Rasenmulden gesammelt und über Ablaufschächte in die Längsentwässerung geleitet und dann ebenfalls der Versickerungsanlage 1 zugeführt.</p> <p>Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen (mit Ausnahme der Drainagen) bis zur Versickerung in den Untergrund obliegt dem Straßenbaulastträger.</p>

3 Entwässerung
3.1 Freie Strecke

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
3.1.3	21+761 – 22+778	Entwässerungs- leitung freie Strecke A 94	a) - b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Das im Dammbereich mittels Hochborde gesammelte Straßenoberflächenwasser wird über Einlaufschächte in die durchgehende Längsentwässerung geleitet und dann der Versickerungsanlage 2 lfd. Nr. 3.3.2 bei Bau-km 22+468 zugeführt.</p> <p>Im Bereich des Lärmschutzwalls wird das anfallende Niederschlagswasser von Bankett und Wallböschung in Rasenmulden gesammelt und über Ablaufschächte in die Längsentwässerung geleitet und dann ebenfalls der Versickerungsanlage 2 zugeführt.</p> <p>Im Einschnittsbereich der Autobahn wird das anfallende Oberflächenwasser in Rasenmulden gesammelt und über Einlaufschächte und Verrohrungen zur Versickerungsanlage 2 geleitet.</p> <p>Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen (mit Ausnahme der Drainagen) bis zur Versickerung in den Untergrund obliegt dem Straßenbaulastträger.</p>

3 Entwässerung
3.1 Freie Strecke

**Verzeichnis
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
 (Bauwerksverzeichnis)**

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
3.1.4	22+778 – 23+566	Entwässerungs- leitung freie Strecke A 94	a) - b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Zwischen Bau-km 22+778 und 23+566 wird das gesamte Oberflächenwasser in Rohrleitungen gefasst und mittels eines Pumpwerks im Betriebsgebäude der Einhausung Tutting einer Absetz- und Regenrückhalteanlage lfd. Nr. 3.3.3 zugeführt. Von dort wird das gereinigte Oberflächenwasser gedrosselt dem Vorfluter (Kößlerner Bach) zugeführt.</p> <p>Dieser Bereich liegt in der Zone IIIB der Trinkwasserschutzgebiete Osterholzen und Safferstetten. Der Straßenquerschnitt wird entsprechend der Schutzanforderungen nach den RiStWag erstellt.</p> <p>Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen (mit Ausnahme der Drainagen) bis zur Einleitung in die Vorflut obliegt dem Straßenbaulastträger.</p>

3 Entwässerung
3.1 Freie Strecke

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
3.1.5	23+566 – 23+938	Entwässerungs- leitung freie Strecke A 94	a) - b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Im Einschnittsbereich der Autobahn wird das anfallende Straßenoberflächenwasser in Rohrleitungen gefasst und zur Versickerungsanlage 4 lfd. Nr. 3.3.4 bei Bau-km 23+630 geleitet.</p> <p>Das im Dammbereich mittels Hochborde gesammelte Straßenoberflächenwasser wird über Einlaufschächte in die durchgehende Längsentwässerung geleitet und dann der Versickerungsanlage 4 zugeführt.</p> <p>Dieser Bereich liegt in der Zone IIIB der Trinkwasserschutzgebiete Osterholzen und Safferstetten. Der Straßenquerschnitt wird entsprechend der Schutzanforderungen nach den RiStWag erstellt.</p> <p>Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen (mit Ausnahme der Drainagen) bis zur Versickerung in den Untergrund obliegt dem Straßenbaulastträger.</p>

3 Entwässerung
3.1 Freie Strecke

Verzeichnis
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
 (Bauwerksverzeichnis)

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
3.1.6	23+938 – 25+000	Entwässerungs- leitung freie Strecke A 94	a) - b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Das im Dammbereich mittels Hochborde gesammelte Straßenoberflächenwasser wird über Einlaufschächte in die durchgehende Längsentwässerung geleitet und dann der Versickerungsanlage 5 lfd. Nr. 3.3.5 bei Bau-km 25+000 zugeführt.</p> <p>Dieser Bereich liegt in der Zone IIIB der Trinkwasserschutzgebiete Osterholzen und Safferstetten. Der Straßenquerschnitt wird entsprechend der Schutzanforderungen nach den RiStWag erstellt.</p> <p>Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen (mit Ausnahme der Drainagen) bis zur Versickerung in den Untergrund obliegt dem Straßenbaulastträger.</p>

3 Entwässerung
3.1 Freie Strecke

Verzeichnis
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
 (Bauwerksverzeichnis)

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
3.1.7	25+000 – 26+275	Entwässerungs- leitung freie Strecke A 94	a) - b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Das im Dammbereich mittels Hochborde gesammelte Straßenoberflächenwasser wird über Einlaufschächte in die durchgehende Längsentwässerung geleitet und dann der Versickerungsanlage 6 lfd. Nr. 3.3.6 bei Bau-km 26+250 zugeführt.</p> <p>Im Bereich des Einschnitts wird das anfallende Niederschlagswasser von Bankett und Böschung in Rasenmulden gesammelt und über Ablaufschächte in die Längsentwässerung geleitet und dann ebenfalls der Versickerungsanlage 6 zugeführt.</p> <p>Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen (mit Ausnahme der Drainagen) bis zur Versickerung in den Untergrund obliegt der Bundesrepublik Deutschland.</p>

3 Entwässerung
3.1 Freie Strecke

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
3.1.8 Ü	25+674 (A 94) – Str.-km 34,025 (B 12)	Entwässerungs- leitung Überlei- tungsbereich zwischen der A 94 und der B 12 Ifd. Nr. 1.1.4 Ü	a) - b) Bundesrepublik Deutschland	Im Bereich des Einschnitts wird das anfallende Niederschlagswasser von Bankett und Böschung in Rasenmulden gesammelt und über Ablaufschächte in die Längsentwässerung der A 94 gelei- tet und der Versickerungsanlage 6 Ifd. Nr. 3.3.6 bei Bau-km 26+250 zugeführt. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst. Die Kosten trägt der Straßenbaulastträ- ger. Die Unterhaltung der Anlagen (mit Aus- nahme der Drainagen) bis zur Versicke- rung in den Untergrund obliegt der Bundesrepublik Deutschland.

3 Entwässerung
3.2 Durchlässe

Verzeichnis
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
 (Bauwerksverzeichnis)

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
3.2.1	20+945	Durchlass DN 1200	a) - b) Bundesrepublik Deutschland	Bei Bau-km 20+950 wird ein Rohrdurchlass DN 1200 errichtet, um den Schambach unter der Autobahn hindurchzuführen. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung des Durchlasses obliegt der Bundesrepublik Deutschland. Der Durchlass wird nach tierökologischen Gesichtspunkten gestaltet (siehe lfd. Nr. 6.1.4 (S4)).

3 Entwässerung
3.2 Durchlässe

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
3.2.2	21+575 westlich 0+125 B 12 lfd. Nr. 1.2.2	Durchlass DN 1000	a) - b) Gemeinde Kirchham	Bei Bau-km 0+120 der B 12 lfd. Nr. 1.2.2 wird ein Rohrdurchlass DN 1000 errichtet, um den Schambach- Arm unter dem öFW lfd. Nr. 1.1.9 hin- durchzuführen. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung des Durchlasses ob- liegt der Gemeinde Kirchham. Der Durchlass wird nach tierökologi- schen Gesichtspunkten gestaltet (siehe lfd. Nr. 6.1.4 (S4)).

3 Entwässerung
3.2 Durchlässe

Verzeichnis
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
 (Bauwerksverzeichnis)

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
3.2.3	21+785 westlich	Durchlass DN 1000	a) - b) Bundesrepublik Deutschland	Bei Bau-km 21+785 wird ein Rohrdurchlass DN 1000 errichtet, um den Schambach-Arm unter einem Privatweg der Bundesrepublik Deutschland hindurchzuführen. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung des Durchlasses obliegt der Bundesrepublik Deutschland. Der Durchlass wird nach tierökologischen Gesichtspunkten gestaltet (siehe lfd. Nr. 6.1.4 (S4)).

3 Entwässerung
3.2 Durchlässe

Verzeichnis
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
 (Bauwerksverzeichnis)

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
3.2.4	21+780 östlich	Durchlass DN 1000	a) - b) Gemeinde Kirchham	Bei Bau-km 21+780 wird ein Rohrdurchlass DN 1000 errichtet, um den Schambach-Arm unter dem öFW lfd. Nr. 1.1.8 hindurchzuführen. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung des Durchlasses obliegt der Gemeinde Kirchham. Der Durchlass wird nach tierökologischen Gesichtspunkten gestaltet (siehe lfd. Nr. 6.1.4 (S4)).

3 Entwässerung
3.2 Durchlässe

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
3.2.5	21+690 westlich 0+177 B 12 Ifd. Nr. 1.2.2	Durchlass DN 800	a) - b) Landkreis Passau	Bei Bau-km 0+177 der B 12 Ifd. Nr. 1.2.2 (künftig Kreisstraße) wird ein Rohrdurchlass DN 800 errichtet, um ggf. von Norden zufließendes Hangwasser unter der künftigen Kreisstraße hindurchzuführen. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung des Durchlasses obliegt dem Landkreis Passau.

3 Entwässerung
3.2 Durchlässe

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
3.2.6	22+030 östlich 0+726 B 12 lfd. Nr. 1.2.2	Durchlass DN 800	a) - b) Landkreis Passau	Bei Bau-km 0+726 der B 12 lfd. Nr. 1.2.2 (künftig Kreisstraße) wird ein Rohrdurchlass DN 800 errichtet, um ggf. von Norden zufließendes Oberflä- chenwasser der Felder unter der künfti- gen Kreisstraße hindurchzuführen. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung des Durchlasses ob- liegt dem Landkreis Passau.

3 Entwässerung
3.2 Durchlässe

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
3.2.7	22+940-22+955 westlich	Durchlass DN 400 DN 600	a) - b) Gemeinde Kirchham	Bei Bau-km 22+940 22+955 wird unter dem beschränkt öffentlichen Weg lfd. Nr. 1.2.22 ein Rohrdurchlass DN 400 DN 600 errichtet, um den südlich des Geh- und Radwegs entstehenden Geländetiefpunkt zu entwässern. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung des Durchlasses obliegt der Gemeinde Kirchham.

3 Entwässerung
3.2 Durchlässe

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
3.2.8	23+240 westlich	Durchlass DN 400	a) - b) Bundesrepublik Deutschland	Bei Bau-km 23+240 wird unter dem Privatweg zum Betriebsgebäude der Einhausung lfd. Nr. 1.1.25 ein Rohr- durchlass DN 400 errichtet, um den freigelegten Bach lfd. Nr. 5.5 unter der Privatstraße hindurchzuführen. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung des Durchlasses ob- liegt der Bundesrepublik Deutschland.

3 Entwässerung
3.2 Durchlässe

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
3.2.9	23+175 östlich	bestehender Durchlass Geh- und Rad- weg lfd. Nr. 1.2.24	a) und b) Gemeinde Kirchham	Im Zuge des bestehenden Geh- und Radwegs lfd. Nr. 1.2.24 befindet sich bei Bau-km 23+175 ein nicht mehr funktionstüchtiger Durchlass. Dieser Durchlass wird im Rahmen der Bau-maßnahme nicht berührt.

3 Entwässerung
3.2 Durchlässe

**Verzeichnis
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
 (Bauwerksverzeichnis)**

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
3.2.10	21+090	Durchlass DN 1200	a) - b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Bei Bau-km 21+090 wird ein Rohrdurchlass DN 1200 errichtet, um den bestehenden Entwässerungsgraben unter der Autobahn hindurchzuführen.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die Unterhaltung des Durchlasses obliegt der Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Der Durchlass wird nach tierökologischen Gesichtspunkten gestaltet (siehe lfd. Nr. 6.1.4 (S4)).</p>

3 Entwässerung
3.2 Durchlässe

**Verzeichnis
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
 (Bauwerksverzeichnis)**

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
3.2.11	21+410 westlich	Durchlass DN 1000	a) – b) Gemeinde Kirch- ham	Bei Bau-km 21+410 wird westlich der A°94 wird bei der bestehenden Bun- desstraße B°12 ein Rohrdurchlass DN 1000 errichtet, um den Schambach- Arm unter der neu errichteten Zufahrt zu Fl.-Nr. 1735 lfd. Nr. 1.1.39 hindurch- zuführen. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung des Durchlasses ob- liegt der Bundesrepublik Deutschland. Der Durchlass wird nach tierökologi- schen Gesichtspunkten gestaltet (siehe lfd. Nr. 6.1.4 (S4)).

3 Entwässerung
3.2 Durchlässe

**Verzeichnis
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
 (Bauwerksverzeichnis)**

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
3.2.12	21+540 westlich 0.090 B°12 lfd. Nr. 1.2.2	Durchlass DN 1000	a) – b) Gemeinde Kirch- ham	Bei Bau-km 0+090 der Bundesstraße B°12 lfd. Nr. 1.2.2 wird ein Rohrdurch- lass DN 1000 errichtet, um den Schambach-Arm unter der angepas- sten Zufahrt zu den Grundstücken Fl.-Nr. 1730 und 1735 lfd. Nr. 1.2.3 hindurch- zuführen. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung des Durchlasses ob- liegt der Bundesrepublik Deutschland. Der Durchlass wird nach tierökologi- schen Gesichtspunkten gestaltet (siehe lfd. Nr. 6.1.4 (S4)).

3 Entwässerung
3.2 Durchlässe

**Verzeichnis
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
 (Bauwerksverzeichnis)**

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
3.2.13	22+910 westlich	Durchlass DN 600	a) – b) Gemeinde Kirchham	Bei Bau-km 22+910 wird unter dem öffentlichen Feld- und Waldweg lfd. Nr. 1.2.12 ein Rohrdurchlass DN 600 errichtet, um den südlich des Feld- und Waldweges entstehenden Geländetiefpunkt zu entwässern. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung des Durchlasses obliegt der Gemeinde Kirchham.

3 Entwässerung
3.3 Regenwasserbehandlungsanlagen

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
3.3.1	21+720 westlich	Versickerungs- anlage 1 mit Absetzbecken und Leichtflüs- sigkeits- abscheider	a) - b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Zur schadlosen Ableitung und Vorreini- gung des zwischen Bau-km 20+933 und 21+761 anfallenden Straßenober- flächenwassers wird bei Bau-km 21+720 eine Versickerungsanlage mit Absetzbecken und Leichtflüssigkeitsab- scheider angelegt.</p> <p>Das Absetzbecken besitzt eine Ab- scheideraumoberfläche von 243 m² und einen Ölaufangraum von ca. 104 m³. Das Versickerungsbecken enthält eine Versickerungsfläche von 875 m².</p> <p>Die in das Versickerungsbecken einzu- leitende Wassermenge beträgt 14,35 l/s.</p> <p>Der Zulauf erfolgt direkt von der Auto- bahn zum Absetzbecken.</p> <p>Die Zufahrt zur Unterhaltung der Be- cken erfolgt über den neuen öFW lfd. Nr. 1.1.9.</p> <p>Die Anlage wird landschaftsgerecht gestaltet (siehe lfd. Nr. 6.2.4 (G4)).</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Bundesre- publik Deutschland.</p> <p>Im Übrigen wird auf Unterlage 13.1 verwiesen.</p> <p>Das Versickerungsbecken wird Be- standteil der Bundesautobahn.</p>

3 Entwässerung
3.3 Regenwasserbehandlungsanlagen

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
3.3.2	22+468 östlich	Versickerungs- anlage 2 mit Absetzbecken und Leichtflüs- sigkeits- abscheider	a) - b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Zur schadlosen Ableitung und Vorreinigung des zwischen Bau-km 21+761 und 22+778 anfallenden Oberflächenwassers wird bei Bau-km 22+470 eine Versickerungsanlage mit Absetzbecken und Leichtflüssigkeitsabscheider angelegt.</p> <p>Das Absetzbecken besitzt eine Abscheideraumoberfläche von 243 m² und einen Ölauffangraum von ca. 104 m³. Das Versickerungsbecken enthält eine Versickerungsfläche von 1020 m².</p> <p>Die in das Versickerungsbecken einzuleitende Wassermenge beträgt 18,26 l/s.</p> <p>Der Zulauf erfolgt direkt von der Autobahn zum Absetzbecken.</p> <p>Die Zufahrt zur Unterhaltung der Becken erfolgt über den neuen öFW lfd. Nr. 1.1.11.</p> <p>Die Anlage wird landschaftsgerecht gestaltet (siehe lfd. Nr. 6.2.4 (G4)).</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Im Übrigen wird auf Unterlage 13.1 verwiesen.</p> <p>Das Versickerungsbecken wird Bestandteil der Bundesautobahn.</p>

3 Entwässerung
3.3 Regenwasserbehandlungsanlagen

**Verzeichnis
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
 (Bauwerksverzeichnis)**

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
3.3.3	23+185 westlich	Regenrückhalte- und Absetzbe- cken mit Leicht- flüssigkeits- abscheider Nr. 3	a) - b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Zur schadlosen Ableitung und Vorreini- gung des zwischen Bau-km 22+778 und 23+566 anfallenden Oberflächen- wassers sowie des Schlepp- und Reini- gungswassers der Einhausung Tutting wird bei Bau-km 23+185 ein Regen- rückhalte- und Absetzbecken mit Leichtflüssigkeitsabscheider angelegt.</p> <p>Der Zulauf erfolgt über eine Hebeanla- ge aus dem Betriebsgebäude der Ein- hausung Tutting.</p> <p>Die Anlage besteht aus einem Absetz- becken mit einer Abscheideraumober- fläche von 250 m² und einem Ölauf- fangraum (ca. 47 m³), einem Mönchs- bauwerk und einem Rückhaltebecken, das ein Rückhaltevolumen von 865 m³ besitzt und einen gedrosselten Ablauf von 15 l/s erhält.</p> <p>Der Ablauf und der Notüberlauf erfol- gen über den Entwässerungsgraben lfd. Nr. 5.3 zum Kößlarner Bach lfd. Nr. 5.4.</p> <p>Die Zufahrt zur Unterhaltung der Anla- ge erfolgt über den Weg lfd. Nr. 1.1.25.</p> <p>Die Rückhalteanlage liegt in der Zone IIIB der Trinkwasserschutzgebiete Os- terholzen und Safferstetten. Die Becken werden entsprechend den Schutzan- forderungen nach den RiStWag erstellt.</p> <p>Die Anlage wird landschaftsgerecht gestaltet (siehe lfd. Nr. 6.2.4 (G4)).</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Straßen- baulastträger.</p> <p>Im Übrigen wird auf Unterlage 13.1 verwiesen.</p>

3 Entwässerung
3.3 Regenwasserbehandlungsanlagen

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
3.3.4	23+630 östlich	Versickerungs- anlage 4 mit Absetzbecken und Leichtflüs- sigkeits- abscheider	a) - b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Zur schadlosen Ableitung und Vorreini- gung des zwischen Bau-km 23+566 und 23+938 anfallenden Oberflächen- wassers wird bei Bau-km 23+630 eine Versickerungsanlage mit Absetzbecken und Leichtflüssigkeitsabscheider ange- legt.</p> <p>Das Absetzbecken besitzt eine Ab- scheideraumoberfläche von 243 m² und einen Ölauffangraum von ca. 104 m³. Das Versickerungsbecken enthält eine Versickerungsfläche von 1375 m².</p> <p>Die in das Versickerungsbecken einzu- leitende Wassermenge beträgt 22,36 l/s.</p> <p>Der Zulauf erfolgt direkt von der Auto- bahn zum Absetzbecken.</p> <p>Die Versickerungsanlage liegt in der Zone IIIB der Trinkwasserschutzgebiete Osterholzen und Safferstetten. Die Becken werden entsprechend den Schutzanforderungen nach den RiSt- Wag erstellt.</p> <p>Die Zufahrt zur Unterhaltung der Be- cken erfolgt über die künftige Staats- straße lfd. Nr. 1.2.4.</p> <p>Die Anlage wird landschaftsgerecht gestaltet (siehe lfd. Nr. 6.2.4 (G4)).</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Bundesre- publik Deutschland.</p> <p>Im Übrigen wird auf Unterlage 13.1 verwiesen.</p> <p>Das Versickerungsbecken wird Be- standteil der Bundesautobahn A 94.</p>

3 Entwässerung
3.3 Regenwasserbehandlungsanlagen

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
 (Bauwerksverzeichnis)

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
3.3.5	25+000 westlich	Versickerungs- anlage 5 mit Absetzbecken und Leichtflüs- sigkeits- abscheider	a) - b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Zur schadlosen Ableitung und Vorreinigung des zwischen Bau-km 23+938 und 25+000 anfallenden Oberflächenwassers wird bei Bau-km 25+000 eine Versickerungsanlage mit Absetzbecken und Leichtflüssigkeitsabscheider angelegt.</p> <p>Das Absetzbecken besitzt eine Abscheideraumoberfläche von 363 m² und einen Ölauffangraum von ca. 160 m³. Das Versickerungsbecken enthält eine Versickerungsfläche von 1.125 m².</p> <p>Die in das Versickerungsbecken einzuleitende Wassermenge beträgt 24,20 l/s.</p> <p>Der Zulauf erfolgt direkt von der Autobahn zum Absetzbecken.</p> <p>Die Zufahrt zur Unterhaltung der Becken erfolgt über die verlegte Gemeindeverbindungsstraße Kirchham Straße lfd. Nr. 1.2.16.</p> <p>Die Anlage wird landschaftsgerecht gestaltet (siehe lfd. Nr. 6.2.4 (G4)).</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Im Übrigen wird auf Unterlage 13.1 verwiesen.</p> <p>Das Versickerungsbecken wird Bestandteil der Bundesautobahn A 94.</p>

3 Entwässerung
3.3 Regenwasserbehandlungsanlagen

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
3.3.6	26+250 westlich	Versickerungs- anlage 6 mit Absetzbecken und Leichtflüs- sigkeits- abscheider	a) - b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Zur schadlosen Ableitung und Vorreini- gung des zwischen Bau-km 25+000 und 26+275 anfallenden Oberflächen- wassers wird bei Bau-km 26+250 eine Versickerungsanlage mit Absetzbecken und Leichtflüssigkeitsabscheider ange- legt.</p> <p>Das Absetzbecken besitzt eine Ab- scheideraumoberfläche von 432 m² und einen Ölauffangraum von ca. 121 m³. Das Versickerungsbecken enthält eine Versickerungsfläche von 2.200 m².</p> <p>Die in das Versickerungsbecken einzu- leitende Wassermenge beträgt 39,82 l/s.</p> <p>Der Zulauf erfolgt direkt von der Auto- bahn zum Absetzbecken.</p> <p>Die Zufahrt zur Unterhaltung der Be- cken erfolgt über einen Privatweg der Bundesrepublik Deutschland, der an die Autobahn angeschlossen wird.</p> <p>Die Anlage wird landschaftsgerecht gestaltet (siehe lfd. Nr. 6.2.4 (G4).</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Bundesre- publik Deutschland.</p> <p>Im Übrigen wird auf Unterlage 13.1 verwiesen.</p> <p>Das Versickerungsbecken wird Be- standteil der Bundesautobahn A 94.</p>

4 Leitungen (Anlagen Dritter)
4.1 Telekommunikationseinrichtungen

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
4.1.1	20+300 – 20+850 östlich	Telekommunikationslinie (Glasfaserkabel)	a) und b) Deutsche Telekom	Von Bau-km 20+300 bis 20+850 wird durch die Baumaßnahme eine Telekommunikationslinie der Deutschen Telekom berührt. Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angeglichen.

4 Leitungen (Anlagen Dritter)
4.1 Telekommunikationseinrichtungen

Verzeichnis
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
 (Bauwerksverzeichnis)

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
4.1.2	20+858	Telekommunikationslinie (Kupferkabel)	a) und b) Deutsche Telekom	Bei Bau-km 20+858 wird durch die Baumaßnahme eine Telekommunikationslinie der Deutschen Telekom berührt. Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angeglichen.

4 Leitungen (Anlagen Dritter)
4.1 Telekommunikationseinrichtungen

**Verzeichnis
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
 (Bauwerksverzeichnis)**

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
4.1.3	21+765	Telekommunikationslinie	a) und b) Deutsche Telekom	Bei Bau-km 21+765 wird durch die Baumaßnahme eine Telekommunikationslinie der Deutschen Telekom berührt. Das Fernmeldekabel wird nicht mehr benötigt. Die Anlage wird, soweit erforderlich, zurückgebaut.

4 Leitungen (Anlagen Dritter)
4.1 Telekommunikationseinrichtungen

Verzeichnis
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
 (Bauwerksverzeichnis)

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
4.1.4	22+920	Telekommunikationslinie	a) und b) Deutsche Telekom	Bei Bau-km 22+920 wird durch die Baumaßnahme eine Telekommunikationslinie der Deutschen Telekom berührt. Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angeglichen.

4 Leitungen (Anlagen Dritter)
4.1 Telekommunikationseinrichtungen

**Verzeichnis
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
 (Bauwerksverzeichnis)**

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
4.1.5	22+930	Telekommunikationslinie	a) und b) Deutsche Telekom	Bei Bau-km 22+930 wird durch die Baumaßnahme eine Telekommunikationslinie der Deutschen Telekom berührt. Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angeglichen.

4 Leitungen (Anlagen Dritter)
4.1 Telekommunikationseinrichtungen

**Verzeichnis
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
 (Bauwerksverzeichnis)**

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
4.1.6	22+980	Telekommunikationslinie (Glasfaserkabel)	a) und b) Deutsche Telekom	Bei Bau-km 22+980 wird durch die Baumaßnahme eine Telekommunikationslinie der Deutschen Telekom berührt. Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angeglichen.

4 Leitungen (Anlagen Dritter)
4.1 Telekommunikationseinrichtungen

Verzeichnis
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
 (Bauwerksverzeichnis)

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
4.1.7	23+310	Telekommunikationslinie	a) und b) Deutsche Telekom	Bei Bau-km 23+310 wird durch die Baumaßnahme eine Telekommunikationslinie der Deutschen Telekom berührt. Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angeglichen. Die Telekom plant im Zusammenhang mit dem Straßenbau in diesem Bereich zusätzliche Leitungen.

4 Leitungen (Anlagen Dritter)
4.1 Telekommunikationseinrichtungen

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
4.1.8	23+320	Telekommunikationslinie	a) und b) Deutsche Telekom	<p>Bei Bau-km 23+320 wird durch die Baumaßnahme eine Telekommunikationslinie der Deutschen Telekom berührt.</p> <p>Das Fernmeldekabel wird nicht mehr benötigt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, zurückgebaut.</p> <p>Die Telekom plant im Zusammenhang mit dem Straßenbau in diesem Bereich zusätzliche Leitungen.</p>

4 Leitungen (Anlagen Dritter)
4.1 Telekommunikationseinrichtungen

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
4.1.9	23+420 – 23+665 östlich	Telekommunikationslinie (Glasfaserkabel)	a) und b) Deutsche Telekom	Zwischen Bau-km 23+420 und 23+665 wird durch den Umbau der Kreuzung B 12/St 2110 eine Telekommunikationslinie der Deutschen Telekom berührt. Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angeglichen.

4 Leitungen (Anlagen Dritter)
4.1 Telekommunikationseinrichtungen

**Verzeichnis
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
 (Bauwerksverzeichnis)**

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
4.1.10	23+410 – 24+330 24+565 – 26+160 westlich	Telekommunikationslinie	a) und b) Deutsche Telekom	Zwischen Bau-km 23+420 und 24+330 sowie zwischen Bau-km 24+565 und 26+160 wird durch die Baumaßnahme eine Telekommunikationslinie der Deutschen Telekom berührt. Das Fernmeldekabel wird nicht mehr benötigt. Die Anlage wird, soweit erforderlich, zurückgebaut.

4 Leitungen (Anlagen Dritter)
4.1 Telekommunikationseinrichtungen

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
4.1.11	23+060 – 23+260 westlich	Telekommunikationslinie (Kupferkabel)	a) und b) Deutsche Telekom	Zwischen Bau-km 23+060 und 23+260 wird durch die Baumaßnahme eine Telekommunikationslinie der Deut- schen Telekom berührt. Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angeglichen.

4 Leitungen (Anlagen Dritter)
4.1 Telekommunikationseinrichtungen

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
4.1.12	20+840 – 20+880 östlich 0+440 Kr. PA 62 lfd. Nr. 1.2.8	Telekommunikationslinie	a) und b) Deutsche Telekom	Bei Bau-km 0+440 der Kreisstraße PA 62 wird durch die Baumaßnahme eine Telekommunikationslinie der Deutschen Telekom berührt. Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angeglichen.

4 Leitungen (Anlagen Dritter)
4.1 Telekommunikationseinrichtungen

**Verzeichnis
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
 (Bauwerksverzeichnis)**

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
4.1.13	21+805 – 22+175 östlich 38,055 – 38,235 B 12 lfd. Nr. 1.2.2	Telekommunikationslinie (Kupferkabel)	a) und b) Deutsche Telekom	Zwischen Str.-km 38,055 und 38,235 wird durch die Baumaßnahme eine Telekommunikationslinie der Deut- schen Telekom berührt. Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angeglichen.

4 Leitungen (Anlagen Dritter)
4.2 Elektrizitätsanlagen

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
4.2.1	23+115	20 kV-Freileitung (Rotthalmünster – Tutting Bahn- hof)	a) und b) E.ON Bayern AG als Leitungsträger	Bei Bau-km 23+115 wird durch die Baumaßnahme eine Anlage der E.ON Bayern AG berührt. Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angeglichen.

4 Leitungen (Anlagen Dritter)
4.2 Elektrizitätsanlagen

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
4.2.2	23+375	20 kV-Freileitung (Rotthalmünster – Kirchham Scheibe)	a) und b) E.ON Bayern AG als Leitungsträger	Bei Bau-km 23+375 wird durch die Baumaßnahme eine Anlage der E.ON Bayern AG berührt. Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angeglichen.

4 Leitungen (Anlagen Dritter)
4.2 Elektrizitätsanlagen

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
4.2.3	23+200	1 kV-Leitung (Kabel)	a) – b) E.ON Bayern AG als Leitungsträger	Von der bestehenden 20 kV-leitung lfd. Nr. 4.2.1 wird eine Leitung zur Strom- versorgung der Einhausung Tutting neu verlegt. <u>Hinweis:</u> Der Straßenbaulastträger und E.ON Bayern AG legen vor Baubeginn der Leitung fest, welche Maßnahmen für die geplante Anlage zu treffen sind und schließen einen Vertrag. Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung der Anlage obliegt E.ON Bayern AG.

4 Leitungen (Anlagen Dritter)
4.2 Elektrizitätsanlagen

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
4.2.4	22+620 südlich	20 kV-Leitung (Freileitung)	a) – b) E.ON Bayern AG als Leitungsträger	Bei Bau-km 22+620 wird durch den Kiesabbau im Bereich der Seitenent- nahme Schambach 2 eine Anlage der E.ON Bayern AG berührt. Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angeglichen.

4 Leitungen (Anlagen Dritter)
4.2 Elektrizitätsanlagen

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
4.2.5	22+720 südlich	20 kV-Leitung (Freileitung)	a) – b) E.ON Bayern AG als Leitungsträger	Bei Bau-km 22+720 wird durch den Kiesabbau im Bereich der Seitenent- nahme Schambach 2 eine Anlage der E.ON Bayern AG berührt. Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angeglichen.

4 Leitungen (Anlagen Dritter)
4.2 Elektrizitätsanlagen

**Verzeichnis
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
 (Bauwerksverzeichnis)**

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
4.2.6	20+500 – 21+150	20 kV-Kabel (Rotthalmünster – Ering über Schambach)	a) und b) E.ON Bayern AG als Leitungsträger	Zwischen Bau-km 20+500 und 21+150 wird durch die Baumaßnahme eine Anlage der E.ON Bayern AG berührt. Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angeglichen.

4 Leitungen (Anlagen Dritter)
4.3 Gasversorgungsanlagen

Verzeichnis
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
 (Bauwerksverzeichnis)

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
4.3.1	23+470	Erdgashochdruckleitung DN 150	a) und b) Energie Südbayern GmbH als Leitungsträger	<p>Die Erdgashochdruckleitung der Energie Südbayern GmbH wird durch die Autobahn, die verlegte GVS Hinterberg-Tutting sowie die verlegte Staatsstraße 2110 überbaut.</p> <p>Es ist vorgesehen, die von Rothalmünster kommende Erdgashochdruckleitung westlich der Gemeindeverbindungsstraße Hinterberg-Tutting weiträumig Richtung Norden zu verlegen. Nach der Unterquerung der Autobahn bei Bau-km 23+758 kreuzt die neue Gasleitung die verlegte B 12 (künftig Staatsstraße) und wird rund 50 m östlich des Bauendes der verlegten St 2110 an den Bestand angeschlossen.</p> <p>In dem neu herzustellenden Kreuzungsbereichen mit der A 94 und der B-12 werden ein Schutzrohre eingebaut.</p> <p>Der Bestand der neuen Leitung wird durch beschränkte persönliche Dienstbarkeiten dinglich gesichert.</p> <p><u>Hinweise:</u> Die Kostentragung regelt sich nach den gesetzlichen bzw. vertraglichen Regelungen. Die Unterhaltung der Anlage (einschl. Steuerkabel, Schutzummantelung u.ä.) obliegt dem Leitungsträger.</p>

4 Leitungen (Anlagen Dritter)
4.3 Gasversorgungsanlagen

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
4.3.2	24+630	Erdgasleitung DN 300	a) und b) Energie Südbayern GmbH als Leitungs- träger	<p>Die bei Bau-km 24+630 kreuzende Erdgashochdruckleitung (DN 300 mit Nachrichtenkabel) der Energie Südbayern GmbH wird von der Baumaßnahme berührt.</p> <p>Die Erdgasleitung wird im Überbauungsbereich, soweit erforderlich, verlegt und den neuen Verhältnissen angepasst. In dem neu herzustellenden Kreuzungsbereichen mit der A 94 und der B 12 lfd. Nr. 1.2.6 werden wird ein Schutzrohre eingebaut.</p> <p>Der Bestand der neuen Leitung wird durch beschränkte persönliche Dienstbarkeiten dinglich gesichert.</p> <p><u>Hinweise:</u> Die Kostentragung regelt sich nach den gesetzlichen bzw. vertraglichen Regelungen. Die Unterhaltung der Anlage (einschl. Steuerkabel, Schutzummantelung u.ä.) obliegt dem Leitungsträger.</p>

4 Leitungen (Anlagen Dritter)
4.4 Wasserversorgung

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
4.4.1	21+800	Wasserleitung DN 150 PVC	a) und b) Zweckverband Wasserversorgung Ruhstorfer Gruppe	Bei Bau-km 21+800 wird durch die Baumaßnahme eine vorhandene Was- serleitung berührt. Die Wasserleitung wird, soweit erfor- derlich, verlegt und den neuen Verhält- nissen angepasst. In den Kreuzungsbe- reichen der A 94 und der verlegten B 12 werden Schutzrohre (DN 300) eingebaut.

4 Leitungen (Anlagen Dritter)
4.4 Wasserversorgung

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
4.4.2	21+950 östlich	Wasserleitung DN 425 150 PVC	a) und b) Zweckverband Wasserversorgung Ruhstorfer Gruppe	Bei Bau-km 21+950 wird durch die Baumaßnahme eine vorhandene Was- serleitung berührt. Die Wasserleitung wird, soweit erfor- derlich, verlegt und den neuen Verhält- nissen angepasst.

4 Leitungen (Anlagen Dritter)
4.4 Wasserversorgung

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
4.4.3	23+300	Wasserleitung DN 150 PVC	a) und b) Zweckverband Wasserversorgung Ruhstorfer Gruppe	Bei Bau-km 23+300 wird durch die Baumaßnahme eine vorhandene Was- serleitung berührt. Die Wasserleitung wird, soweit erfor- derlich, verlegt und den neuen Verhält- nissen angepasst.

4 Leitungen (Anlagen Dritter)
4.4 Wasserversorgung

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
4.4.4	24+620	Wasserleitung DN AZ 400 + Steuerkabel	a) und b) Zweckverband Wasserversorgung Ruhstorfer Gruppe	Die bei Bau-km 24+610 kreuzende Wasserleitung (DN AZ 400 mit Steuer- kabel) des Zweckverbands Wasserver- sorgung Ruhstorfer Gruppe wird von der Baumaßnahme berührt. Die Wasserleitung wird, soweit erfor- derlich, verlegt und den neuen Verhält- nissen angepasst. In den neu herzu- stellenden Kreuzungsbereichen mit der A 94 und der B 12 lfd. Nr. 1.2.6 werden Schutzrohre DN 800 eingebaut.

4 Leitungen (Anlagen Dritter)
4.4 Wasserversorgung

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
4.4.5	23+200 – 23+290	geplante Wasserleitung	a) – b) Zweckverband Wasserversorgung Ruhstorfer Gruppe	<p>Zwischen dem Betriebsgebäude der Einhausung Tutting und der Wasserleitung lfd. Nr. 4.4.3 wird zur Wasserversorgung der Betriebseinrichtungen des Tunnels eine Wasserleitung neu verlegt.</p> <p>Der Straßenbulasträger und der Zweckverband Wasserversorgung Ruhstorfer Gruppe legen vor Baubeginn der Baumaßnahme fest, welche Maßnahmen für die geplante Wasserleitung zu treffen sind und schließen einen Vertrag.</p> <p>Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland.</p>

4 Leitungen (Anlagen Dritter)
4.4 Wasserversorgung

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
4.4.6	22+836 – 23+034	private Wasser- leitung	a) und b) die Eigentümer	Durch die Baumaßnahme wird eine vorhandene private Wasserleitung berührt. Die Leitung und die dazugehörigen Anlagen werden im notwendigen Umfang angepasst. Die Kostentragung wird nach Entschädigungsrecht geregelt. Die Unterhaltung der Anlage obliegt wie bisher dem Leitungseigentümer.

4 Leitungen (Anlagen Dritter)
4.4 Wasserversorgung

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
4.4.7	23+100	private Wasser- leitung	a) und b) die Eigentümer	Durch die Baumaßnahme wird eine vorhandene private Wasserleitung berührt. Die Leitung und die dazugehörigen Anlagen werden im notwendigen Umfang angepasst. Die Kostentragung wird nach Entschädigungsrecht geregelt. Die Unterhaltung der Anlage obliegt wie bisher dem Leitungseigentümer.

4 Leitungen (Anlagen Dritter)
4.4 Wasserversorgung

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
4.4.8	23+312	private Wasser- leitung	a) und b) die Eigentümer	Durch die Baumaßnahme wird eine vorhandene private Wasserleitung be- rührt. Die Leitung und die dazugehörigen Anlagen werden im notwendigen Um- fang angepasst. Die Kostentragung wird nach Entschä- digungsrecht geregelt. Die Unterhaltung der Anlage obliegt wie bisher dem Leitungseigentümer.

4 Leitungen (Anlagen Dritter)
4.4 Wasserversorgung

Verzeichnis
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
 (Bauwerksverzeichnis)

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
4.4.9	22+800 – 23+065	private Wasser- leitung zurzeit stillgelegt	a) und b) die Eigentümer	Durch die Baumaßnahme wird eine vorhandene private Wasserleitung be- rührt. Die Leitung und die dazugehörigen Anlagen werden im notwendigen Um- fang angepasst. Die Kostentragung wird nach Entschä- digungsrecht geregelt. Die Unterhaltung der Anlage obliegt wie bisher dem Leitungseigentümer.

4 Leitungen (Anlagen Dritter)
4.4 Wasserversorgung

**Verzeichnis
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
 (Bauwerksverzeichnis)**

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
4.4.10	23+190	private Wasser- leitung als Ablei- tung aus Was- serreserve	a) und b) die Eigentümer	Bei Bau-km 23+190 links wird durch die Baumaßnahme eine vorhandene pri- vate Wasserleitung berührt. Die Leitung und die dazugehörigen Anlagen werden den neuen Verhältni- sen angepasst. Eventuell austretendes Wasser wird dem geplanten Entwässe- rungsgraben lfd. Nr. 5.5 zugeführt. Die Kostentragung wird nach Entschä- digungsrecht geregelt. Die Unterhaltung der Anlage obliegt wie bisher dem Leitungseigentümer.

4 Leitungen (Anlagen Dritter)
4.4 Wasserversorgung

Verzeichnis
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
 (Bauwerksverzeichnis)

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
4.4.11	23+205	private Wasserleitung als Ableitung aus Wasserreserve	a) und b) die Eigentümer	<p>Bei Bau-km 23+190 links wird durch die Baumaßnahme eine vorhandene private Wasserleitung berührt.</p> <p>Die Leitung und die dazugehörigen Anlagen werden den neuen Verhältnissen angepasst. Eventuell austretendes Wasser wird dem geplanten Entwässerungsgraben lfd. Nr. 5.5 zugeführt.</p> <p>Die Kostentragung wird nach Entschädigungsrecht geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt wie bisher dem Leitungseigentümer.</p>

4 Leitungen (Anlagen Dritter)
4.5 Abwasserbeseitigung

**Verzeichnis
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
 (Bauwerksverzeichnis)**

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
4.5.1	21+450 – 22+170 Str.-km 38,925 – 38,055 (B 12)	bestehende Ab- wasserdruck- leitung DN 80	a) und b) Gemeinde Kirchham als Entsorgungs- unternehmen	Die entlang der bestehenden B 12 ver- laufende Abwasserdruckleitung der Gemeinde Kirchham wird zwischen Str.-km 38,925 und 38,055 von der Baumaßnahme berührt. Die Leitung und die dazugehörigen Anlagen werden im notwendigen Um- fang angepasst.

4 Leitungen (Anlagen Dritter)
4.5 Abwasserbeseitigung

Verzeichnis
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
 (Bauwerksverzeichnis)

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
4.5.2	21+820 Str.-km 38,470 (B 12)	bestehende Ab- wasserleitung	a) und b) Gemeinde Kirchham als Entsorgungs- unternehmen	Die bei Str.-km 38,470 die bestehenden B 12 kreuzende Abwasserleitung der Gemeinde Kirchham wird von der Baumaßnahme berührt. Die Leitung und die dazugehörigen Anlagen werden im notwendigen Um- fang angepasst.

4 Leitungen (Anlagen Dritter)
4.5 Abwasserbeseitigung

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
4.5.3	23+035	bestehende Abwasserfreispiegelleitung DN 600	a) und b) Zweckverband Abwasserbeseitigung Kößlerner Bach als Entsorgungsunternehmen	Die bei Bau-km 23+035 kreuzende Abwasserfreispiegelleitung des Zweckverbandes „Abwasserbeseitigung Kößlerner Bach“ wird von der Baumaßnahme berührt. Die Leitung und die dazugehörigen Anlagen werden im notwendigen Umfang angepasst.

4 Leitungen (Anlagen Dritter)
4.5 Abwasserbeseitigung

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
4.5.4	23+005 – 23+035	bestehende Ab- wasserleitung	a) und b) Gemeinde Kirchham als Entsorgungs- unternehmen	Die bestehende Abwasserleitung der Gemeinde Kirchham wird von der Baumaßnahme berührt. Die Leitung und die dazugehörigen Anlagen werden im notwendigen Um- fang angepasst.

4 Leitungen (Anlagen Dritter)
4.5 Abwasserbeseitigung

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
4.5.5	23+300	bestehende Abwasserleitung DN 200	a) und b) Gemeinde Kirchham als Entsorgungs- unternehmen	Die bestehende Abwasserleitung DN 200 der Gemeinde Kirchham wird von der Baumaßnahme berührt. Die Leitung und die dazugehörigen Anlagen werden im notwendigen Um- fang angepasst.

4 Leitungen (Anlagen Dritter)
4.5 Abwasserbeseitigung

Verzeichnis
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
 (Bauwerksverzeichnis)

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
4.5.6	23+030 – 23+180	geplante Abwasserleitung	a) – b) Bundesrepublik Deutschland	Die Entsorgung des Brauchwassers aus dem Betriebsgebäude der Einhausung Tutting erfolgt über eine neu zu errichtende Abwasserleitung, die an den Abwasserkanal lfd. Nr. 4.5.3 angeschlossen wird. <u>Hinweis:</u> Der Straßenbaulastträger und der Zweckverband Abwasserbeseitigung Kößlerner Bach legen vor Beginn der Abwasserleitung fest, welche Maßnahmen für die geplante Abwasserdruckleitung zu treffen sind und schließen einen Vertrag. Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland.

5 Gewässerausbau

**Verzeichnis
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
 (Bauwerksverzeichnis)**

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
5.1	21+750	Verlegung des Schambach-Arms (ohne eigene Flurnummer)	<p>a) Gemeinde Kirchham</p> <p>b) im Bereich der Gestaltungsmaßnahmen G 3 und G 4 (Ifd. Nr. 6.2.3. und 6.2.4): Bundesrepublik Deutschland</p> <p>im übrigen Bereich: Gemeinde Kirchham</p>	<p>Bei Bau-km 21+750 wird der Schambach-Arm durch die Baumaßnahme berührt und muss verlegt werden. Der von Südwesten zufließende Bach wird zw. Bau-km 21+550 und 21+770 neu gestaltet. Er kreuzt dabei einen öFW lfd. Nr. 1.1.9, die A 94 und einen weiteren öFW lfd. Nr. 1.1.8. Der Schambach-Arm wird bei Bau-km 21+770 wieder an den bestehenden Bach angeschlossen. Die Verlegungsstrecke wird entsprechend dem bestehenden Querschnitt ausgebildet und naturnah gestaltet (siehe lfd. Nr. 6.1.5 (S5)).</p> <p>Länge der Verlegungsstr.: ca. 450 m Sohlbreiten: zw. 0,50 und 1,00 m Böschungsneigung: zw. 1:1,5 und 1:3</p> <p>Die Verlegung erfolgt im Benehmen mit dem zuständigen Wasserwirtschaftsamt.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die Unterhaltung des Schambach-Arms obliegt im Bereich der Gestaltungsmaßnahmen G 3 (siehe lfd. Nr.6.2.3) und G 4 (siehe lfd. Nr.6.2.4) der Bundesrepublik Deutschland, im übrigen Bereich der Gemeinde Kirchham (Art. 22, Abs. 1, Nr. 3 BayWG).</p>

5 Gewässerausbau

**Verzeichnis
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
 (Bauwerksverzeichnis)**

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
5.2	21+950 – 22+030 östlich	Errichtung eines neuen Grabens	a) – b) Gemeinde Kirchham	<p>Zwischen Bau-km 21+950 und 22+030 wird parallel zur künftigen Gemeindeverbindungsstraße lfd. Nr. 1.2.2 ein neuer Graben errichtet, der im Süden an den Schambach-Arm angeschlossen wird. In dem Graben wird das vom Durchlass lfd. Nr. 3.2.6 zufließende Wasser zum Schambach-Arm transportiert.</p> <p>Der Graben wird naturnah gestaltet (siehe lfd. Nr. 6.1.5 (S5)).</p> <p>Länge des Grabens: rund 110 m Sohlbreiten: 0,30 m Böschungsneigung: zw. 1:1,5 und 1:3</p> <p>Die Errichtung des neuen Grabens erfolgt im Benehmen mit dem zuständigen Wasserwirtschaftsamt.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die Unterhaltung des Grabens obliegt der Gemeinde Kirchham (Art. 22, Abs. 1, Nr. 3 BayWG).</p>

5 Gewässerausbau

**Verzeichnis
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
 (Bauwerksverzeichnis)**

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
5.3	23+155 – 23+180 westlich	Entwässerungs- graben	a) - b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Das aus dem Regenrückhaltebecken lfd. Nr. 3.3.3 abfließende Wasser wird in einem Graben in den verlegten Kößlerner Bach lfd. Nr. 5.4 geleitet.</p> <p>Länge des Grabens: rund 40 m Sohlbreiten: 0,30 m Böschungsneigung: zw. 1:1,5 und 1:3</p> <p>Der Graben wird naturnah gestaltet (siehe lfd. Nr. 6.1.5 (S5)).</p> <p>Die Errichtung des Grabens erfolgt im Benehmen mit dem zuständigen Wasserwirtschaftsamt.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland.</p>

5 Gewässerausbau

**Verzeichnis
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
 (Bauwerksverzeichnis)**

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
5.4	23+060	Verlegung des Kößlerner Bachs Fl.Nr. 1115/3, Gemarkung Kirchham	a) und b) Gemeinde Kirchham	<p>Bei Bau-km 23+060 wird der Kößlerner Bach (Gewässer 3. Ordnung) durch die Baumaßnahme berührt und muss verlegt werden. Die neue Lage ergibt sich aus der Planunterlage 7 Blatt (Lageplan).</p> <p>Die Verlegungsstrecke wird entsprechend dem bestehenden Querschnitt ausgebildet und naturnah gestaltet (siehe lfd. Nr. 6.1.5 (S5)).</p> <p>Länge der Verlegungsstr.: ca. 150 m Sohlbreiten: bis zu 7,00 m Böschungsneigung: zw. 1:1,5 und 1:5</p> <p>Die Verlegung erfolgt im Benehmen mit dem zuständigen Wasserwirtschaftsamt.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die Unterhaltung des Kößlerner Bachs (ohne Bestandteile der A 94) obliegt der Gemeinde Kirchham (Art. 22, Abs. 1, Nr. 3 BayWG).</p>

5 Gewässerausbau

**Verzeichnis
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
 (Bauwerksverzeichnis)**

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
5.5	23+155 – 23+260 westlich	Freilegung eines verrohrten Ba- ches	a) - b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Ein verrohrter Bach, dessen Wasser aus Quellen bei Moos stammt, wird freigelegt und naturnah gestaltet (siehe lfd. Nr. 6.1.5 (S5)).</p> <p>Länge des Grabens: rund 120 m Sohlbreiten: 0,50 m Böschungsneigung: zw. 1:1,5 und 1:3</p> <p>Die Freilegung erfolgt im Benehmen mit dem zuständigen Wasserwirtschaftsamt.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland.</p>

6 Anlagen für Naturschutz und Landschaftspflege
6.1 Schutzmaßnahmen

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
6.1.1 (S1)	22+800 bis 23+780	Schutzmaßnahme S1 Schutz von Waldflächen	a) und b) die Eigentümer	<p>Das Baufeld wird bei angrenzenden Wäldern i. d. R. auf die Flächen für den Straßenkörper bzw. für die betriebs- und sicherheitstechnische Infrastruktur (zukünftige Grundstücksgrenze) beschränkt.</p> <p>In folgenden Bereichen werden in Abstimmung mit den Grundstückseigentümern sowie den Forstbehörden angeschnittene Waldbestände durch Waldrandvor- bzw. -unterpflanzungen mit standortheimischen Sträuchern und Laubbäumen der 2. und 3. Ordnung bis in eine Tiefe von 15 m geschützt.</p> <p>Die Lage der Schutzmaßnahme S1 ist im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen (Unterlage 12.3) dargestellt.</p> <p><u>Lage der Schutzmaßnahme (Bau-km):</u> Wälder der Hangleite südwestlich Tutting, 22+800 - 22+920 li</p> <p>Wälder der Hangleite nördlich Tutting, 23+560 - 23+715 li</p> <p>Wälder der Hangleite nördlich Tutting, beidseits der verlegten Gasleitung, 23+730 - 23+780 li</p>

6 Anlagen für Naturschutz und Landschaftspflege
6.1 Schutzmaßnahmen

Verzeichnis
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
 (Bauwerksverzeichnis)

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung																																														
1	2	3	4	5																																														
6.1.2 (S2)	20+300 bis 25+825	Schutzmaßnahme S2 Schutz zu erhal- tender Biotopflä- chen und Ge- hölzbestände	a) - b) -	<p>Das Baufeld wird in folgenden Teil- bereichen in Abstimmung mit der Um- weltbaubegleitung durch Errichtung von Bauzäunen abgegrenzt, um die an- grenzenden Biotop- und Gehölzflächen sowie forstwirtschaftlich genutzte Flä- chen vor Schäden und Veränderungen der Bodenstruktur zu schützen. Zum Schutz der Gehölzbestände während der Bauzeit gegen mechanische Be- schädigungen, Aufschüttungen und Abgrabungen werden in Abstimmung mit der Umweltbaubegleitung entspre- chende Maßnahmen getroffen (DIN 18920).</p> <p>Die Lage der Schutzmaßnahme S2 ist im Lageplan der landschaftspfle- gerischen Maßnahmen (Unterlage 12.3) dargestellt.</p> <p>Die Schutzeinrichtungen werden wäh- rend der Bauzeit unterhalten und nach deren Beendigung vollständig abge- baut.</p> <p><u>Lage der Schutzmaßnahme (Bau-km):</u></p> <table border="0"> <tr><td>Gehölzbestände</td><td>20+300 - 20+700 re</td></tr> <tr><td>Gehölz an Kr PA 62</td><td>20+850 li</td></tr> <tr><td>Gehölz an der Kr PA 62</td><td>20+840 re</td></tr> <tr><td>Gehölze an ehem. Bahnlinie</td><td>20+890 - 20+980</td></tr> <tr><td>Schambach-Arm</td><td>21+410 li</td></tr> <tr><td>Schambach-Arm</td><td>21+440 - 21+535 li</td></tr> <tr><td>Einzelbaum</td><td>21+710 li</td></tr> <tr><td>Schambach-Arm bei Reith</td><td>21+780 - 21+950 re</td></tr> <tr><td>Gehölz an ehem. Bahnlinie</td><td>22+380 - 22+390 re</td></tr> <tr><td>Ehem. Bahnlinie</td><td>22+785 - 22+910 re</td></tr> <tr><td>Hangleitenwald u. Bahnlinie</td><td>22+805 - 22+945 li</td></tr> <tr><td>Talau, Gehölze, Einzelb. und Röhricht</td><td>22+950 - 23+120 li</td></tr> <tr><td>Birnbaum an GVS</td><td>22+995 re</td></tr> <tr><td>Gehölze ehem. Bahndamm</td><td>23+035 - 23+230 re</td></tr> <tr><td>Eichenreihe b. Staubermühle</td><td>23+145 - 23+180 li</td></tr> <tr><td>Streuobstwiese</td><td>23+370 - 23+420 re</td></tr> <tr><td>Waldbestände d. Hangleite</td><td>23+420 - 23+695 li</td></tr> <tr><td>Streuobstwiese (Erdgasleit.)</td><td>23+660 - 23+680 re</td></tr> <tr><td>Waldbestände, Erdgasleit.</td><td>23+750 - 23+765 li</td></tr> <tr><td>Waldrand u. Einzelgehölze</td><td>23+930 - 24+025 li</td></tr> <tr><td>Einzelgehölz Bahndamm</td><td>24+565 li</td></tr> <tr><td>Osterholzer Wald</td><td>25+200 - 25+620 re</td></tr> <tr><td>Einzelbäume und -gehölze</td><td>25+625 - 25+825 re</td></tr> </table>	Gehölzbestände	20+300 - 20+700 re	Gehölz an Kr PA 62	20+850 li	Gehölz an der Kr PA 62	20+840 re	Gehölze an ehem. Bahnlinie	20+890 - 20+980	Schambach-Arm	21+410 li	Schambach-Arm	21+440 - 21+535 li	Einzelbaum	21+710 li	Schambach-Arm bei Reith	21+780 - 21+950 re	Gehölz an ehem. Bahnlinie	22+380 - 22+390 re	Ehem. Bahnlinie	22+785 - 22+910 re	Hangleitenwald u. Bahnlinie	22+805 - 22+945 li	Talau, Gehölze, Einzelb. und Röhricht	22+950 - 23+120 li	Birnbaum an GVS	22+995 re	Gehölze ehem. Bahndamm	23+035 - 23+230 re	Eichenreihe b. Staubermühle	23+145 - 23+180 li	Streuobstwiese	23+370 - 23+420 re	Waldbestände d. Hangleite	23+420 - 23+695 li	Streuobstwiese (Erdgasleit.)	23+660 - 23+680 re	Waldbestände, Erdgasleit.	23+750 - 23+765 li	Waldrand u. Einzelgehölze	23+930 - 24+025 li	Einzelgehölz Bahndamm	24+565 li	Osterholzer Wald	25+200 - 25+620 re	Einzelbäume und -gehölze	25+625 - 25+825 re
Gehölzbestände	20+300 - 20+700 re																																																	
Gehölz an Kr PA 62	20+850 li																																																	
Gehölz an der Kr PA 62	20+840 re																																																	
Gehölze an ehem. Bahnlinie	20+890 - 20+980																																																	
Schambach-Arm	21+410 li																																																	
Schambach-Arm	21+440 - 21+535 li																																																	
Einzelbaum	21+710 li																																																	
Schambach-Arm bei Reith	21+780 - 21+950 re																																																	
Gehölz an ehem. Bahnlinie	22+380 - 22+390 re																																																	
Ehem. Bahnlinie	22+785 - 22+910 re																																																	
Hangleitenwald u. Bahnlinie	22+805 - 22+945 li																																																	
Talau, Gehölze, Einzelb. und Röhricht	22+950 - 23+120 li																																																	
Birnbaum an GVS	22+995 re																																																	
Gehölze ehem. Bahndamm	23+035 - 23+230 re																																																	
Eichenreihe b. Staubermühle	23+145 - 23+180 li																																																	
Streuobstwiese	23+370 - 23+420 re																																																	
Waldbestände d. Hangleite	23+420 - 23+695 li																																																	
Streuobstwiese (Erdgasleit.)	23+660 - 23+680 re																																																	
Waldbestände, Erdgasleit.	23+750 - 23+765 li																																																	
Waldrand u. Einzelgehölze	23+930 - 24+025 li																																																	
Einzelgehölz Bahndamm	24+565 li																																																	
Osterholzer Wald	25+200 - 25+620 re																																																	
Einzelbäume und -gehölze	25+625 - 25+825 re																																																	

6 Anlagen für Naturschutz und Landschaftspflege
6.1 Schutzmaßnahmen

Verzeichnis
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
 (Bauwerksverzeichnis)

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
6.1.3 (S3)	20+945 bis 23+060	Schutzmaßnahme S3 Schutz der Fließgewässer	a) - b) -	Zum Schutz von Fließgewässern während der gesamten Bauzeit werden geeignete Schutzmaßnahmen in Abstimmung mit der Umweltbaubegleitung getroffen (z. B. rechtzeitiger Bau von Regenrückhaltebecken, Anlage von temporären Absetzbecken). In der Aue des Kößlerner Baches erfolgt beidseits der A 94 eine Beschränkung der Flächeninanspruchnahme auf die ausgewiesenen Baufelder. <u>Lage der Schutzmaßnahme (Bau-km):</u> Schambach, 20+945 Schambach-Arm, 21+550 - 22+030 Kößlerner Bach, 23+060

6 Anlagen für Naturschutz und Landschaftspflege
6.1 Schutzmaßnahmen

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
6.1.4 (S4)	20+945 bis 21+780	Schutzmaßnahme S4 Tierökologische Gestaltung von Durchlässen und überbrückten Bereichen	a) - b) -	<p>Die Gestaltung der Flächen unter dem Brückenbauwerk über den Schambach-Arm (BW K21/1), siehe lfd. Nr. 2.1.2, erfolgt vorrangig nach tierökologischen Gesichtspunkten (Anlage von Trockenbermen beidseits des Gewässers). Die Böden der Durchlässe werden mit standorttypischem Substrat bedeckt, um eine höhere Akzeptanz der Durchlässe v. a. bei hygrophilen Arten und Kleinsäugetern zu erreichen. Die im Bereich der Durchlässe zu verlegenden Gräben und Bäche werden naturnah gestaltet</p> <p><u>Lage der Schutzmaßnahme (Bau-km):</u> Schambach - Durchlass DN 1200 (A 94), siehe lfd. Nr. 3.2.1, 20+945</p> <p>Schambach - Tierdurchlass DN 1200 (A 94), siehe lfd. Nr. 6.5, 20+950</p> <p>Entwässerungsgr. - Durchlass DN 1200 (A 94), siehe lfd. Nr. 3.2.10, 21+090</p> <p>Schambach-Arm - Durchlass DN 1000 (öFW), siehe lfd. Nr. 3.2.2, 21+575 li</p> <p>Schambach-Arm - Durchlass DN 1000 (Privatweg BRD), siehe lfd. Nr. 3.2.3, 21+785 li</p> <p>Schambach-Arm - BW K 21/1 (3,0 x 1,5 m, A94), siehe lfd. Nr. 2.1.2, 21+763</p> <p>Schambach-Arm - Durchlass DN 1000 (öFW), siehe lfd. Nr. 3.2.4, 21+780 re</p> <p>Schambach-Arm – Durchlass DN 1000 (Zufahrt), siehe lfd. Nr. 3.2.11, 21+410 westl.</p> <p>Schambach-Arm – Durchlass DN 1000 (Zufahrt), siehe lfd. Nr. 3.2.12, 21+540 westl.</p>

6 Anlagen für Naturschutz und Landschaftspflege
6.1 Schutzmaßnahmen

Verzeichnis
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
 (Bauwerksverzeichnis)

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
6.1.5 (S5)	21+550 bis 23+260	Schutzmaßnahme S5 Naturnahe Ge- staltung der ver- legten Fließ- gewässer	a) - b) -	Die wasserbaulichen Maßnahmen zur Verlegung des 2. Schambach-Armes, des Kößlerner Baches und des Zulaufs zum Kößlerner Bach werden gewässerschonend und mit naturnahen Bauweisen durchgeführt. Die Befestigung der Ufer erfolgt im Bereich der Verlegungsstrecken mit Steinsatz oder anderen naturnahen Materialien. Die Verlegungsstrecken werden naturnah und mit wechselnden Böschungseigungen gestaltet. <u>Lage der Schutzmaßnahme (Bau-km):</u> Verlegung Schambach-Arm, siehe lfd. Nr. 5.1, 21+550 - 21+770 Errichtung eines neuen Grabens zum Schambach-Arm, siehe lfd. Nr. 5.2, 21+950 - 22+030 re Verlegung Kößlerner Bach, siehe lfd. Nr. 5.4, 23+060 Entwässerungsgraben aus Regenwasserbehandlungsanlage 3, siehe lfd. Nr. 5.3, 23+155 - 23+180 li Freilegung und Verlegung eines verrohrten Grabens zum Kößlerner Bach, siehe lfd. Nr. 5.5, 23+155 - 23+260 li

6 Anlagen für Naturschutz und Landschaftspflege
6.1 Schutzmaßnahmen

Verzeichnis
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
 (Bauwerksverzeichnis)

Blatt 1 _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung																																														
1	2	3	4	5																																														
6.1.6 (S6)	20+650 bis 26+275	Schutzmaßnahme S6 Schutz von Le- bensstätten beim Freiräumen des Baufeldes	a) - b) -	<p>Die Erforderlichkeit der folgenden Maß- nahmen wird nach örtlichen Angaben im Rahmen der Umweltbaubegleitung festgelegt:</p> <p>1. Waldbestände und sonstige Gehölze werden im Zeitraum vom 1. Oktober bis 28./29. Februar (außerhalb der Laich-, Brut- und Vegetationszeit) und nach örtlichen Angaben im Rahmen der Umweltbaubegleitung gerodet:</p> <table border="0"> <thead> <tr> <th><u>Wald- und Gehölzbestände</u></th> <th><u>Bau-km</u></th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>Gehölzbestände</td><td>20+650 - 20+840 re</td></tr> <tr><td>Gehölze ehem. Bahnlinie</td><td>20+660 - 20+810 re</td></tr> <tr><td>Obstwiese, Gehölze</td><td>20+870 - 21+160</td></tr> <tr><td>Einzelbaum an B 12</td><td>21+780</td></tr> <tr><td>Anpflanzung u. Gehölz</td><td>21+810 - 21+950 re</td></tr> <tr><td>Kleinere Gehölze</td><td>22+730 - 22+780 re</td></tr> <tr><td>Hangleitenwald u. Gehölze</td><td>22+810 - 22+940</td></tr> <tr><td>Einzelbäume u. Großbäume</td><td>22+980 - 23+060</td></tr> <tr><td>Auwaldgehölze</td><td>23+040 - 23+150</td></tr> <tr><td>2 Bäume</td><td>23+140 li</td></tr> <tr><td>Gehölze ehem. Bahndamm</td><td>23+150 - 23+310 re</td></tr> <tr><td>Obstwiese, Straßenbegleitg.</td><td>23+370 - 23+430 re</td></tr> <tr><td>Hangleitenwald, Gehölze</td><td>23+440 - 23+700</td></tr> <tr><td>Gehölze ehem. Bahnlinie</td><td>23+690 - 23+790</td></tr> <tr><td>Hangleitenwald (Gasleitung)</td><td>23+750 - 23+760 li</td></tr> <tr><td>Gehölz am Waldrand</td><td>23+960 - 24+020 li</td></tr> <tr><td>Büsche ehem. Bahnlinie</td><td>24+960 - 25+000 li</td></tr> <tr><td>Baumreihen Parkplatz B 12</td><td>25+740 - 26+060</td></tr> <tr><td>Einzelbäume an B 12</td><td>26+280 - 26+320 li</td></tr> </tbody> </table> <p>2. In Teilbereichen der Agrarlandschaft (außerhalb der Waldflächen und Ge- hölzbestände) erfolgt die Baufeldfrei- machung zum Schutz bodenbrütender Vogelarten (v.a. Brutreviere des Kiebitz und der Feldlerche) im Zeitraum zwi- schen 15. August und 28./29. Februar:</p> <table border="0"> <thead> <tr> <th><u>Offene Flächen der Agrarlandschaft</u></th> <th><u>Bau-km</u></th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>Landwirtschaftliche Flächen</td><td>23+500 - 26+275</td></tr> <tr><td>Landröhricht</td><td>0-010 - 0+150</td></tr> </tbody> </table> <p>(der GVS „Erbacher Straße“, Retentionsfläche 2)</p> <p>3. Die Rodung von Großbäumen mit Baumhöhlen und Spalten als mögliche Brutplätze höhlenbrütender Vogelarten oder möglicher Fledermausquartiere erfolgt in der Zeit zwischen 1. und 30. September im gesamten Baufeld nach</p>	<u>Wald- und Gehölzbestände</u>	<u>Bau-km</u>	Gehölzbestände	20+650 - 20+840 re	Gehölze ehem. Bahnlinie	20+660 - 20+810 re	Obstwiese, Gehölze	20+870 - 21+160	Einzelbaum an B 12	21+780	Anpflanzung u. Gehölz	21+810 - 21+950 re	Kleinere Gehölze	22+730 - 22+780 re	Hangleitenwald u. Gehölze	22+810 - 22+940	Einzelbäume u. Großbäume	22+980 - 23+060	Auwaldgehölze	23+040 - 23+150	2 Bäume	23+140 li	Gehölze ehem. Bahndamm	23+150 - 23+310 re	Obstwiese, Straßenbegleitg.	23+370 - 23+430 re	Hangleitenwald, Gehölze	23+440 - 23+700	Gehölze ehem. Bahnlinie	23+690 - 23+790	Hangleitenwald (Gasleitung)	23+750 - 23+760 li	Gehölz am Waldrand	23+960 - 24+020 li	Büsche ehem. Bahnlinie	24+960 - 25+000 li	Baumreihen Parkplatz B 12	25+740 - 26+060	Einzelbäume an B 12	26+280 - 26+320 li	<u>Offene Flächen der Agrarlandschaft</u>	<u>Bau-km</u>	Landwirtschaftliche Flächen	23+500 - 26+275	Landröhricht	0-010 - 0+150
<u>Wald- und Gehölzbestände</u>	<u>Bau-km</u>																																																	
Gehölzbestände	20+650 - 20+840 re																																																	
Gehölze ehem. Bahnlinie	20+660 - 20+810 re																																																	
Obstwiese, Gehölze	20+870 - 21+160																																																	
Einzelbaum an B 12	21+780																																																	
Anpflanzung u. Gehölz	21+810 - 21+950 re																																																	
Kleinere Gehölze	22+730 - 22+780 re																																																	
Hangleitenwald u. Gehölze	22+810 - 22+940																																																	
Einzelbäume u. Großbäume	22+980 - 23+060																																																	
Auwaldgehölze	23+040 - 23+150																																																	
2 Bäume	23+140 li																																																	
Gehölze ehem. Bahndamm	23+150 - 23+310 re																																																	
Obstwiese, Straßenbegleitg.	23+370 - 23+430 re																																																	
Hangleitenwald, Gehölze	23+440 - 23+700																																																	
Gehölze ehem. Bahnlinie	23+690 - 23+790																																																	
Hangleitenwald (Gasleitung)	23+750 - 23+760 li																																																	
Gehölz am Waldrand	23+960 - 24+020 li																																																	
Büsche ehem. Bahnlinie	24+960 - 25+000 li																																																	
Baumreihen Parkplatz B 12	25+740 - 26+060																																																	
Einzelbäume an B 12	26+280 - 26+320 li																																																	
<u>Offene Flächen der Agrarlandschaft</u>	<u>Bau-km</u>																																																	
Landwirtschaftliche Flächen	23+500 - 26+275																																																	
Landröhricht	0-010 - 0+150																																																	

6 Anlagen für Naturschutz und Landschaftspflege
6.1 Schutzmaßnahmen

Verzeichnis
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
 (Bauwerksverzeichnis)

Blatt 2 _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
6.1.6 (S6)	20+650 bis 26+275	Schutzmaßnahme S6 Schutz von Le- bensstätten beim Freiräumen des Baufeldes	a) - b) -	örtlichen Angaben im Rahmen der Umweltbaubegleitung. Die entsprechenden Bäume werden im Rahmen der Umweltbaubegleitung festgelegt. Diese Bäume werden au- ßerhalb der Brutzeit der Vögel und vor Eintritt der Winterruhe von Fledermäu- sen und damit bereits im September gefällt.

6 Anlagen für Naturschutz und Landschaftspflege
6.1 Schutzmaßnahmen

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
6.1.7 (S7/ CEF)	22+320 bis 23+190	Schutzmaßnahme S7/CEF Anbringung von Fledermaus- kästen als vorge- zogene Lebens- raumoptimierung für Fledermäuse	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (Fledermauskäs- ten)	In folgenden Waldbereichen und Ge- hölzbeständen (Altbestände, außerhalb des Nahbereichs der A 94 und der St 2110) werden 15 Fledermauskästen angebracht. Die Fledermauskästen werden über 10 Jahre lang unterhalten (Kontrolle und Säuberung einmal jähr- lich): Das Aufhängen dieser Fledermaus- kästen erfolgt <u>vorgezogen</u> vor Beginn der Bauarbeiten (Strecke / Rodung, Baufeldfreimachung) im Bereich von Tutting (km 22+800 - km 23+780). <u>Lage der Schutzmaßnahme (Bau-km):</u> Hangleitenwälder südwestlich Tutting, 22+320 – 22+510 li Am Kößlerner Bach bei Staubermühle, 23+060 – 23+090 li Eichen an Regenwasserbehandlungs- anlage 3, 23+150 – 23+190 li

6 Anlagen für Naturschutz und Landschaftspflege
6.1 Schutzmaßnahmen

Verzeichnis
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
 (Bauwerksverzeichnis)

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
6.1.8 (S8/ CEF)	20+600 bis 22+900	Schutzmaßnahme S8/CEF Anlage von Sonderstrukturen (Totholz-, Stein-, Sand- und Kies- Schüttungen) als vorgezogene Lebensraumopti- mierung für die Zauneidechse	a) - b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Innerhalb von geplanten Ausgleichs- maßnahmen bzw. Renaturierungs/ Gestaltungsflächen für Seitenent- nahmen werden Sonderstrukturen für die Zauneidechse (Totholz-, Stein-, Sand- und Kiesschüttungen) als Le- bensraumoptimierung für die Zau- neidechse angelegt.</p> <p>Die Anlage dieser Sonderstrukturen erfolgt <u>vorgezogen</u> vor Beginn der Bau- arbeiten (Strecke / Rodung, Baufeld- freimachung) im Bereich der ehemali- gen Bahnlinie nach Rotthalmünster (Einschnittslage der A 94 mit Grund- wasserwanne am Südportal der Ein- hausung Tutting und Verlegung GVS „Erlbacher Straße“, Bau-km 22+800 - Bau-km 23+000) sowie in der Seiten- entnahme Schambach 1 (Bau-km 20+540 - Bau-km 20+850).</p> <p><u>Lage der Schutzmaßnahme (Bau-km):</u> Renaturierungs-/Gestaltungsfläche SE1, auf Restfläche im Westen, die nicht abgegraben wird, 20+600 - 20+700 re</p> <p>Ausgleichsfläche A 7/CEF, 22+810 - 22+900 li</p>

6 Anlagen für Naturschutz und Landschaftspflege
6.2 Gestaltungsmaßnahmen

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
6.2.1 (G1)	20+300 bis 26+275	Gestaltungsmaß- nahme G1 Landschaftsge- rechte Gestal- tung und Einbin- dung der Stra- ßenböschungen und der An- schlussstelle im gesamten Stre- ckenabschnitt	a) - b) Bundesrepublik Deutschland, Freistaat Bayern, Landkreis Passau, Stadt Pocking, Gemeinde Kirchham	Die Straßenböschungen und die An- schlussstelle nördlich von Tutting wer- den durch die Pflanzung von Gehölz- gruppen, durchgehenden Gehölzstrei- fen sowie Baumgruppen und Baumrei- hen gestaltet und entsprechend ge- pflegt. Entlang folgender querender bzw. pa- rallel geführter Straßen werden Baum- reihen gepflanzt: Kreisstraße PA 62, Bundesstraße 12 (alt), GVS „Erlbacher Straße“, GVS „Kirchham – B 12 – Leit- hen“. Auf den gehölzfreien Flächen erfolgt auf Teilflächen die Ansaat von Samen- mischungen für Magerwiesen, weitere Teilflächen auf Rohbodenstandorten werden nach Initialansaat der Sukzes- sion überlassen. Im Nahbereich von Waldbeständen erfolgt die Ansaat von Samen- mischungen zur Entwicklung von Wald- säumen. Die Böschungen im Innenbereich der Anschlussstelle B 12 werden abgeflacht modelliert (Deponie von Überschuss- massen, siehe lfd. Nrn. 7.1.2 und 7.1.3).

6 Anlagen für Naturschutz und Landschaftspflege
6.2 Gestaltungsmaßnahmen

Verzeichnis
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
 (Bauwerksverzeichnis)

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
6.2.2 (G2)	20+762 bis 22+815	Gestaltungsmaß- nahme G2 Landschaftsge- rechte Gestal- tung und Einbin- dung der Lärm- schutzanlagen und Seitenabla- gerungen	a) - b) Bundesrepublik Deutschland	Die Lärmschutzanlagen und Seiten- ablagerungen werden durch die Pflan- zung von Gehölzgruppen, durchgehen- den Gehölzstreifen sowie Baumgrup- pen landschaftlich eingebunden. Auf den gehölzfreien Flächen erfolgt die Ansaat von Samenmischungen für Ma- gerwiesen. <u>Lage der Maßnahme (Bau-km):</u> an der Fahrbahn Richtung Pocking Lärmschutz-Wall bei Reith (siehe lfd. Nr. 2.3.2) 21+550 - 22+100 Lärmschutz-Wand bei Reith (siehe lfd. Nr. 2.3.2) 21+753 - 21+773 Lärmschutz-Wand bei Tutting (siehe lfd. Nr. 2.3.3) 22+100 - 22+650 Lärmschutz-Wall bei Tutting (siehe lfd. Nr. 2.3.4) 22+650 - 22+815 an der Fahrbahn Richtung München Lärmschutz-Wall bei Schambach (siehe lfd. Nr. 2.3.1) 20+762 - 20+962 Seitenablagerung bei Freudenstein (siehe lfd. Nr. 7.1.1) 21+871 - 22+071

6 Anlagen für Naturschutz und Landschaftspflege
6.2 Gestaltungsmaßnahmen

**Verzeichnis
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
 (Bauwerksverzeichnis)**

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
6.2.3 (G3)	20+275 bis 26+040	Gestaltungsmaß- nahme G3 Landschaftsge- rechte Einbin- dung der Bau- maßnahme durch Gestaltung von Verschnitt- flächen sowie von rückzu- bauenden Stra- ßenflächen	a) - b) Bundesrepublik Deutschland, Freistaat Bayern (nur südl. der Regenwasserbe- handlungsanlage 5)	Auf Verschnittflächen werden die Auto- bahn und die nachgeordneten Straßen durch die Pflanzung von Gehölzgrup- pen und Einzelbäumen oder Baumrei- hen landschaftlich eingebunden. Rückzubauende Straßenflächen wer- den durch Abtrag des Asphaltoberbaus und Offenlegung des Kiesbettes zur Schaffung von Mager- und Trocken- standorten renaturiert. Auf Teilflächen erfolgt die Ansaat von Samenmischungen für Magerwiesen. Weitere Teilflächen mit trockenen oder wechselfeuchten Rohbodenstandorten werden nach Initialansaat der Sukzes- sion überlassen. <u>Lage der Maßnahme (Bau-km):</u> Restfläche zwischen A 94 und künftigem öFW (lfd. Nr. 1.1.6), 20+275 - 20+540 re Verlegung Schambach-Arm und Restflächen um Regenwasserbehandlungsanlage 1 (lfd. Nr. 3.3.1), 21+580 - 21+850 li Fläche der rückzubauenden GVS „Erlbacher Straße“ (lfd. Nr. 1.2.11), 22+985 - 23+015 re Fläche der rückzubauenden B 12 nördlich Tutting (lfd. Nr. 1.2.4), 23+810 - 24+110 li Fläche der rückzubauenden B 12 südlich der Regenwasserbehandlungsanlage 5 (lfd. Nr. 1.2.6), 24+650 - 24+900 li Fläche der rückzubauenden B 12 am Osterholzer Wald (lfd. Nr. 1.2.6), 25+230 - 25+570 re Fläche der rückzubauenden B 12 mit Parkplatz (lfd. Nrn. 1.2.6 und 1.2.7), 25+570 - 25+850 re Fläche der rückzubauenden B 12 (lfd. Nr. 1.2.6) und Restfläche zwischen B 12 und Regenwasser- behandlungsanlage 6 bzw. Ausgleichsfläche A 2 des A 94-Abschnitts Kirchham-Pocking, 25+800 - 26+040 li

6 Anlagen für Naturschutz und Landschaftspflege
6.2 Gestaltungsmaßnahmen

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
6.2.4 (G4)	21+720 bis 26+250	Gestaltungsmaß- nahme G4 Landschaftsge- rechte Gestal- tung und Einbin- dung der Regen- wasserbehand- lungsanlagen	a) - b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Die Regenwasserbehandlungsanlagen werden durch die Pflanzung von Gehölzgruppen und Einzelbäumen landschaftlich eingebunden.</p> <p>Auf Teilflächen erfolgt die Ansaat von Samenmischungen für Magerwiesen, weitere Teilflächen auf Rohbodenstandorten werden nach Initialansaat der Sukzession überlassen.</p> <p>Innerhalb der Becken werden wechselfeuchte Standorte und Flachwasserzonen mit Sukzession entsprechender Vegetationsbestände unter Berücksichtigung der Versickerungsfunktion gestaltet. Die Flächen werden entsprechend ihrer Zielsetzung unterhalten und entsprechend gepflegt.</p> <p><u>Lage der Maßnahme (Bau-km):</u> Regenwasserbehandlungsanlage 1 (Versickerungsanlage), 21+720 li (siehe lfd. Nr. 3.3.1) Regenwasserbehandlungsanlage 2 (Versickerungsanlage), 22+468 re (siehe lfd. Nr. 3.3.2) Regenwasserbehandlungsanlage 3 (Regenrückhalteanlage), 23+185 li (siehe lfd. Nr. 3.3.3) Regenwasserbehandlungsanlage 4 (Versickerungsanlage), 23+630 re (siehe lfd. Nr. 3.3.4) Regenwasserbehandlungsanlage 5 (Versickerungsanlage), 25+000 li (siehe lfd. Nr. 3.3.5) Regenwasserbehandlungsanlage 6 (Versickerungsanlage), 26+250 li (siehe lfd. Nr. 3.3.6)</p>

6 Anlagen für Naturschutz und Landschaftspflege
6.2 Gestaltungsmaßnahmen

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
6.2.5 (G5)	23+145 bis 23+460	Gestaltungsmaß- nahme G5 Landschaftsge- rechte Gestal- tung und Einbin- dung der Einbau- ung Tutting	a) - b) Bundesrepublik Deutschland	Die Überdeckung der Einhausung (BW K23/1, siehe lfd. Nr. 2.4.1) und die angrenzenden Flächen werden zwischen dem verlegten Kößlerner Bach und dem Nordportal durch die Pflanzung von Gehölzgruppen und Einzelbäumen oder Baumreihen landschaftlich eingebunden. Durch die Anlage von gewässerbegleitenden Gehölzen am verlegten Kößlerner Bach wird ein durchgehender Auwaldsaum wiederhergestellt. Auf Teilflächen erfolgt die Ansaat von Samenmischungen für Magerwiesen. Weitere Teilflächen mit trockenen oder wechselfeuchten Rohbodenstandorten werden nach Initialansaat der Sukzession überlassen. Gemeinsam mit den Maßnahmen der Ausgleichsfläche A1 (siehe lfd. Nr. 6.3.1) und der Gestaltungsfläche G3 (siehe lfd. Nr. 6.2.3) wird damit das Landschaftsbild im Ortsrandbereich von Tutting sowie entlang des Radweges auf der ehemaligen Bahnlinie neugestaltet. Die Flächen werden entsprechend ihrer Zielsetzung unterhalten und gepflegt.

6 Anlagen für Naturschutz und Landschaftspflege
6.3 Ausgleichsmaßnahmen

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
6.3.1 (A1)	23+025 bis 23+140	Ausgleichsmaß- nahme A1 (Naturhaushalt) Neuanlage von Auwald mit Feuchtwiesen und Baumreihe in der Talau des Kößlarners Ba- ches (zugleich Hochwasserret- entionsfläche 1 mit Bodenabtrag)	a) - b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Nach der Verlegung des Kößlarners Baches (siehe lfd. Nr. 5.4) und der Fertigstellung der Abgrabung der Hochwasserretentionsfläche 1 (siehe lfd. Nr. 2.5.1) bzw. der Überdeckung der Einhausung Tutting (BW K23/1, siehe lfd. Nr. 2.4.1) werden zur Renaturierung und landschaftlichen Neugestaltung dieses Bereiches folgende Maßnahmen durchgeführt.</p> <p>Ein vorhandener Teilabschnitt des Kößlarners Baches am ehemaligen Bahndamm wird nach Möglichkeit von den Baumaßnahmen ausgespart und als künftiges Altwasser erhalten.</p> <p>Durch die Anlage von gewässerbegleitenden Gehölzen am verlegten Kößlarners Bach wird ein durchgehender Auwaldsaum wiederhergestellt.</p> <p>Im südlichen Bereich werden unterschiedliche Gehölze (Einzelbäume, Baumgruppen und -reihen) gepflanzt.</p> <p>Im Randbereich des Kößlarners Baches werden auf wechselfeuchten Rohbodenstandorten feuchte Hochstauden- und Röhrichtbestände nach Initialansaat entwickelt.</p> <p>Auf den restlichen Flächen erfolgt die Ansaat von speziell zusammengestellten Samenmischungen zur Entwicklung von Nasswiesen im bachnahen Bereich und von Magerwiesen frischer bis feuchter Standorte in den südlichen Randbereichen.</p> <p>Die Flächen werden entsprechend den Zielsetzungen gepflegt.</p> <p>Die Maßnahme wird auf Teilflächen der Fl.Nrn. 1096, 1111, 1113, 1113/2, 1114, 1115/3 und 1238/1, alle Gemarkung Kirchham durchgeführt.</p>

6 Anlagen für Naturschutz und Landschaftspflege
6.3 Ausgleichsmaßnahmen

Verzeichnis
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
 (Bauwerksverzeichnis)

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
6.3.2 (A2)	22+970 bis 23+135 westlich	Ausgleichsmaß- nahme A2 (Naturhaushalt) Neuanlage einer Feuchtwiese mit gewässerbeglei- tendem Gehölz und Baumreihe in der Talau des Kößlerner Ba- ches (zugleich Hochwasserre- tentionsfläche 2 mit Bodenabtrag)	a) - b) Bundesrepublik Deutschland	Nach der Fertigstellung der Abgrabung der Hochwasserretentionsfläche 2 (sie- he lfd. Nr. 2.5.2) werden zur Renaturie- rung und landschaftlichen Neugestal- tung dieses Bereiches folgende Maß- nahmen durchgeführt. Durch die Anlage von gewässerbe- gleitenden Gehölzen am verlegten Kößlerner Bach wird ein Auwaldsaum neu geschaffen. An der verlegten GVS „Erlbacher Stra- ße“ (siehe lfd. Nr. 1.2.11) und an der Zufahrt zur Staubermühle (siehe lfd. Nr. 1.2.13) werden Baumreihen gepflanzt. Auf den restlichen Flächen erfolgt die Ansaat von speziell zusammengestell- ten Samenmischungen zur Entwicklung von Nasswiesen. Die Flächen werden entsprechend den Zielsetzungen gepflegt. Die Maßnahme wird auf Teilflächen der Fl.Nrn. 1113/2, 1114, 1115, 1115/3 und 1117, alle Gemarkung Kirchham durch- geführt.

6 Anlagen für Naturschutz und Landschaftspflege
6.3 Ausgleichsmaßnahmen

Verzeichnis
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
 (Bauwerksverzeichnis)

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
6.3.3 (A3)	22+ 940 950 bis 23+010 westlich	Ausgleichsmaß- nahme A3 (Naturhaushalt) Neuanlage einer Magerwiese mit Baumreihe an der verlegten GVS „Erlbacher Straße“	a) - b) Bundesrepublik Deutschland	Nach der Räumung der Baustellenein- richtungsfäche für die Einhausung Tutting werden zur Renaturierung und landschaftlichen Neugestaltung dieses Bereiches folgende Maßnahmen durchgeführt. Die wärmeliebende Vegetation am ehemaligen Bahndamm wird auch wäh- rend der Zeit der Baustelleneinrich- tungsfäche erhalten und geschützt (siehe lfd. Nr. 6.1.2, Schutzmaßnahme S2). Die nicht mehr benötigten Fahrbahn- flächen der GVS „Erlbacher Straße“ (siehe lfd. Nr. 1.2.11) werden entsie- gelt. Auf den Rohbodenflächen der ehemaligen Straßenfläche und der Baustelleneinrichtungsfäche werden Magerrasen durch Sukzession nach Initialansaat entwickelt und entspre- chend gepflegt. An der verlegten GVS „Erlbacher Stra- ße“ und am neuen öFW im Osten (sie- he lfd. Nr. 1.1.12) werden Baumreihen gepflanzt. Die Maßnahme wird auf Teilflächen der Fl.Nrn. 1114, 1117, 1118/2, 1145/14 und 1147, alle Gemarkung Kirchham durchgeführt.

6 Anlagen für Naturschutz und Landschaftspflege
6.3 Ausgleichsmaßnahmen

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
6.3.4 (A4)	23+080 bis 23+170 li	Ausgleichsmaß- nahme A4 (Naturhaushalt) Neuanlage von Auwald mit Feuchtwiese und Einzelbäumen am Kößlerner Bach bei der Staubermühle	a) - b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Nach der Verlegung des Kößlerner Baches (siehe lfd. Nr. 5.4) bzw. der Überdeckung der Einhausung Tutting (BW K23/1, siehe lfd. Nr. 2.4.1) werden zur Renaturierung und landschaftlichen Neugestaltung dieses Bereiches folgende Maßnahmen durchgeführt.</p> <p>Der Auwald am Kößlerner Bach wird auch während der Zeit der Baumaßnahme soweit möglich erhalten und geschützt (siehe lfd. Nr. 6.1.2, Schutzmaßnahme S2). Dies ist jedoch nur kleinflächig an der westlichen Grenze der Ausgleichsmaßnahme möglich.</p> <p>Durch die Anlage von gewässerbegleitenden Gehölzen am verlegten Kößlerner Bach wird ein weitgehend durchgehender Auwaldsaum wiederhergestellt.</p> <p>Im nördlichen Bereich werden unterschiedliche Gehölze (Einzelbäume, Baumgruppen und -reihen) gepflanzt. Im Randbereich des Kößlerner Baches werden auf wechselfeuchten Rohbodenstandorten feuchte Hochstauden- und Röhrichbestände nach Initialansaat entwickelt.</p> <p>Auf der nördlichen Teilfläche erfolgt die Ansaat von speziell zusammengestellten Samenmischungen zur Entwicklung von Nasswiesen.</p> <p>Die Flächen werden entsprechend den Zielsetzungen gepflegt.</p> <p>Die Maßnahme wird auf Teilflächen der Fl.Nrn. 1096 und 1116/2, beide Gemarkung Kirchham durchgeführt.</p>

6 Anlagen für Naturschutz und Landschaftspflege
6.3 Ausgleichsmaßnahmen

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
6.3.5 (A5)	27+600 – 28+230 südlich ehemaliger StoÜbPI Kirchham/Pockin g	Ausgleichsmaß- nahme A5 (Naturhaushalt) Optimierung und Sicherung eines Lebensraum- komplexes auf Teilflächen des aufgelassenen Standortübungs- platzes Kirch- ham/Pocking	a) - b) Bundesrepublik Deutschland	Das bestehende Grünland sowie die bestehenden Magerwiesen werden weiterhin extensiv durch Schafbeweidung genutzt. Die vorhandenen Kleingewässer werden als potentieller Lebensraum der Gelbbauchunke gesichert und optimiert. Auf Teilflächen werden nach Bodenabtrag und -verdichtung periodisch wasserführende Kleingewässer neu angelegt. Im Randbereich der Ausgleichsfläche erfolgt die Ansaat speziell zusammengestellter Samenmischungen zur Entwicklung von Waldsäumen aus typischen Gräsern und Hochstauden. Auf einer Teilfläche werden zur Neuanlage einer Streuobstwiese gebietsheimische Obstbaum-Hochstämme gepflanzt. Die vorhanden Fichtenbestände und artenarmen Mischwaldbestände werden in naturnahe Laubmischwälder umgebaut (Ziel: Entwicklung von standorttypischen Eichen-Hainbuchen-Wäldern). Die bestehenden naturnahen Gehölz- und Waldbestände werden gesichert. Alle Flächen werden entsprechend der genannten Zielsetzungen gepflegt. Die Maßnahme wird auf der Fl.Nr. 1372/4 und auf einer Teilfläche der Fl.Nr. 1372, beide Gemarkung Safferstetten durchgeführt.

6 Anlagen für Naturschutz und Landschaftspflege
6.3 Ausgleichsmaßnahmen

Verzeichnis
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
 (Bauwerksverzeichnis)

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
6.3.6 (A6/ CEF)	24+475 bis 24+560 re	Ausgleichsmaß- nahme A6/CEF (Naturhaushalt) Neuschaffung von Kiebitz- lebensraum in der weitläufigen Ackerlandschaft nordöstlich von Tutting durch Optimierung landwirtschaftlich genutzter Flä- chen	a) - b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Die Ackerfläche wird als Kiebitzlebensraum optimiert. Dieser Bereich wird durch die Bereitstellung und Strukturverbesserung weithin vegetationsloser oder vegetationsarmer Flächen zur Brutzeit des Kiebitzes umgestaltet und entsprechend gepflegt.</p> <p>Vorwiegend in den Randbereichen der Fläche und auf Streifen innerhalb der Fläche wird Grünland eingesät und extensiv gepflegt.</p> <p>In den zentralen Bereichen werden große Teilflächen wechselweise als mehrfach gegrubberte Ackerbrachen bereitgestellt und können im Rahmen von Pflegemaßnahmen als Ackerflächen spät eingesät bzw. extensiv genutzt werden (mit erstem Bewirtschaftungsdurchgang ab Mitte Mai).</p> <p>Die Pflege bzw. Nutzung der Fläche wird speziell auf die Ansprüche des Kiebitz abgestimmt. Im Herbst oder Winter erfolgt ein Pflegedurchgang um sicherzustellen, dass im Frühjahr nur vegetationsfreie oder niedrigwüchsige Flächen vorhanden sind. Im Zeitraum von Mitte März bis Mitte Mai finden keine Bewirtschaftungs- oder Pflegemaßnahmen auf der Gesamtfläche statt.</p> <p>Die gesamte Maßnahme erfolgt <u>vorgezogen</u> vor Beginn der Bauarbeiten für die Bauwerke K23/3 und K25/1 sowie für die A 94 und alle weiteren Straßenbaumaßnahmen zwischen der Kreisverkehrsanlage (Ifd. Nr. 1.1.5) bei Tutting und dem Ende des Planfeststellungsabschnitts.</p> <p>Die Maßnahme wird auf einer Teilfläche der Fl.Nr. 1214, Gemarkung Kirchham durchgeführt.</p>

6 Anlagen für Naturschutz und Landschaftspflege
6.3 Ausgleichsmaßnahmen

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
6.3.7 (A7/ CEF)	22+810 bis 22+900 li	Ausgleichsmaß- nahme A7/CEF (Naturhaushalt) Sicherung und Optimierung von Zauneidechsen- lebensräumen an der Inn-Hangleite südwestlich von Tutting	a) - b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Die Fläche wird als Zauneidechsen- lebensraum gesichert, optimiert, z. T. umgestaltet und entsprechend gepflegt.</p> <p>Das bestehende verbrachte Grünland im südlichen Teil der Fläche mit beste- hendem Vorkommen der Zauneidechse wird durch eine jährliche Pflegemahd als Lebensraum aufgewertet und gesi- chert.</p> <p>Auf der nördlichen Hälfte wird ein Acker nach teilweisem Abschieben der nähr- stoffreichen Oberbodenschichten und Ansaat von speziell zusammengestell- ten Samenmischungen in extensiv zu pflegendes Grünland umgewandelt.</p> <p>An der südwestseitigen Grenze wird auf einem kleinen Oberbodenwall eine Hecke angelegt. Durch den Wall und die Hecke wird die Restfläche vor Ein- trägen aus der angrenzenden ver- bleibenden Ackerfläche abgeschirmt. Auf der Wiesenfläche werden Sonder- strukturen (Totholz-, Stein-, Sand- und Kiesschüttungen) als Lebensraumopti- mierung für die Zauneidechse geschaf- fen.</p> <p>Die gesamte Maßnahme erfolgt <u>vorge- zogen</u> vor Beginn der Bauarbeiten (Strecke / Rodung, Baufeldfrei- machung) im Bereich der ehemaligen Bahnlinie nach Rothalmünster (Ein- schnittslage der A 94 mit Grund- wasserwanne am Südportal der Ein- hausung Tutting und Verlegung GVS „Erbacher Straße“, Bau-km 22+800 – Bau-km 23+000).</p> <p>Die Maßnahme wird auf Teilflächen der Fl.Nrn. 1119/2, 1120/2, 1145 und 1146, alle Gemarkung Kirchham durchge- führt.</p>

6 Anlagen für Naturschutz und Landschaftspflege
6.4 Maßnahmen zur Gestaltung / Renaturierung der Seitenentnahmefläche

Verzeichnis
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
 (Bauwerksverzeichnis)

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
6.4.1 (SE1)	20+540 bis 20+850 re	Maßnahme zur Gestaltung / Re- naturierung der Seitenentnahme- fläche SE1 Renaturierung mit landschafts- gerechter Gestal- tung und Einbin- dung der Seiten- entnahmefläche Schambach 1	a) - b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Auf der dreieckförmigen Restfläche im Westen der geplanten Seitenentnahme Schambach 1 werden Sonderstrukturen für die Zauneidechse mit Magerrasenflächen und Gehölzstrukturen angelegt (s. a. S8/CEF, lfd. Nr. 6.1.8). Dies erfolgt <u>vorgezogen</u> mindestens eine Vegetationsperiode vor Beginn der Bauarbeiten (Baufeldfreimachung) in der Seitenentnahme (siehe lfd. Nr. 7.2.1) an der westlichen und südlichen Böschung zum ehemaligen Kiesabbaugelände (hier Betroffenheit der streng geschützten Zauneidechse). Während der gesamten Bauphase (A 94, Seitenentnahme) wird die dreieckförmige Restfläche erhalten und geschützt (siehe lfd. Nr. 6.1.2, Schutzmaßnahme S2).</p> <p>Nach dem Kiesabbau innerhalb der restlichen Fläche wird die Seitenentnahme mit dem Ziel Folgenutzung Natur- und Artenschutz renaturiert und damit die Eingriffe in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild kompensiert. Die Gesamtfläche wird gemäß dieser Zielsetzungen umgestaltet und entsprechend gepflegt.</p> <p>Umlaufend um die Seitenentnahme Schambach 1 werden im oberen Böschungsbereich Magerrasen auf Rohbodenflächen entwickelt. An der südlichen Grenze wird eine durchgehende Hecke zur Abschirmung geschaffen.</p> <p>Nach dem Auftrag von überschüssigem Bodenmaterial (siehe lfd. Nr. 7.2.1) erfolgen die Neuanlage eines Mischwaldbestandes mit gestuftem Waldmantel im Nordosten, von artenreichen Wiesen und einer großflächigen Obstwiese im Südwesten.</p>

6 Anlagen für Naturschutz und Landschaftspflege
6.4 Maßnahmen zur Gestaltung / Renaturierung der Seitenentnahmefläche

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt 2

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
6.4.1 (SE1)	20+540 bis 20+850 re	Maßnahme zur Gestaltung / Re- naturierung der Seitenentnahme- fläche SE1 Renaturierung mit landschafts- gerechter Gestal- tung und Einbin- dung der Seiten- entnahmefläche Schambach 1	a) - b) Bundesrepublik Deutschland	Zur Erreichung der naturschutzfach- lichen Entwicklungsziele im Bereich der renaturierten Seitenentnahme soll eine Einschränkung des Jagdrechts insofern erfolgen, dass keine Fütterung statt- findet und keine jagdlichen Einrich- tungen errichtet werden. Die Gestaltungs-/Renaturierungsfläche wird auf Teilflächen der Fl.Nrn. 1758/2, 1804/2; 1805, 1807, 1808, 1809/9, 1810/9, 1810/10 und 1812/2, alle Ge- markung Kirchham angelegt.

6 Anlagen für Naturschutz und Landschaftspflege
6.4 Maßnahmen zur Gestaltung / Renaturierung der Seitenentnahmefläche

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) blsheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
6.4.2 (SE2)	20+500 bis 20+950 re	Maßnahme zur Gestaltung / Re- naturierung der Seitenentnahme- fläche SE2 Renaturierung mit landschafts- gerechter Gestal- tung und Einbin- dung der Seiten- entnahmefläche Schambach 2	a) - b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Nach dem Kiesabbau wird die Seiten- entnahme Schambach 2 (siehe lfd. Nr. 7.2.2) mit dem Ziel Folgenutzung Natur- und Artenschutz renaturiert und damit die Eingriffe in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild kompensiert. Die Randbereiche der Fläche werden ge- mäß dieser Zielsetzungen umgestaltet und entsprechend gepflegt.</p> <p>Die Uferbereiche der neuen Wasser- fläche werden mit unterschiedlichen Böschungsneigungen ausgebildet mit Belassen von Steilwänden am nörd- lichen und südwestlichen Rand und der Ausbildung von Flachwasserbereichen an mehreren Uferabschnitten.</p> <p>An den Ufern werden trockene bis wechselfeuchte Rohbodenstandorte zur Entwicklung von mageren Gras- und Krautfluren bzw. von Schilfbeständen und Staudenfluren feucht-nasser Standorte durch Sukzession angelegt.</p> <p>Die Seitenentnahmefläche wird mit umlaufenden dichten Gehölzpflanzun- gen in den Randbereichen eingegrünt und abgeschirmt. An der Kreisstraße PA 62 wird eine Baumreihe gepflanzt.</p> <p>Die peripheren Bereiche werden zur Entwicklung kräuterreicher Wiesen angesät.</p> <p>Im Gewässer werden zwei Brutflöße für Vögel errichtet und unterhalten.</p> <p>Zur Erreichung der naturschutzfach- lichen Entwicklungsziele im Bereich der renaturierten Seitenentnahme soll eine Einschränkung des Jagdrechts und des Fischereirechts insofern erfolgen, dass keine Fütterung stattfindet und keine jagdlichen bzw. fischereilichen Einrich- tungen errichtet werden.</p>

6 Anlagen für Naturschutz und Landschaftspflege
6.4 Maßnahmen zur Gestaltung / Renaturierung der Seitenentnahmefläche

Verzeichnis
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
 (Bauwerksverzeichnis)

Blatt 2

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
6.4.2 (SE2)	20+500 bis 20+950 re	Maßnahme zur Gestaltung / Re- naturierung der Seitenentnahme- fläche SE2 Renaturierung mit landschafts- gerechter Gestal- tung und Einbin- dung der Seiten- entnahmefläche Schambach 2	a) - b) Bundesrepublik Deutschland	Die Gestaltungs-/Renaturierungsfläche wird auf den Grundstücken Fl.Nrn. 1778 und 1809/5, beide Gemarkung Kirchham angelegt.

6 Anlagen für Naturschutz und Landschaftspflege
6.5 Tierdurchlass

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
6.5	20+950	Tierdurchlass DN 1200	a) - b) Bundesrepublik Deutschland	Um Tieren das Queren der A 94 zu ermöglichen, wird bei Bau-km 20+950 ein Tierdurchlass DN 1200 errichtet und Bestandteil der A 94. Die Gestaltung der Sohle erfolgt nach tierökologischen Gesichtspunkten (siehe lfd. Nr. 6.1.4 (S4)).

7 Sonstige Maßnahmen
7.1 Auffüllungen

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
7.1.1	21+871 – 22+071 westlich	Auffüllung mit Oberboden	a) - b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Im Zuge der Baumaßnahme fällt ein Überschuss an Oberboden an. Zur Beseitigung der anfallenden Überschussmassen wird auf dem Grundstück Fl.Nr. 1040, Gemarkung Kirchham, eine Seitenablagerung angelegt.</p> <p>Lage: Bau-km 21+871 – 22+071</p> <p>Höhe: bis zu 2,00 m über Gradiente</p> <p>Die Seitenablagerung wird teilweise bepflanzt (siehe lfd. Nr. 6.2.2 (G2)).</p> <p>Auf die vollständige Durchführung der Auffüllung besteht kein Rechtsanspruch.</p> <p>Die Kosten für die Maßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland.</p>

7 Sonstige Maßnahmen
7.1 Auffüllungen

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
7.1.2	23+900 – 24+010 südlich	Auffüllung mit Oberboden	a) - b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Im Zuge der Baumaßnahme fällt ein Überschuss an Oberboden an. Zur Beseitigung der anfallenden Überschussmassen wird die Innenfläche des südlichen Quadranten der AS B 12 mit Oberboden aufgefüllt. Die Fläche hat ein Ausmaß von 9.300 m².</p> <p>Die Fläche wird landschaftsgerecht bis maximal zur Höhe des Banketts der Anschlussstellenrampe modelliert. Nach erfolgter Auffüllung und Begrünung wird die Fläche der landschaftsgerechten Einbindung der Anschlussstelle zugeführt (siehe lfd. Nr. 6.2.1 (G1)).</p> <p>Die Kosten für die Maßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland.</p>

7 Sonstige Maßnahmen
7.1 Auffüllungen

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
7.1.3	24+010 – 24+200 nördlich	Auffüllung mit Oberboden	a) - b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Im Zuge der Baumaßnahme fällt ein Überschuss an Oberboden an. Zur Beseitigung der anfallenden Überschussmassen wird die Innenfläche des nördlichen Quadranten der AS B 12 mit Oberboden aufgefüllt. Die Fläche hat ein Ausmaß von 12.800 m².</p> <p>Die Fläche wird landschaftsgerecht bis maximal zur Höhe des Banketts der Anschlussstellenrampe modelliert. Nach erfolgter Auffüllung und Begrünung wird die Fläche der landschaftsgerechten Einbindung der Anschlussstelle zugeführt (siehe lfd. Nr. 6.2.1 (G1)).</p> <p>Die Kosten für die Maßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland.</p>

7 Sonstige Maßnahmen
7.2 Seitenentnahme

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
7.2.1	20+670 – 20+850 östlich	Seitenentnahme Schambach 1	a) - b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Der Straßenbaulastträger entnimmt aus den Grundstücken 1804/2, 1805, 1807, 1808, 1809/9, 1810/9, 1810/10 und 1812/2, alle Gemarkung Kirchham, Material zum Bau der Straßendämme.</p> <p>Entnahmeevolumen: ca. 210.000 m³ Entnahmefläche: ca. 34.500 m² Böschungsneigung: i.d.R. 1:1,5 tiefste Abbaukote: 332,5 m ü NN</p> <p>Dabei ist zu beachten, dass mindestens eine Vegetationsperiode vor Beginn der Bauarbeiten an den bestehenden Böschungen im Westen und Süden des Geländes auf einer Restfläche im Westen <u>vorgezogene</u> Lebensraumoptimierungen für die Zauneidechse durchgeführt werden (s. a. lfd. Nr. 6.1.8 (S8/CEF).</p> <p>Die Seitenentnahmefläche wird nach erfolgter Kiesausbeutung mit überschüssigem Oberboden, der im Zuge des Baus der A 94 in den Abschnitten Malching-Kirchham und Kirchham-Pocking anfällt, in Teilbereichen aufgefüllt, renaturiert und der Folgenutzung Natur- und Artenschutz zugeführt (siehe Maßnahmen zur Gestaltung und Renaturierung der Seitenentnahmefläche, lfd. Nr. 6.4.1 (SE1)).</p> <p>Zur Erreichung der naturschutzfachlichen Entwicklungsziele im Bereich der renaturierten Seitenentnahme soll eine Einschränkung des Jagdrechts insofern erfolgen, dass keine Fütterung stattfindet und keine jagdlichen Einrichtungen errichtet werden.</p>

7 Sonstige Maßnahmen
7.2 Seitenentnahme

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
7.2.2	20+500-20+950 östlich	Seitenentnahme Schambach 2	a) - b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Der Straßenbaulastträger entnimmt aus den Grundstücken 1809/5 und 1778, beide Gemarkung Kirchham, Material zum Bau der Straßendämme.</p> <p>Entnahmevermögen: ca. 240.000 m³</p> <p>Entnahmefläche: ca. 41.125 m²</p> <p>Maximale Entnahmetiefe: ca. 8,90 m</p> <p>Böschungsneigung: i.d.R. 1:1,5 in Teilbereichen auch deutlich flacher im Bereich der Steilufer nahezu senkrecht</p> <p>tiefste Abbaukote: 326,7 m ü NN</p> <p>Der tiefere Bereich der Seitenentnahme wird anschließend als offenes Gewässer bestehen bleiben.</p> <p>Die Seitenentnahme wird nach erfolgter Kiesgewinnung renaturiert und der Folgenutzung Natur- und Artenschutz zugeführt (siehe Maßnahmen zur Gestaltung und Renaturierung der Seitenentnahmefläche, lfd. Nr. 6.4.2 (SE2)).</p> <p>Zur Erreichung der naturschutzfachlichen Entwicklungsziele im Bereich der renaturierten Seitenentnahme soll eine Einschränkung des Jagdrechts und des Fischereirechts insofern erfolgen, dass keine Fütterung stattfindet und keine jagdlichen bzw. fischereilichen Einrichtungen errichtet werden.</p>

7 Sonstige Maßnahmen
7.3 Fahrzeug-Rückhalteeinrichtungen

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
7.3	20+435 – 26+275	Fahrzeug-Rück- halteeinrichtun- gen im Mittel- streifen	a) - b) Bundesrepublik Deutschland	Aufgrund des geringen Radius ist zwi- schen Bau-km 20+435 und Bau-km 26+275 die Höhe der Fahrzeug- Rückhalteeinrichtung im Mittelstreifen auf 0,90 m zu begrenzen, um die ge- mäß den Richtlinien für die Anlage von Autobahnen (RAA) erforderliche Halte- sichtweite einzuhalten zu können.

7 Sonstige Maßnahmen
7.4 Sichtfeldfreilegung

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
7.4.1	0+445 Kr. PA 62 lfd. Nr. 1.2.8	Sichtfeld	a) und b) Eigentümer Dingliches Recht für den Landkreis Passau und die Gemeinde Kirchham	Im Bereich der Einmündung der Ge- meindeverbindungsstraße Hof- Kirchham in die Kreisstraße PA 62 ist aus Gründen der Verkehrssicherheit ein Sichtfeld freizuhalten. Die Kosten der Maßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland. Im Übrigen gilt Entschädigungsrecht.

7 Sonstige Maßnahmen
7.4 Sichtfeldfreilegung

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
7.4.2	0+340 B 12 lfd. Nr. 1.2.2	Sichtfeld	a) und b) Eigentümer Dingliches Recht für die Bundesrepublik Deutschland, den Landkreis Passau und die Gemeinde Kirchham	Im Bereich der Einmündung der Ge- meindeverbindungsstraße Reith – Riez – Willinger – Erbach in die verlegte B 12 ist aus Gründen der Verkehrssi- cherheit ein Sichtfeld freizuhalten.

7 Sonstige Maßnahmen
7.4 Sichtfeldfreilegung

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
7.4.3	0+705 B 12 Ifd. Nr. 1.2.2	Sichtfeld	a) und b) Eigentümer Dingliches Recht für den Landkreis Passau und die Gemeinde Kirchham	Im Bereich der Einmündung der neuen Gemeindeverbindungsstraße zwischen Reith und der verlegten B 12 in die verlegte B 12 ist aus Gründen der Ver- kehrssicherheit ein Sichtfeld freizuhal- ten. Die Kosten der Maßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland. Im Übrigen gilt Entschädigungsrecht.

7 Sonstige Maßnahmen
7.4 Sichtfeldfreilegung

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
7.4.4	0+480 B 12 lfd. Nr. 1.2.4	Sichtfeld	a) und b) Eigentümer Dingliches Recht für die Bundesrepublik Deutschland und den Freistaat Bay- ern	Im Bereich der Einmündung der Rampe des südlichen Anschlussstellenasts in die verlegte B 12 ist aus Gründen der Verkehrssicherheit ein Sichtfeld freizu- halten.

7 Sonstige Maßnahmen
7.4 Sichtfeldfreilegung

Verzeichnis
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
 (Bauwerksverzeichnis)

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
7.4.5	0+100 B 12 Ifd. Nr. 1.2.4	Sichtfeld	a) und b) Eigentümer Dingliches Recht für die Bundesrepublik Deutschland und den Freistaat Bay- ern	Im Bereich der Einmündung der Rampe des nördlichen Anschlussstellenasts in die verlegte B 12 ist aus Gründen der Verkehrssicherheit ein Sichtfeld freizu- halten.

7 Sonstige Maßnahmen
7.4 Sichtfeldfreilegung

**Verzeichnis
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
 (Bauwerksverzeichnis)**

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
7.4.6	1+245 B 12 lfd. Nr. 1.2.6	Sichtfeld	a) und b) Eigentümer Dingliches Recht für den Freistaat Bay- ern und die Ge- meinde Kirchham	Im Bereich der Einmündung der Ge- meindeverbindungsstraße Kirchhamer Straße in die verlegte B 12 ist aus Gründen der Verkehrssicherheit ein Sichtfeld freizuhalten.

7 Sonstige Maßnahmen
7.4 Sichtfeldfreilegung

Verzeichnis
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
 (Bauwerksverzeichnis)

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
7.4.7	0+165 GVS lfd. Nr. 1.2.16	Sichtfeld	a) und b) Eigentümer Dingliches Recht für die Stadt Pocking und die Gemeinde Kirchham	Im Bereich der Einmündung der Gemein- deverbindungsstraße Kirchham – B 12 – Leithen in die Gemeindeverbin- dungsstraße Kirchhamer Straße ist aus Gründen der Verkehrssicherheit ein Sichtfeld freizuhalten.

7 Sonstige Maßnahmen
7.4 Sichtfeldfreilegung

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
7.4.8	0+295 B 12 lfd. Nr. 1.2.6	Sichtfeld	a) und b) Eigentümer Dingliches Recht für den Freistaat Bay- ern und die Stadt Pocking	Im Bereich der Einmündung der Ge- meindeverbindungsstraße Flugplatz- weg in die verlegte B 12 ist aus Grün- den der Verkehrssicherheit ein Sichtfeld freizuhalten. Die Kosten der Maßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland. Im Übrigen gilt Entschädigungsrecht.

7 Sonstige Maßnahmen
7.4 Sichtfeldfreilegung

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
7.4.9 Ü	Str.-km 33,880 (B 12)	Sichtfeld	a) und b) Eigentümer Dingliches Recht für den Freistaat Bay- ern und die Stadt Pocking	Im Bereich des vorübergehenden An- schlusses lfd. Nr. 1.1.29 Ü in die B 12 ist aus Gründen der Verkehrssicherheit ein Sichtfeld freizuhalten.

7 Sonstige Maßnahmen
7.5 Sonstige Flächen

**Verzeichnis
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
 (Bauwerksverzeichnis)**

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
7.5.1	22+930 – 22+950 westlich	Holzlagerfläche	a) - b) die Eigentümer	<p>Eine bestehende Holzlagerfläche auf einer Teilflächen der Fl. Nr 1126 Gemarkung Kirchham geht durch die Straßenbaumaßnahme lfd. Nr. 1.1.1 und einen neu errichteten öffentlichen Feld- und Waldweg lfd. Nr. 1.1.12 verloren.</p> <p>Als Ausgleich zu diesem Verlust wird eine neue unbefestigte Holzlagerfläche zwischen Bau-km 22+930 und 22+950 (westlich der A94) vorgesehen.</p> <p>Ersatzfläche f. Holzlagerplatz: ca. 450 m²</p> <p>Der bestehende Anschluss des beschränkt öffentlichen Weges „Geh- und Radweg alter Bahndamm“, Fl.Nr. 1145/14, Gemarkung Kirchham an den neu errichteten öffentlichen Feld- und Waldweg lfd. Nr. 1.1.12 wird vom neu zu errichtenden Holzlagerplatz berührt und den neuen Verhältnissen angepasst lfd. Nr. 1.2.32.</p> <p>Die Teilfläche der Holzlagerfläche zwischen dem bestehenden beschränkt-öffentlichen Weg „Geh- und Radweg alter Bahndamm“ und dessen Anpassung in Richtung Osten wird aufgefüllt.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die Unterhaltung der Holzlagerfläche obliegt den Eigentümern.</p>

St. 1 Straßen, Wege und Zufahrten
St. 1.1 Neubau

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
St.1.1.1	0+000 – 0+920 der St 2110	Staatsstra- ße 2110	a) - b) Freistaat Bayern - Straßenbau- verwaltung	<p>Der neu zu bauende Straßenabschnitt von Bau-km 0+000 bis 0+920 wird Teil der St 2110 „Rotthalmünster – (Würding) – Mittich“.</p> <p>Baulänge: 920 m Regelquerschnitt: RQ 10,5 Fahrbahnbreite: 7,50 m Bankette: 2 x 1,50 m Kronenbreite: 10,50 m</p> <p>Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme einschließlich der straßenbegleitenden Bepflanzung erfolgt gem. den festgestellten Unterlagen. Die Schutzmaßnahmen sowie die landschaftspflegerischen Gestaltungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in Unterlage 12.3 dargestellt.</p> <p>Soweit nicht im Bauwerksverzeichnis anders vorgesehen, wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert.</p> <p>Die Baukosten der Staatsstraße vom Baubeginn bei km 0+000 bis zur Kreisverkehrsanlage lfd. Nr. 1.1.5 (ohne Bestandteile der A 94) trägt der Straßenbulasträger der Staatsstraße. Die Baukosten der Staatsstraße von der Kreisverkehrsanlage bis zum Bauende bei km 0+920 tragen die Bundesrepublik Deutschland und der Freistaat Bayern nach Maßgabe einer noch abzuschließenden Vereinbarung.</p> <p>Die neue Straße wird gem. Art. 6 Abs. 6 BayStrWG zur Staatsstraße gewidmet, mit der Maßgabe, dass die Widmung mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG zu diesem Zeitpunkt vorliegen.</p>

St. 1 Straßen, Wege und Zufahrten
St. 1.1 Neubau

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
St.1.1.2	0+220 – 0+325 li	öffentlicher Feld- und Waldweg	a) - b) Gemeinde Kirchham	<p>Um die Grundstücke Fl.Nrn. 1406/1 und 1406, beide Gemarkung Kirchham, zu erschließen, wird entlang der Staatsstraße zwischen Bau-km 0+220 und 0+325 ein öffentlicher Feld- und Waldweg errichtet. Der Weg wird bei Bau-km 0+225 an die Staatsstraße angebunden.</p> <p>Baulänge: rund 110 m Fahrbahnbreite: 3,00 m Bankette: 2 × 0,50 m 1,00 m Kronenbreite: 4,00 m</p> <p>Oberbau: 8 cm Asphalttragdeckschicht</p> <p>Der neue Weg wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Kirchham (Art. 54 Abs. 1 Satz 1 BayStrWG).</p>

St. 1 Straßen, Wege und Zufahrten
St. 1.1 Neubau

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
St.1.1.3	0+580 re	Zufahrt	a) - b) der Eigentümer	<p>Bei Bau-km 0+585 wird zur Erschließung des Grundstücks Fl.Nr. 1402, Gemarkung Kirchham eine Zufahrt angelegt.</p> <p>Mit dem Planfeststellungsbeschluss wird auch die Sondernutzungserlaubnis erteilt. Nähere Regelungen erfolgen bei Bedarf durch die Straßenbaubehörde.</p> <p>Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Nutzungsberechtigten.</p>

St. 1 Straßen, Wege und Zufahrten
St. 1.1 Neubau

**Verzeichnis
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
 (Bauwerksverzeichnis)**

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
St.1.1.4	0+450 – 0+575 li	Betriebsweg	a) - b) Freistaat Bayern Straßenbauver- waltung	Vom Bau-km 0+450 bis 0+575 wird zur Erschließung der an die Staatsstraße grenzenden Böschungsf lächen ein Betriebsweg angelegt. Der Weg wird an die Gemeindeverbindungsstraße Hinterberg-Tutting lfd. Nr. St.1.2.2 angeschlossen. Baulänge: rund 150 m Fahrbahnbreite: 3,00 m Oberbau: Schotterrasendecke Die Herstellungskosten trägt der Freistaat Bayern - Straßenbauverwaltung. Die Unterhaltung obliegt dem jeweiligen Nutzungsberechtigten. Der Betriebsweg wird Bestandteil der Staatsstraße 2110.

St. 1 Straßen, Wege und Zufahrten
St. 1.1 Neubau

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
St.1.1.5	0+260 re	Wendeanlage	a) - b) Gemeinde Kirchham	<p>Bei Bau-km 0+260 re wird die bestehende Staatsstraße unterbrochen und mit einer Wendeanlage nachgerüstet.</p> <p>Die Wendeanlage wird Teil der künftigen Straße lfd. Nr. St.1.1.6 und von der Umstufung erfasst.</p> <p>Zur Maßnahme gehören auch sämtliche notwendigen Entwässerungseinrichtungen wie Hochbord, Einlaufschächte und Entwässerungsleitungen.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern – Straßenbauverwaltung.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde Kirchham gem. Art. 47 Abs. 1 BayStrWG.</p>

St. 1 Straßen, Wege und Zufahrten
St. 1.1 Neubau

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
St.1.1.6	0+000 – 0+175 0+290 GVS Hinterberg- Tutting	Gemeindever- bindungsstraße Moos-Tutting	a) - b) Gemeinde Kirch- ham	<p>Um den Ortsteil Moos an das öffentli- che Straßennetz anzubinden, wird eine neue Gemeindeverbindungsstraße errichtet, die an die GVS Hinterberg- Tutting lfd. Nr. St.1.2.2 angeschlossen wird. Die neue GVS kommt teilweise auf den Flächen der bestehenden Staatsstraße zu liegen.</p> <p>Baulänge: rund 175 m Regelquerschnitt: RQ 7,5 Fahrbahnbreite: 5,50 m Bankette: 2 x 1,00 m Kronenbreite: 7,50 m</p> <p>Die technische Ausführung der Stra- ßenbaumaßnahme einschließlich der straßenbegleitenden Bepflanzung er- folgt gem. den festgestellten Unterla- gen. Die Schutzmaßnahmen sowie die landschaftspflegerischen Gestaltungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in Unterlage 12.3 dargestellt.</p> <p>Soweit nicht im Bauwerksverzeichnis anders vorgesehen, wird das anfallen- de Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern - Straßenbauverwaltung.</p> <p>Die neue Straße wird gem. Art. 6 Abs. 6 BayStrWG zur Gemeindeverbindungs- straße gewidmet, mit der Maßgabe, dass die Widmung mit der Verkehrs- übergabe wirksam wird, wenn die Vo- raussetzungen des Art. 6 Abs. 3 Ba- yStrWG zu diesem Zeitpunkt vorliegen. Soweit die bisherige Staatsstraße ver- wendet wird, erfolgt Abstufung.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde Kirchham.</p>

St. 1 Straßen, Wege und Zufahrten
St. 1.2 Änderung bestehender Straßen, Wege und Zufahrten

Verzeichnis
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
 (Bauwerksverzeichnis)

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
St.1.2.1	0+100 li	öffentlicher Feld- und Waldweg Fl.Nr. 1543/1, Gemarkung Kirchham	a) und b) Gemeinde Kirchham	Bei Bau-km 0+100 li wird der beste- hende ausgebaute öFW Fl.Nr. 1543/1, Gemarkung Kirchham von der Bau- maßnahme berührt und den neuen Verhältnissen angepasst. Es gelten Art. 6 Abs. 6 und 8 und Art. 7 Abs. 5 und 6 BayStrWG. Die Kosten trägt der Freistaat Bayern – Straßenbauverwaltung. Die Unterhaltung obliegt dem Straßen- baulastträger gemäß Art. 54 Abs. 1 Satz 1 BayStrWG.

St. 1 Straßen, Wege und Zufahrten
St. 1.2 Änderung bestehender Straßen, Wege und Zufahrten

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
St.1.2.2	0+468 0+000 – 0+399 GVS Hinterberg- Tutting	Gemeindever- bindungsstraße Hinterberg- Tutting	a) - b) Gemeinde Kirchham	<p>Bei Bau-km 0+468 wird die bestehende Gemeindeverbindungsstraße von der Baumaßnahme berührt und gemäß den neuen Verhältnissen geändert. Die GVS wird mittels eines Einfeldbauwerks über die verlegte Staatsstraße 2110 überführt; sie wird über die Einhausung der A 94 geführt und kommt im Bereich der Bebauung von Tutting auf der bestehenden Staatsstraße 2110 zu liegen.</p> <p>Baulänge: rund 400 m Regelquerschnitt: RQ 7,5 Fahrbahnbreite: 5,50 m Bankette: 2 x 1,00 m Kronenbreite: 7,50 m</p> <p>Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme einschließlich der straßenbegleitenden Bepflanzung erfolgt gem. den festgestellten Unterlagen. Die Schutzmaßnahmen sowie die landschaftspflegerischen Gestaltungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in Unterlage 12.3 dargestellt.</p> <p>Soweit nicht im Bauwerksverzeichnis anders vorgesehen, wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern - Straßenbauverwaltung.</p> <p>Die neue Straße wird gem. Art. 6 Abs. 6 BayStrWG zur Gemeindeverbindungsstraße gewidmet, mit der Maßgabe, dass die Widmung mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG zu diesem Zeitpunkt vorliegen. Soweit die bisherige Staatsstraße verwendet wird, erfolgt Abstufung.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde Kirchham.</p>

St. 1 Straßen, Wege und Zufahrten
St. 1.2 Änderung bestehender Straßen, Wege und Zufahrten

Verzeichnis
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
 (Bauwerksverzeichnis)

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
St.1.2.3	0+245 li	Privatweg	a) und b) Gemeinde Kirchham	<p>Es wird ein privater Weg von der Maßnahme berührt und die Zufahrt zur Staatsstraße aufgelassen.</p> <p>Der Weg ist in der Natur nicht mehr eindeutig erkennbar und in seiner Fortführung bereits als Biotop kartiert.</p> <p>Die Änderungskosten trägt der Freistaat Bayern - Straßenbauverwaltung.</p>

St. 1 Straßen, Wege und Zufahrten
St. 1.2 Änderung bestehender Straßen, Wege und Zufahrten

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
St.1.2.4	0+040 GVS Hinterberg- Tutting lfd. Nr. St.1.2.2	Gemeindever- bindungsstraße Fl.Nr. 1445/2, Gemarkung Kirchham	a) und b) Gemeinde Kirchham	Der bestehende Anschluss der Ge- meindeverbindungsstraße Fl.Nr. 1445/2, Gemarkung Kirchham, an die Gemeindeverbindungsstraße Hinter- berg-Tutting lfd. Nr. St.1.2.2 wird von der Baumaßnahme berührt und den neuen Verhältnissen angepasst. Die Kosten trägt der Freistaat Bayern – Straßenbauverwaltung.

St. 1 Straßen, Wege und Zufahrten
St. 1.2 Änderung bestehender Straßen, Wege und Zufahrten

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
St.1.2.5	0+375 GVS Hinterberg- Tutting lfd. Nr. St.1.2.2	Zufahrt	a) und b) die Eigentümer	Die bestehende Zufahrt von der Staats- straße 2110 (künftig Gemeindeverbin- dungsstraße) zum Grundstück Fl.Nr. 1103/2, Gemarkung Kirchham, wird von der Baumaßnahme berührt und den neuen Verhältnissen angepasst. Die Kosten trägt der Freistaat Bayern – Straßenbauverwaltung.

St. 1 Straßen, Wege und Zufahrten
St. 1.2 Änderung bestehender Straßen, Wege und Zufahrten

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
St.1.2.6	0+000 – 0+065	Gemeindever- bindungsstraße Fl.Nr. 1409/2, Gemarkung Kirchham	a) und b) Gemeinde Kirchham	<p>Von Bau-km 0+000 bis 0+065 wird die bestehende Gemeindeverbindungsstraße Fl.Nr. 1409/2, Gemarkung Kirchham, von der Baumaßnahme berührt und den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Soweit nicht Art. 6 Abs. 7 BayStrWG gilt, wird die Widmung nach Art. 6 BayStrWG mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern - Straßenbauverwaltung.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde Kirchham gemäß Art. 47 Abs.1.</p>

St. 2 Bauwerke und Anlage
St. 2.1 Brückenbauwerke

Verzeichnis
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
 (Bauwerksverzeichnis)

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
St.2.1	0+461	Überführung der GVS Hinterberg - Tutting lfd.Nr. St.1.2.2 K23/2s	a) - b) Freistaat Bayern	<p>Die Gemeindeverbindungsstraße Hinterberg – Tutting kreuzt die Staatsstraße und wird mit einem Einfeldbauwerk über die Staatsstraße überführt.</p> <p>Art des Bauwerks und Abmessung:</p> <p>Stützweite: 12,60 m Lichte Weite: 11,60 m Lichte Höhe: ≥ 4,70 m Kreuzungswinkel: 80,70 gon</p> <p>Die Herstellungskosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung des Bauwerks obliegt dem Freistaat Bayern (Art. 33 Abs. 2 BayStrWG).</p>

St. 3 Entwässerung
St. 3.1 Freie Strecke

Verzeichnis
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
 (Bauwerksverzeichnis)

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
St.3.1.1	0+000 – 0+610	Entwässerung Staatsstraße 2110	a) - b) Freistaat Bayern Straßenbauver- waltung	<p>Im Einschnittsbereich der Straße wird das anfallende Oberflächenwasser in Rasenmulden gesammelt und über Einlaufschächte und Verrohrungen der Versickerungsanlage 4 lfd. Nr. 3.3.4 zugeführt.</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt (z.B. Rauhbett, Sohlschalen und dgl.).</p> <p>Im Anschlussbereich anderer Straßen und Zufahrten wird die Längsleitung entsprechend den statischen Erfordernissen ausgeführt.</p> <p>Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen (mit Ausnahme der Drainagen) bis zur Einleitung in die Regenwasserbehandlungsanlage 4 obliegt dem Straßenbaulastträger.</p>

St. 3 Entwässerung
St. 3.2 Durchlässe

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
St.3.2.1	0+430	Durchlass DN 800	a) - b) Freistaat Bayern Straßenbauver- waltung	Bei Bau-km 0+430 wird ein Rohrdurch- lass DN 800 errichtet, um ggf. von Nor- den zufließendes Oberflächenwasser der Felder sowie Wasser von Quellaus- tritten unter der Staatsstraße hindurch- zuführen. Das Wasser wird über die Gräben BW St. 5.1 und BW 5.5 abge- führt. Die Kosten trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung des Durchlasses ob- liegt dem Straßenbulasträger.

St. 3 Entwässerung
St. 3.2 Durchlässe

**Verzeichnis
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
 (Bauwerksverzeichnis)**

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
St.3.2.2	0+105 GVS Moos- Tutting Ifd.Nr. St.1.1.6	Durchlass DN 800	a) - b) Gemeinde Kirchham	Bei Bau-km 0+105 wird ein Rohrdurch- lass DN 800 errichtet, um aus dem Graben Ifd. Nr. St.5.2 zufließendes Wasser unter der Gemeindeverbin- dungsstraße Moos-Tutting hindurchzu- führen. Das Wasser wird über de Gra- ben BW 5.5 abgeführt. Die Kosten trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung des Durchlasses ob- liegt dem Straßenbaulastträger.

St. 4 Leitungen (Anlagen Dritter)
St. 4.1 Telekommunikationseinrichtungen

Verzeichnis
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
 (Bauwerksverzeichnis)

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
St.4.1.1	0+000 – 0+270 0+300 – 0+399 GVS Hinterberg- Tutting Ifd. Nr. St.1.2.2 GVS Moos- Tutting Ifd. Nr. St.1.2.3	Telekommunikationslinie	a) und b) Deutsche Telekom	Zwischen Bau-km 0+000 und 0+270 (St 2110) und zwischen Bau-km 0+300 und 0+399 (GVS Hinterberg-Tutting) sowie entlang des gesamten Baubereichs der GVS Moos-Tutting wird durch die Baumaßnahme eine Telekommunikationslinie der Deutschen Telekom berührt. Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angeglichen.

St. 4 Leitungen (Anlagen Dritter)
St. 4.1 Telekommunikationseinrichtungen

Verzeichnis
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
 (Bauwerksverzeichnis)

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
St.4.1.2	0+445	Telekommunikationslinie (Kupferkabel)	a) und b) Deutsche Telekom	Bei Bau-km 0+445 wird durch die Bau- maßnahme eine Telekommunikationsli- nie der Deutschen Telekom berührt. Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angeglichen.

St. 4 Leitungen (Anlagen Dritter)
St. 4.2 Elektrizitätsanlagen

Verzeichnis
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
 (Bauwerksverzeichnis)

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
St.4.2.1	0+450 St 2110	20 kV-Kabel	a) und b) E.ON Bayern AG als Leitungsträger	Bei Bau-km 0+450 wird ein vorhandenes Erdkabel der E.ON Bayern AG von der verlegten Staatsstraße 2110. Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepaßt.

St. 4 Leitungen (Anlagen Dritter)
St. 4.2 Elektrizitätsanlagen

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
St.4.2.2	0+000 – 0+030 GVS Hinterberg- Tutting	Freileitung	a) und b) E.ON Bayern AG als Leitungsträger	Von Bau-km 0+000 bis 0+030 wird eine vorhandene Freileitung der E.ON Bay- ern AG von der Baumaßnahme berührt. Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepaßt.

St. 4 Leitungen (Anlagen Dritter)
St. 4.4 Wasserversorgung

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
St.4.4.1	0+250 – 0+330 0+000 – 0+080 GVS Moos- Tutting lfd. Nr. St.1.1.6	Wasserleitung DN 150 PVC	a) und b) Zweckverband Wasserversorgung Ruhstorfer Gruppe	Zwischen Bau-km 0+250 und 0+330 (St 2110) sowie zwischen Bau-km 0+000 und 0+080 (GVS Moos-Tutting) wird durch die Baumaßnahme eine vorhandene Wasserleitung berührt. Die Wasserleitung wird, soweit erfor- derlich, verlegt und den neuen Verhält- nissen angepasst.

St. 4 Leitungen (Anlagen Dritter)
St. 4.4 Wasserversorgung

Verzeichnis
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
 (Bauwerksverzeichnis)

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
St.4.4.2	0+465 0+090 GVS Moos- Tutting Ifd. Nr. St.1.1.6 0+000 – 0+230 GVS Hinterberg- Tutting Ifd. Nr. St.1.2.2	private Wasser- leitung	a) und b) die Eigentümer	Durch die Baumaßnahme wird eine vorhandene private Wasserleitung berührt. Die Leitung und die dazugehörigen Anlagen werden im notwendigen Umfang umgelegt; außerdem wird sie im Bereich der künftigen Straßenkörpers in Überschubrohre gelegt. Die Kosten trägt der Freistaat Bayern – Straßenbauverwaltung; Die Unterhaltung der Anlage - einschl. der Überschubrohre - obliegt wie bisher dem Leitungseigentümer.

St. 4 Leitungen (Anlagen Dritter)
St. 4.4 Wasserversorgung

Verzeichnis
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
 (Bauwerksverzeichnis)

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
St.4.4.3	0+405 li	private Wasser- leitung als Ablei- tung aus Was- serreserve	a) und b) die Eigentümer	Bei Bau-km 0+405 links wird durch die Baumaßnahme eine vorhandene pri- vate Wasserleitung berührt. Die Leitung und die dazugehörigen Anlagen werden im Straßenbereich stillgelegt bzw. beseitigt. Eventuell aus- tretendes Wasser wird der Straßen- oder Geländeentwässerung (Vorflut) zugeführt. Die Kosten trägt der Freistaat Bayern – Straßenbauverwaltung.

St. 4 Leitungen (Anlagen Dritter)
St. 4.4 Wasserversorgung

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
St.4.4.4	0+445	private Verrohrung	a) und b) die Eigentümer	Bei Bau-km 0+445 wird durch die Bau- maßnahme eine bestehende private Verrohrung berührt. Die Anlage wird aufgelassen. Die Kosten der Maßnahme trägt der Freistaat Bayern – Straßenbauverwal- tung.

St. 5 Gewässerausbau

**Verzeichnis
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
 (Bauwerksverzeichnis)**

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
St.5.1	0+000 – 0+105 li GVS Moos- Tutting Ifd. Nr. St.1.1.6	Verlegung eines Grabens	a) – b) Gemeinde Kirchham	<p>Der entlang der bisherigen Staatsstraße bestehende Graben wird von der Baumaßnahme berührt und an den Böschungsfuß der neuen GVS Moos-Tutting Ifd. Nr. St.1.1.6 verlegt.</p> <p>Länge des Grabens: rund 100 m Sohlbreiten: 0,30 m Böschungsneigung: 1:1,5</p> <p>Der Graben wird naturnah gestaltet (siehe Ifd. Nr. St.6.1.5 (S5-St)).</p> <p>Die Verlegung erfolgt im Benehmen mit dem zuständigen Wasserwirtschaftsamt.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern - Straßenbauverwaltung.</p> <p>Die Unterhaltung des Grabens obliegt der Gemeinde Kirchham (Art. 22, Abs. 1, Nr. 3 BayWG).</p>

St. 5 Gewässerausbau

**Verzeichnis
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
 (Bauwerksverzeichnis)**

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
St.5.2	0+180 – 0+240 re GVS Hinterberg- Tutting lfd. Nr. St.1.2.2	Errichtung eines neuen Grabens	a) – b) Gemeinde Kirchham	<p>Von Bau-km 0+180 bis 0+240 wird parallel zur GVS Hinterberg-Tutting zwischen den Durchlässen lfd. Nr. St.3.2.1 und St.3.2.2 ein neuer Graben angelegt. In dem Graben wird das vom Durchlass lfd. Nr. St.3.2.1 zufließende Wasser sowie das des angrenzenden Grundstücks zufließende Wasser zu dem Graben lfd. Nr. 5.5 transportiert.</p> <p>Länge des Grabens: rund 85 m Sohlbreiten: 0,30 m Böschungsneigung: 1:1,5</p> <p>Der Graben wird naturmah gestaltet (siehe lfd. Nr. St.6.1.5 (S5-St)).</p> <p>Die Errichtung des neuen Grabens erfolgt im Benehmen mit dem zuständigen Wasserwirtschaftsamt.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern - Straßenbauverwaltung.</p> <p>Die Unterhaltung des Grabens obliegt der Gemeinde Kirchham (Art. 22, Abs. 1, Nr. 3 BayWG).</p>

St. 6 Anlagen für Naturschutz und Landschaftspflege
St. 6.1 Schutzmaßnahmen

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
St.6.1.1 (S1-St)	0+475 – 0+625	Schutzmaßnahme S1-St Schutz von Waldflächen	a) - b) die Eigentümer	<p>Das Baufeld wird bei angrenzenden Wäldern i. d. R. auf die Flächen für den Straßenkörper bzw. für die betriebs- und sicherheitstechnische Infrastruktur (zukünftige Grundstücksgrenze) beschränkt.</p> <p>In folgenden Bereichen werden in Abstimmung mit den Grundstückseigentümern sowie den Forstbehörden angeschnittene Waldbestände durch Waldrandvor- bzw. -unterpflanzungen mit standortheimischen Sträuchern und Laubbäumen der 2. und 3. Ordnung bis in eine Tiefe von 15 m geschützt.</p> <p>Die Lage der Schutzmaßnahme S1 ist im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen (Unterlage 12.3) dargestellt.</p> <p><u>Lage der Schutzmaßnahme (Bau-km):</u> Wälder der Hangleite nördlich Tutting, entlang der St 2110 (auch in Ausgleichsfläche A3-St, in zu erhaltendem Waldbestand) 0+475 - 0+530 li</p> <p>Wälder der Hangleite nördlich Tutting, entlang der St 2110, 0+540 - 0+625 li</p>

St. 6 Anlagen für Naturschutz und Landschaftspflege
St. 6.1 Schutzmaßnahmen

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
St.6.1.2 (S2-St)	0+000 – 0+795	Schutzmaßnahme S2-St Schutz zu erhal- tender Biotopflä- chen und Ge- hölzbestände	a) - b) -	<p>Das Baufeld wird in folgenden Teil- bereichen in Abstimmung mit der Um- weltbaubegleitung durch Errichtung von Bauzäunen abgegrenzt, um die an- grenzenden Biotop- und Gehölzflächen sowie forstwirtschaftlich genutzte Flä- chen vor Schäden und Veränderungen der Bodenstruktur zu schützen. Zum Schutz der Gehölzbestände während der Bauzeit gegen mechanische Be- schädigungen, Aufschüttungen und Abgrabungen werden in Abstimmung mit der Umweltbaubegleitung entspre- chende Maßnahmen getroffen (DIN 18920).</p> <p>Die Lage der Schutzmaßnahme S2-St ist im Lageplan der landschaftspfle- gerischen Maßnahmen (Unterlage 12.3) dargestellt.</p> <p>Die Schutzeinrichtungen werden wäh- rend der Bauzeit unterhalten und nach deren Beendigung vollständig abge- baut.</p> <p><u>Lage der Schutzmaßnahme (Bau-km):</u> Straßenbegleitgehölz 0+000 – 0+40 re Einzelbaum und Gehölze 0+215 – 0+330 li Ausgleichsfläche A3-St 0+395 – 0+450 li Hangleitenwald nördl. Tutting 0+460 – 0+620 li Streuobstwiese, Gehölze 0+605 – 0+640 re Gehölze am Siedlungsrand 0+750 – 0+794 re</p>

St. 6 Anlagen für Naturschutz und Landschaftspflege
St. 6.1 Schutzmaßnahmen

Verzeichnis
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
 (Bauwerksverzeichnis)

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
St.6.1.3 (S3-St)				Die Maßnahmennummer St.6.1.3 (S3-St) wurde nicht vergeben.

St. 6 Anlagen für Naturschutz und Landschaftspflege
St. 6.1 Schutzmaßnahmen

Verzeichnis
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
 (Bauwerksverzeichnis)

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
St.6.1.4 (S4-St)				Die Maßnahmennummer St.6.1.4 (S4-St) wurde nicht vergeben.

St. 6 Anlagen für Naturschutz und Landschaftspflege
St. 6.1 Schutzmaßnahmen

Verzeichnis
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
 (Bauwerksverzeichnis)

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
St.6.1.5 (S5-St)	0+395 – 0+490	Schutzmaßnahme S5-St Naturnahe Ge- staltung der ver- legten Fließ- gewässer	a) - b) -	Die wasserbaulichen Maßnahmen zur Verlegung des Zulaufgrabens zum Kößlarner Bach werden gewässer-schonend und mit naturnahen Bauweisen durchgeführt. Die Befestigung der Ufer erfolgt im Bereich der Verlegungsstrecken mit Steinsatz oder anderen naturnahen Materialien. Die Verlegungsstrecken werden naturnah und mit wechselnden Böschungsnegungen gestaltet. <u>Lage der Schutzmaßnahme (Bau-km):</u> Verlegung eines Grabens, siehe lfd. Nr. St.5.1, 0+000 - 0+105 li (GVS Moos-Tutting) Errichtung eines neuen Grabens, siehe lfd. Nr. St.5.2, 0+180 - 0+240 re (GVS Hinterberg-Tutting)

St. 6 Anlagen für Naturschutz und Landschaftspflege
St. 6.1 Schutzmaßnahmen

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
St.6.1.6 (S6-St)	0+000 – 0+640	Schutzmaßnahme S6-St Schutz von Le- bensstätten beim Freiräumen des Baufeldes	a) - b) -	Die Erforderlichkeit der folgenden Maß- nahmen wird nach örtlichen Angaben im Rahmen der Umweltbaubegleitung festgelegt: 1. Waldbestände und sonstige Gehölze werden im Zeitraum vom 1. Oktober bis 28./29. Februar (außerhalb der Laich-, Brut- und Vegetationszeit) und nach örtlichen Angaben im Rahmen der Umweltbaubegleitung gerodet: <u>Wald- und Gehölzbestände</u> Bau-km Straßenbegleitgehölz 0+000 – 0+060 re Baumgruppe, Gehölze 0+230 - 0+330 li und re Einzelbaum 0+390 li Einzelbäume Gehölz 0+430 – 0+460 re 4 Birnbäume, Wald 0+460 – 0+610 li und re Obstwiese 0+610 – 0+640 re 2. Die Rodung von Großbäumen mit Baumhöhlen und Spalten als mögliche Brutplätze höhlenbrütender Vogelarten oder möglicher Fledermausquartiere erfolgt in der Zeit zwischen 1. und 30. September im gesamten Bau Feld nach örtlichen Angaben im Rahmen der Umweltbaubegleitung. Die entsprechenden Bäume werden im Rahmen der Umweltbaubegleitung festgelegt. Diese Bäume werden au- ßerhalb der Brutzeit der Vögel und vor Eintritt der Winterruhe von Fledermäu- sen und damit bereits im September gefällt.

St. 6 Anlagen für Naturschutz und Landschaftspflege
St. 6.1 Schutzmaßnahmen

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
St.6.1.7 (S7-S/ CEF)	24+090 – 24+330 li (A 94)	Schutzmaßnahme S7-S/CEF Anbringung von Fledermaus- kästen als vorge- zogene Lebens- raumoptimierung für Fledermäuse	a) - b) Freistaat Bayern (Fledermauskäs- ten)	In folgenden Waldbereichen (Altbe- stände, außerhalb des Nahbereichs der A 94 und der St 2110) werden 15 Fle- dermauskästen angebracht. Die Fle- dermauskästen werden über 10 Jahre lang unterhalten (Kontrolle und Säube- rung einmal jährlich): Das Aufhängen dieser Fledermaus- kästen erfolgt <u>vorgezogen</u> vor Beginn der Bauarbeiten (Strecke / Rodung, Baufeldfreimachung) im Bereich von Tutting - Moos (Bau-km 0+200 – Bau- km 0+630). <u>Lage der Schutzmaßnahme (Bau-km):</u> Hangleitenwälder nördlich Tutting, 24+090 – 24+330 li (A 94)

St. 6 Anlagen für Naturschutz und Landschaftspflege
St. 6.2 Gestaltungsmaßnahmen

Verzeichnis
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
 (Bauwerksverzeichnis)

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
St.6.2.1 (G1-St)	0+000 – 0+920	Gestaltungsmaß- nahme G1-St Landschaftsge- rechte Gestal- tung und Einbin- dung der Stra- ßenböschungen im gesamten Streckenab- schnitt	a) - b) Freistaat Bayern, Gemeinde Kirchham	Die Straßenböschungen werden durch die Pflanzung von Gehölzgruppen, durchgehenden Gehölzstreifen sowie Baumgruppen und Baumreihen ge- staltet und entsprechend gepflegt. Angrenzend an bestehende oder ge- plante Waldflächen (Hangleitenwald, Ausgleichsflächen A1-St und A2-St) erfolgt die Anlage eines gestuften Waldmantels auf den Böschungen durch Pflanzung von Baum- und Straucharten mit versprungreicher Randlinie Auf den gehölzfreien Flächen erfolgt auf Teilflächen die Ansaat von Samen- mischungen für Magerwiesen, weitere Teilflächen auf Rohbodenstandorten werden nach Initialansaat der Sukzes- sion überlassen. Im Nahbereich von Waldbeständen erfolgt die Ansaat von Samen- mischungen zur Entwicklung von Wald- säumen.

St. 6 Anlagen für Naturschutz und Landschaftspflege
St. 6.2 Gestaltungsmaßnahmen

Verzeichnis
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
 (Bauwerksverzeichnis)

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
St.6.2.2 (G2-St)				Die Maßnahmennummer St.6.2.2 (G2-St) wurde nicht vergeben.

St. 6 Anlagen für Naturschutz und Landschaftspflege
St. 6.2 Gestaltungsmaßnahmen

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
St.6.2.3 (G3-St)	0+270 – 0+330 li	Gestaltungsmaß- nahme G3-St Landschaftsge- rechte Einbin- dung der Bau- maßnahme durch Gestaltung einer Verschnitt- fläche	a) - b) Freistaat Bayern	Die bestehenden Böschungen mit Ge- hölzbestand im Norden der Fläche werden erhalten und geschützt (siehe Ifd. Nr. St.6.1.2, Schutzmaßnahme S2- St). Am südlichen Rand der Fläche werden am öFW Einzelbäume oder Baumrei- hen gepflanzt. Auf Rohbodenflächen werden nach Initialansaat magere Gras- und Kraut- fluren entwickelt.

St. 6 Anlagen für Naturschutz und Landschaftspflege
St. 6.3 Ausgleichsmaßnahmen

Verzeichnis
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
 (Bauwerksverzeichnis)

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
St.6.3.1 (A1-St)	0+480 – 0+605 re	Ausgleichsmaß- nahme A1-St (Naturhaushalt) Neuanlage von Laubmischwald mit Waldmantel und Magerwiese nördlich von Tut- ting	a) - b) Freistaat Bayern	Die Flächen werden großteils mit Baumarten des standorttypischen Bu- chenwaldes unter Beimischung von Edellaubhölzern zur Entwicklung eines naturnahen Waldbestandes neu aufge- forstet und entsprechend gepflegt. Im Südosten wird zur Entwicklung eines naturnahen Waldsaumes ein Waldman- tel mit unregelmäßigem Verlauf mit Laub- und Obstgehölzen gepflanzt und entsprechend gepflegt. Auf Teilflächen im Randbereich der Waldneuanlage werden Standorte zur Sukzession krautiger Saumstrukturen und zur Entwicklung eines naturnahen Waldsaumes angelegt und entspre- chend gepflegt. Vorgelagert wird eine Magerwiese durch Ansaat einer speziell zusammen- gestellten Samenmischung angelegt. Die Maßnahme wird auf Teilflächen der Fl.Nrn. 1400 und 1402, beide Gemar- kung Kirchham durchgeführt.

St. 6 Anlagen für Naturschutz und Landschaftspflege
St. 6.3 Ausgleichsmaßnahmen

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
St.6.3.2 (A2-St)	0+460 – 0+575 li	Ausgleichsmaß- nahme A2-St (Naturhaushalt) Neuanlage von Laubmischwald mit Waldmantel an der Inn-Hang- leite nördlich von Tutting	a) - b) Freistaat Bayern	Die Flächen werden großteils mit Baumarten des standorttypischen Bu- chenwaldes unter Beimischung von Edellaubhölzern zur Entwicklung eines naturnahen Waldbestandes neu aufge- forstet und entsprechend gepflegt. Im Nordosten wird zur Entwicklung eines naturnahen Waldsaumes ein Waldmantel mit unregelmäßigem Ver- lauf mit Laub- und Obstgehölzen ge- pflanzt und entsprechend gepflegt. Auf Teilflächen im Randbereich der Waldneuanlage werden Standorte zur Sukzession krautiger Saumstrukturen und zur Entwicklung eines naturnahen Waldsaumes angelegt und entspre- chend gepflegt. Vorgelagert wird eine Magerwiese durch Ansaat einer speziell zusammen- gestellten Samenmischung angelegt. Die Maßnahme wird auf einer Teilfläche der Fl.Nr. 1400, Gemarkung Kirchham durchgeführt.

St. 6 Anlagen für Naturschutz und Landschaftspflege
St. 6.3 Ausgleichsmaßnahmen

Verzeichnis
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
 (Bauwerksverzeichnis)

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
St.6.3.3 (A3-St)	0+395 – 0+ 450 li	Ausgleichsmaß- nahme A3-St (Naturhaushalt) Lebensraum- optimierung von feuchtem Grün- land im Randbe- reich der Inn- Hangleite nörd- lich von Tutting	a) - b) Freistaat Bayern	<p>Die bestehenden Quelfassungen und Grabenverrohrungen werden zurückgebaut. Das anfallende Wasser aus den Quellaustritten wird über neu angelegte flache Mulden abgeleitet und dem Durchlass lfd. Nr. St.3.2.1 bzw. dem Graben lfd. Nr. St.5.2 zugeleitet. Zur Anlage der Mulden wird der Boden abgetragen, anschließend erfolgt eine Ansaat mit speziell zusammengestellten Samenmischungen zur Entwicklung von Feucht- und Nasswiesen.</p> <p>Das bestehende Grünland sowie die neu angelegte Mulden werden zukünftig extensiv durch Mahd oder Beweidung ein- bis zweimal im Jahr gepflegt.</p> <p>Im Randbereich der Ausgleichsfläche werden unterschiedliche Gehölze (Baum- und Strauchgruppen) in lockerem Verband und mit versprungreicher Randlinie gepflanzt und entsprechend gepflegt.</p> <p>Auf Teilflächen im Randbereich erfolgt eine Initialansaat zur Entwicklung krautiger Saumstrukturen und die entsprechende Pflege.</p> <p>Die Maßnahme wird auf Teilflächen der Fl.Nrn. 1403 und 1406, beide Gemarkung Kirchham durchgeführt.</p>

St. 6 Anlagen für Naturschutz und Landschaftspflege
St. 6.3 Ausgleichsmaßnahmen

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
St.6.3.4 (A4-St)	0+315 – 0+ 480 re	Ausgleichsmaß- nahme A4-St (Landschaftsbild) Neuanlage einer Magerwiese mit Baumreihen an der St 2110 bei Moos	a) - b) Freistaat Bayern	<p>Entlang der beiden angrenzenden neu angelegten Gräben (siehe lfd. Nrn. St.5.1 und St.5.2) werden die Grabenränder durch Bodenabtrag abgeflacht. Auf diesen wechselfeuchten Rohbodenstandorten werden durch eine Initialansaat feuchte Hochstauden- und Röhrichtbestände entwickelt und entsprechend gepflegt.</p> <p>Auf der Restfläche wird eine artenreiche Wiese durch Ansaat von speziell zusammengestellten Samenmischungen angelegt und extensiv durch Mahd oder Beweidung ein- bis zweimal im Jahr gepflegt.</p> <p>Im Randbereich der Ausgleichsfläche werden Baumreihen an der verlegten St 2110 und an der GVS Moos - Tutting gepflanzt und entsprechend gepflegt.</p> <p>Die Maßnahme wird auf Teilflächen der Fl.Nrn. 1403, 1403/2, 1406 und 1586/2, alle Gemarkung Kirchham durchgeführt.</p>

St. 6 Anlagen für Naturschutz und Landschaftspflege
St. 6.3 Ausgleichsmaßnahmen

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
St.6.3.5 (E1-St)	an der St 2116 nördlich Patten- ham bei Rothal- münster	Ersatzmaß- nahme E1-St (Naturhaushalt) Neuanlage von Laubmischwald mit Magerwiese und Obstbäumen nordöstlich von Rothalmünster	a) und b) Freistaat Bayern	Die Flächen werden großteils mit Baumarten des standorttypischen Bu- chenwaldes unter Beimischung von Edellaubhölzern zur Entwicklung eines naturnahen Waldbestandes neu aufge- forstet und entsprechend gepflegt. Um die Aufforstungsflächen wird zur Entwicklung eines naturnahen Wald- saumes ein Waldmantel mit unregel- mäßigem Verlauf mit Laub- und Obst- gehölzen gepflanzt und entsprechend gepflegt. Auf Teilflächen im Randbereich wird der nährstoffreiche Oberboden groß- teils abgeschoben und abgefahren. Anschließend erfolgt die Ansaat von autochthonem Saatgut von Mager- rasen-Spenderflächen aus der Umge- bung bzw. dem Naturraum zur Entwick- lung von Magerrasen. Die Pflege erfolgt durch Mahd oder Beweidung ein- bis zweimal im Jahr. Im Randbereich wird eine Obstbaum- reihe gepflanzt. Die Maßnahme wird auf einer Teilfläche der Fl.Nr. 399/2, Gemarkung Patten- ham durchgeführt. (Hinweis: Die Aufforstung und die Pflanzung der Obstbaumreihe sind bereits erfolgt.)

7 Sonstige Anlagen
7.3 Sichtfeldfreilegung

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
St.7.1.1	0+100 (links)	Sichtfeld	a) und b) Eigentümer Dingliches Recht für die Gemeinde Kirchham (U)	Im Bereich der Einmündung des öffentlichen Feld- und Waldwegs Fl.Nr. 1543/1, Gemarkung Kirchham in die St 2110 ist aus Gründen der Verkehrssicherheit ein Sichtfeld freizuhalten. Die Kosten der Maßnahme trägt der Freistaat Bayern – Straßenbauverwaltung. Im Übrigen gilt Entschädigungsrecht.

7 Sonstige Anlagen
7.3 Sichtfeldfreilegung

Verzeichnis
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
 (Bauwerksverzeichnis)

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
St.7.1.2	0+040 GVS lfd. Nr. St.1.2.2	Sichtfeld	a) und b) Eigentümer Dingliches Recht für die Gemeinde Kirchham (U)	Im Bereich der Einmündung der Gemeindevverbindungsstraße Fl. Nr. 1445/2, Gemarkung Kirchham in die Gemeindevverbindungsstraße Hinterberg-Tutting ist aus Gründen der Verkehrssicherheit ein Sichtfeld freizuhalten.

7 Sonstige Anlagen
7.3 Sichtfeldfreilegung

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt _____

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
St.7.1.3	0+290 GVS lfd. Nr. St.1.2.2	Sichtfeld	a) und b) Eigentümer Dingliches Recht für die Gemeinde Kirchham (U)	Im Bereich der Einmündung der Gemeindevverbindungsstraße Moos-Tutting in die Gemeindeverbindungsstraße Hinterberg-Tutting ist aus Gründen der Verkehrssicherheit ein Sichtfeld freizuhalten.